

Teilhaushalt: 7 Abteilung 7 "Jugendamt"

Verantwortliche(r): Beiling, Andreas

mit folgenden Leistung(en):

1.	10271	Führung und Leitung - Abteilung 7 (Jugendamt)	Funktionsaufgabe
2.	34101	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Pflichtaufgabe
3.	35131	Betreuungsgeld	Pflichtaufgabe
4.	35132	Elterngeld	Pflichtaufgabe
5.	36101	Übernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen	Pflichtaufgabe
6.	36102	Zuschüsse für Tagespflegestellen	Pflichtaufgabe
7.	36103	Vermittlung von Betreuungsstellen	Pflichtaufgabe
8.	36201	Jugendarbeit	Pflichtaufgabe
9.	36202	Förderung der Jugendarbeit	Pflichtaufgabe
10.	36203	Fortbildung freie Mitarbeiter	Pflichtaufgabe
11.	36311	Jugendsozialarbeit	Pflichtaufgabe
12.	36312	Schulsozialarbeit	Pflichtaufgabe
13.	36313	Kinder- und Jugendschutz	Pflichtaufgabe
14.	36314	Schul- und Jugendsozialarbeit -Bildung und Teilhabe-	Pflichtaufgabe
15.	36321	Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge	Pflichtaufgabe
16.	36322	Beratung zur sozialen Sicherung	Pflichtaufgabe
17.	36323	Betreuung und Versorgung in Notsituationen	Pflichtaufgabe
18.	36324	Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht	Pflichtaufgabe
19.	36325	Kinderschutz	Pflichtaufgabe
20.	36331	Institutionelle Beratung	Pflichtaufgabe
21.	36332	Soziale Gruppenarbeit	Pflichtaufgabe
22.	36333	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Pflichtaufgabe
23.	36334	Sozialpädagogische Familienhilfe	Pflichtaufgabe
24.	36335	Tagesgruppe	Pflichtaufgabe

**Teilhaushalt: 7
Abteilung 7 "Jugendamt"**

25.	36336	Vollzeitpflege	Pflichtaufgabe
26.	36337	Heimerziehung und betreutes Wohnen	Pflichtaufgabe
27.	36338	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Pflichtaufgabe
28.	36339	Andere Hilfen zur Erziehung	Pflichtaufgabe
29.	36351	Inobhutnahme, Notaufnahme	Pflichtaufgabe
30.	36352	Ambulante Leistung	Pflichtaufgabe
31.	36353	Teilstationäre Leistungen	Pflichtaufgabe
32.	36354	Stationäre Leistungen	Pflichtaufgabe
33.	36361	Betreuung von Adoptionen	Pflichtaufgabe
34.	36362	Beratung von Bewerbern	Pflichtaufgabe
35.	36371	Amtsvormundschaft	Pflichtaufgabe
36.	36372	Pflegschaft	Pflichtaufgabe
37.	36373	Beistandschaft	Pflichtaufgabe
38.	36374	Beurkundungen	Pflichtaufgabe
39.	36375	Beratungsleistungen	Pflichtaufgabe
40.	36381	Familiengerichtshilfe	Pflichtaufgabe
41.	36382	Jugendgerichtshilfe	Pflichtaufgabe
42.	36501	Bedarfsplanung	Pflichtaufgabe
43.	36502	Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten	Pflichtaufgabe
44.	36503	Kostenbeteiligung	Pflichtaufgabe
45.	36504	Fachberatung	Pflichtaufgabe
46.	36611	Jugendbildungswerkstatt (JBW) - Bereitstellung	Freiwillige Aufgabe
47.	36612	Jugendbildungswerkstatt (JBW) - Betrieb	Freiwillige Aufgabe
48.	42101	Sportveranstaltungen	Freiwillige Aufgabe
49.	42102	Kostenbeteiligungen	Freiwillige Aufgabe

Teilergebnishaushalt KV Trier-Saarburg

Hauptplan 2019

1 KV Trier-Saarburg

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 7 Abteilung 7 "Jugendamt"

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	33.285.421	31.067.786	33.715.374	35.811.793	39.911.793	44.111.483
	414410 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Bund	42.232	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	414420 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land	28.217.125	26.017.000	29.050.000	31.000.000	35.000.000	40.000.000
	414422 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land (Umverteilung Betreuungsgeld)	561.926	618.000	0	0	0	0
	414430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.393.482	4.320.000	4.553.000	4.700.000	4.800.000	4.000.000
	414900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - von Sonstigen	0	100	100	100	100	100
	415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Sonderposten aus Zuwendungen	70.656	70.686	70.274	69.693	69.693	69.383
E3	Erträge der sozialen Sicherung	10.008.881	10.008.975	8.945.625	8.316.125	7.707.350	7.326.770
	421100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz	331.699	288.500	314.000	334.000	355.500	375.500
	421230 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete - des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	354.016	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	421300 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Leistungen von Sozialleistungsträgern	100.684	81.000	76.000	76.000	76.000	76.000
	421400 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Rückzahlung gewährte Hilfen	178.853	24.000	26.500	26.500	26.500	26.500
	421430 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Rückzahlung gewährte Hilfen - des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	5.708	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	422100 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz	429.976	402.750	422.750	417.750	407.750	407.750
	422300 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Leistungen von Sozialleistungsträgern	63.219	40.000	65.000	70.000	70.000	70.000
	422400 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Rückzahlung gewährter Hilfen	29.463	16.500	16.500	16.500	16.500	25.500
	424100 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger	0	200	200	200	190	180
	424110 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land	2.057.895	2.528.875	2.714.675	2.719.675	2.644.410	2.589.840
	424200 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger	0	0	0	0	0	0
	424210 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger- vom Land	5.031.672	4.545.000	2.965.000	2.330.000	1.765.000	1.410.000
	424220 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger - von Landkreisen	587.242	657.500	875.000	875.000	885.000	885.000

Teilergebnishaushalt KV Trier-Saarburg

Hauptplan 2019

1 KV Trier-Saarburg

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 7 Abteilung 7 "Jugendamt"

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	424230 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger - von Gemeinden	630.709	770.000	700.000	700.000	710.000	710.000
	424900 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - Sonstige	0	0	0	0	0	0
	426140 Leistungsbeteiligung nach dem SGB II - vom Bund - Bildung und Teilhabe	0	0	0	0	0	0
	427100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - überörtlicher Träger	0	0	0	0	0	0
	427110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - überörtlicher Träger - des Landes	200.762	229.650	248.500	234.000	234.000	234.000
	427130 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - überörtlicher Träger - von Gemeinden	0	0	0	0	0	0
	427230 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - örtlicher Träger - von Gemeinden	0	0	0	0	0	0
	427900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - Sonstige	6.982	10.000	11.500	6.500	6.500	6.500
	429100 Sonstige Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	203.267	211.300	211.300	211.300	211.300	211.300
	441100 Privatrechtliche Leistungsentgelte - Erträge aus Verkäufen von Vorräten	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	441200 Privatrechtliche Leistungsentgelte - Mieten und Pachten	8.184	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
	441600 Privatrechtliche Leistungsentgelte - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	195.083	202.200	202.200	202.200	202.200	202.200
	441900 Privatrechtliche Leistungsentgelte - Sonstige	0	0	0	0	0	0
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.715	350	350	350	350	350
	442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0
	442510 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom privaten Bereich - von privaten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
	442520 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	3.642	250	250	250	250	250
	442900 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Sonstigen	12.074	100	100	100	100	100
E7	Sonstige laufende Erträge	8.711	0	0	0	0	0
	461100 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens - Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	462300 Weitere sonstige laufende Erträge - Spenden	0	0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt KV Trier-Saarburg

Hauptplan 2019

1 KV Trier-Saarburg

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 7 Abteilung 7 "Jugendamt"

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	462700 Weitere sonstige laufende Erträge - Versicherungserstattungen	0	0	0	0	0	0
	462710 Weitere sonstige laufende Erträge - Versicherungserstattungen (TGM)	571	0	0	0	0	0
	462800 Weitere sonstige laufende Erträge - Schadensersatzleistungen	0	0	0	0	0	0
	466110 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	8.140	0	0	0	0	0
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	43.521.996	41.288.411	42.872.649	44.339.568	47.830.793	51.649.903
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.684.447	3.834.557	4.100.033	4.067.574	4.196.677	4.325.243
	502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	446.409	474.720	513.930	529.351	545.233	561.592
	502200 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0
	502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	1.882.213	2.094.850	2.132.070	2.196.034	2.261.915	2.329.773
	502219 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen (Fachamt)	158.909	214.000	219.000	224.000	229.000	234.000
	502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	33.104	35.380	36.180	37.271	38.389	39.542
	502229 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen (Fachamt)	2.514	4.700	5.000	8.000	11.000	14.000
	503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	132.122	119.665	107.920	111.157	114.492	117.928
	503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	152.834	169.690	173.070	178.266	183.614	189.124
	503209 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer (Fachamt)	12.488	17.500	19.000	22.000	25.000	28.000
	504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	390.688	429.270	447.430	460.857	474.684	488.925
	504209 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer (Fachamt)	32.513	44.100	45.500	50.000	54.000	58.000
	504900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Sonstige	244	350	350	350	350	350
	505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	29.337	27.919	23.221	23.917	24.635	25.375
	505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	712	710	969	996	1.023	1.050
	507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	3.331	0	0	0	0	0
	507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	184.737	34.673	130.212	52.878	54.990	55.320
	507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	15.175	8.352	7.182	7.536	7.887	8.026
	508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	28.070	0	0	0	0	0
	511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	87.423	79.777	71.945	74.101	76.325	78.613
	514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	46.543	42.141	35.048	36.096	37.181	38.297
	515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	5.589	0	0	0	0	0
	515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	6.395	34.673	130.212	52.878	54.990	55.320

Teilergebnishaushalt KV Trier-Saarburg

Hauptplan 2019

1 KV Trier-Saarburg

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 7 Abteilung 7 "Jugendamt"

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam -Beihilfen Beamte	33.099	2.087	1.794	1.886	1.969	2.008
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.495	436.250	394.150	384.450	386.450	388.450
	522100 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall - Heizung	7.254	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	522200 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall - Strom (soweit nicht Heizung)	3.773	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	522300 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall - Wasser / Abwasser	4.263	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
	522400 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall - Abfall	791	950	950	950	950	950
	523100 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	159.411	30.000	42.100	42.100	42.100	42.100
	523200 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	24.550	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	523210 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Kaufmännisches Gebäudemanagement)	1.952	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
	523500 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Fahrzeugunterhaltung (einschließlich Betriebs- und Schmierstoffe)	713	300	6.000	6.000	6.000	6.000
	524200 Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Essenskosten	17.974	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	524900 Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	529100 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	11.127	19.300	22.600	18.200	18.200	18.200
	529200 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	177.688	312.000	248.300	243.000	245.000	247.000
E11	Abschreibungen	1.122.387	1.136.009	1.121.802	1.152.825	1.160.704	1.168.119
	532200 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände - Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	1.073.315	1.090.424	1.077.154	1.108.604	1.116.540	1.124.426
	534200 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - mit sozialen Einrichtungen	37.399	37.399	37.399	37.399	37.399	37.399
	538500 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung - Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.672	8.186	7.249	6.822	6.765	6.294
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.093.802	56.029.600	59.685.000	63.655.000	67.455.000	71.605.000
	541430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.113.357	15.658.000	16.805.000	17.350.000	18.050.000	19.050.000
	541431 Zuweisungen und Zuschüsse für Bauunterhaltung - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	209.835	635.000	485.000	400.000	400.000	400.000
	541432 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umverteilung Betreuungsgeld)	360.488	207.000	0	0	0	0
	541439 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisanteil)	155.143	0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt KV Trier-Saarburg

Hauptplan 2019

1 KV Trier-Saarburg

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 7 Abteilung 7 "Jugendamt"

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	541440 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Zweckverbände	1.380.106	1.425.000	1.515.000	1.650.000	1.750.000	1.900.000
	541441 Zuweisungen und Zuschüsse für Bauunterhaltung - an den öffentlichen Bereich - an Zweckverbände	894	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	541442 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Zweckverbände (Umverteilung Betreuungsgeld)	0	21.000	0	0	0	0
	541590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den privaten Bereich - an den sonstigen privaten Bereich	28.176	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	541900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Sonstige	36.520.428	37.448.600	40.725.000	44.100.000	47.100.000	50.100.000
	541901 Zuweisungen und Zuschüsse für Bauunterhaltung - an Sonstige	0	180.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	541902 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Sonstige (Umverteilung Betreuungsgeld)	325.375	390.000	0	0	0	0
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	23.146.278	24.573.600	23.852.750	23.240.250	22.718.250	22.598.250
	555100 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen	7.123.621	7.189.500	7.394.000	7.429.000	7.554.000	7.749.000
	555101 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen /UMF	383.531	335.000	275.000	210.000	155.000	110.000
	555200 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	8.296.797	8.765.000	8.980.000	9.055.000	8.910.000	8.870.000
	555201 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen) / UMF	4.286.113	3.950.000	2.600.000	2.000.000	1.500.000	1.250.000
	555202 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen; Krankenhilfe UMA	22.995	150.000	50.000	30.000	20.000	10.000
	555900 Leistungen nach SGB VIII - Sonstige Leistungen	29.213	78.500	79.250	79.250	79.250	79.250
	556190 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII - innerhalb von Einrichtungen - an Sonstige	332.274	320.000	350.000	350.000	360.000	360.000
	556220 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII - außerhalb von Einrichtungen - an Landkreise / kreisfreie Städte	0	0	62.000	62.000	65.000	65.000
	556330 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenerstattungen nach SGB VIII - innerhalb von Einrichtungen - an Landkreise / kreisfreie Städte	597.978	615.000	615.000	615.000	615.000	615.000
	556390 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenerstattungen nach SGB VIII - innerhalb von Einrichtungen - an Sonstige	99.462	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	556430 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenerstattungen nach SGB VIII - außerhalb von Einrichtungen - an Landkreise / kreisfreie Städte	292.404	470.000	320.000	320.000	340.000	340.000
	557300 sonstige Leistungen - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.229.788	2.000.000	2.340.000	2.350.000	2.375.000	2.400.000
	559430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	103.497	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	559439 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisanteil)	0	0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt KV Trier-Saarburg

Hauptplan 2019

1 KV Trier-Saarburg

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 7 Abteilung 7 "Jugendamt"

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	559590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an den privaten Bereich - an den sonstigen privaten Bereich	30	100	0	0	0	0
	559900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an Sonstige	348.575	430.500	517.500	470.000	475.000	480.000
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	24.416	17.710	25.460	25.460	25.460	25.460
	562200 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Leasing	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000
	562500 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	831	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	563400 Geschäftsaufwendungen - Telefon, Datenübertragungskosten	639	850	850	850	850	850
	563500 Geschäftsaufwendungen - öffentliche Bekanntmachungen - Annoncen	1.119	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	563600 Geschäftsaufwendungen - Öffentlichkeitsarbeit	9.478	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	564100 Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Versicherungsbeiträge	2.253	3.950	5.700	5.700	5.700	5.700
	565510 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen. - Wertberichtigungen zu Forderungen - Einzelwertberichtigung	9.893	0	0	0	0	0
	568100 Sonstige Steueraufwendungen - Grundsteuer	203	210	210	210	210	210
	568200 Sonstige Steueraufwendungen - Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0	0	0	0
	569400 Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Aufwendungen für Schadensfälle	0	0	0	0	0	0
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	82.480.824	86.027.726	89.179.195	92.525.559	95.942.541	100.110.522
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 38.958.828	- 44.739.315	- 46.306.546	- 48.185.991	- 48.111.748	- 48.460.619
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20	Ordentliches Ergebnis	- 38.958.828	- 44.739.315	- 46.306.546	- 48.185.991	- 48.111.748	- 48.460.619
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.152.704	- 1.362.096	- 1.655.241	- 1.602.603	- 1.648.283	- 1.672.130
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 40.111.532	- 46.101.411	- 47.961.787	- 49.788.594	- 49.760.031	- 50.132.749
92.	Saldo	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt KV Trier-Saarburg

Hauptplan 2019

1 KV Trier-Saarburg

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 7 Abteilung 7 "Jugendamt"

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 40.834.750	- 44.956.303	- 46.640.859	- 48.590.284	- 48.549.184	- 48.913.339
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.873	0	0	0	0	0
	681900 Investitionszuwendungen auf Anz. SoPo - Sonstige	15.873	0	0	0	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.873	0	0	0	0	0
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	709.604	750.000	1.470.000	900.000	900.000	600.000
	781430 Investitionszuwendungen - an den öffentlichen Bereich - an die Gemeinden und Gemeindeverbänden	496.836	650.000	1.360.000	800.000	800.000	500.000
	781900 Investitionszuwendungen - an Sonstige	212.767	100.000	110.000	100.000	100.000	100.000
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	15.005	0	5.000	0	0	0
	785710 Auszahlungen für Sachanlagen - Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere und geringwertige Vermögensgegenstände - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410,00 Euro	15.005	0	5.000	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	724.609	750.000	1.475.000	900.000	900.000	600.000
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 708.736	- 750.000	- 1.475.000	- 900.000	- 900.000	- 600.000
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 41.543.486	- 45.706.303	- 48.115.859	- 49.490.284	- 49.449.184	- 49.513.339
92.	Saldo	0	0	0	0	0	0

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
10271	Führung und Leitung - Abteilung 7 (Jugendamt)

Ergebnishaushalt 10271 Führung und Leitung - Abteilung 7 (Jugendamt):						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	297.436	252.262	332.166	290.148	299.239	307.332
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	115.831	117.650	121.350	124.991	128.741	132.603
502200 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	35.204	36.060	37.060	38.172	39.317	40.497
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	642	670	680	700	721	743
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	32.911	30.488	34.566	35.603	36.671	37.771
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	2.893	2.970	3.050	3.142	3.236	3.333
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	7.017	7.100	7.450	7.674	7.904	8.141
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	7.308	7.113	7.437	7.660	7.890	8.127
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	13	12	17	18	19	20
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	883	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	46.016	8.834	41.706	16.937	17.613	17.718
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	3.779	1.174	2.299	2.413	2.526	2.571
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	340	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	21.776	20.326	23.044	23.735	24.447	25.180
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	11.594	10.737	11.226	11.563	11.910	12.267
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	1.392	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	1.592	8.834	41.706	16.937	17.613	17.718
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	8.244	294	575	603	631	643
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.289	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Ergebnishaushalt 10271 Führung und Leitung - Abteilung 7 (Jugendamt):

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
529200 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen <i>** Im Mai 2017 beschloss der Kreistag, die "Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg" ab Januar 2018 weiter zu führen. Die Kosten der Evaluation, der Moderation der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung sowie die Kosten des für 2019 geplanten "großen Fachtages" zu Schwerpunktthemen in der Sozialräumlichen Arbeit sind in den HH-Plan einzustellen, ebenso wie die Aufwendungen für das ism-Projekt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen – Planung, Steuerung und Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung“. Zur fachlich qualifizierten Jugendhilfeplanung ist der UA Jugendhilfeplanung auf externe Unterstützung und Expertenrat angewiesen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind ebenfalls zur Verfügung zu stellen.</i>	18.289	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	315.724	302.262	382.166	340.148	349.239	357.332
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 315.724	- 302.262	- 382.166	- 340.148	- 349.239	- 357.332
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 315.724	- 302.262	- 382.166	- 340.148	- 349.239	- 357.332
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	315.724	302.262	382.166	340.148	349.239	357.332
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 10271 Führung und Leitung - Abteilung 7 (Jugendamt):

10271 . 529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	<i>Im Mai 2017 beschloss der Kreistag, die "Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg" ab Januar 2018 weiter zu führen. Die Kosten der Evaluation, der Moderation der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung sowie die Kosten des für 2019 geplanten "großen Fachtages" zu Schwerpunktthemen in der Sozialräumlichen Arbeit sind in den HH-Plan einzustellen, ebenso wie die Aufwendungen für das ism-Projekt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen – Planung, Steuerung und Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung“. Zur fachlich qualifizierten Jugendhilfeplanung ist der UA Jugendhilfeplanung auf externe Unterstützung und Expertenrat angewiesen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind ebenfalls zur Verfügung zu stellen.</i>
----------------	--	---

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
34101	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ergebnishaushalt 34101 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	
E3 Erträge der sozialen Sicherung	959.389	1.597.500	1.825.000	1.825.000	1.825.000	1.825.000	1.825.000
421230 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete - des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung <i>** Durch die Ausweitung der Unterhaltsvorschuss-Leistungen steigt die Zahl der Leistungsempfänger und damit auch die Zahl der Unterhaltspflichtigen, die in Rückgriff genommen werden können.</i>	354.016	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
421430 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Rückzahlung gewährte Hilfen - des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung <i>** Die Annahme, dass sich die Zahl der Rückforderungen in den Fällen verspäteter bzw. fehlender Mitteilungspflicht von Leistungsempfängern aufgrund der Verdoppelung der Leistungsfälle erhöhen wird, hat sich nicht bestätigt. Die Erträge waren daher entsprechend anzupassen.</i>	5.708	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
424110 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land <i>** Die Aufbringung der Mittel für die Unterhaltsvorschussleistungen erfolgt zu 40 % durch den Bund. An den vom Land aufzubringenden Mitteln beteiligt dieses die Kommunen zu 50 %. Unter Berücksichtigung des steigenden Aufwandes waren die Erträge entsprechend anzupassen</i>	590.322	1.175.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
424200 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger	0	0	0	0	0	0	0
424210 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger- vom Land	4.307	0	0	0	0	0	0
424220 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger - von Landkreisen <i>** Die Zahl der Erstattungen durch andere Kommunen wird, bedingt durch die deutlich steigende Zahl an Leistungsfällen ebenfalls steigen. Die Erträge waren daher entsprechend anzupassen.</i>	5.036	7.500	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E7 Sonstige laufende Erträge	740	0	0	0	0	0	0
466110 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	740	0	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	960.129	1.597.500	1.825.000	1.825.000	1.825.000	1.825.000	1.825.000
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	247.368	238.040	291.438	287.980	296.708	305.402	
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	32.339	27.670	28.500	29.355	30.236	31.143	
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	109.553	144.020	171.420	176.563	181.860	187.316	
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	2.514	2.260	3.090	3.183	3.278	3.376	
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	14.740	7.597	8.112	8.355	8.606	8.864	

Ergebnishaushalt 34101 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	8.911	11.640	14.070	14.492	14.927	15.375
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	23.053	29.590	36.130	37.214	38.330	39.480
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	3.273	1.772	1.745	1.797	1.851	1.907
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	42	49	78	80	82	84
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	247	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	20.609	2.201	9.788	3.975	4.133	4.158
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	1.693	1.040	540	566	593	603
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	10.420	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	9.753	5.065	5.408	5.570	5.737	5.909
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	5.193	2.675	2.634	2.713	2.794	2.878
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	624	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	713	2.201	9.788	3.975	4.133	4.158
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	3.692	260	135	142	148	151
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.229.788	2.000.000	2.340.000	2.350.000	2.375.000	2.400.000
557300 sonstige Leistungen - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.229.788	2.000.000	2.340.000	2.350.000	2.375.000	2.400.000
** Nach der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes entfällt die bisherige Höchstbezugdauer von 72 Monaten. Außerdem wird der Kreis der Bezugsberechtigten erweitert. Bisher erloscht der Anspruch, wenn das betroffene Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet hatte. Zukünftig gilt eine Altersgrenze von 18 Jahren. Durch diese Ausweitung werden sich die Leistungsfälle in jedem Fall verdoppeln. Auch mit Blick auf die Leistungen in der 3. Altersstufe (268,00 € mtl.) werden Aufwendungen in der veranschlagten Höhe erforderlich.						
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	4.514	0	0	0	0	0
565510 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen. - Wertberichtigungen zu Forderungen - Einzelwertberichtigung	4.514	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.481.670	2.238.040	2.631.438	2.637.980	2.671.708	2.705.402
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 521.541	- 640.540	- 806.438	- 812.980	- 846.708	- 880.402
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 521.541	- 640.540	- 806.438	- 812.980	- 846.708	- 880.402
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 78.242	- 122.634	- 145.520	- 138.760	- 142.673	- 147.585

Ergebnishaushalt 34101 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 599.783	- 763.174	- 951.958	- 951.740	- 989.381	- 1.027.987
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 34101 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz:

34101 . 421230	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete - des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	Durch die Ausweitung der Unterhaltsvorschuss-Leistungen steigt die Zahl der Leistungsempfänger und damit auch die Zahl der Unterhaltspflichtigen, die in Rückgriff genommen werden können.
34101 . 421430	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Rückzahlung gewährte Hilfen - des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	Die Annahme, dass sich die Zahl der Rückforderungen in den Fällen verspäteter bzw. fehlender Mitteilungspflicht von Leistungsempfängern aufgrund der Verdoppelung der Leistungsfälle erhöhen wird, hat sich nicht bestätigt. Die Erträge waren daher entsprechend anzupassen.
34101 . 424110	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land	Die Aufbringung der Mittel für die Unterhaltsvorschussleistungen erfolgt zu 40 % durch den Bund. An den vom Land aufzubringenden Mitteln beteiligt dieses die Kommunen zu 50 %. Unter Berücksichtigung des steigenden Aufwandes waren die Erträge entsprechend anzupassen
34101 . 424220	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger - von Landkreisen	Die Zahl der Erstattungen durch andere Kommunen wird, bedingt durch die deutlich steigende Zahl an Leistungsfällen ebenfalls steigen. Die Erträge waren daher entsprechend anzupassen.
34101 . 557300	sonstige Leistungen - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Nach der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes entfällt die bisherige Höchstbezugdauer von 72 Monaten. Außerdem wird der Kreis der Bezugsberechtigten erweitert. Bisher erloscht der Anspruch, wenn das betroffene Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet hatte. Zukünftig gilt eine Altersgrenze von 18 Jahren. Durch diese Ausweitung werden sich die Leistungsfälle in jedem Fall verdoppeln. Auch mit Blick auf die Leistungen in der 3. Altersstufe (268,00 € mtl.) werden Aufwendungen in der veranschlagten Höhe erforderlich.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
35131	Betreuungsgeld

Ergebnishaushalt 35131 Betreuungsgeld:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.712	6.812	0	0	0	0
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	3.262	5.190	0	0	0	0
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	0	100	0	0	0	0
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	258	430	0	0	0	0
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	682	1.090	0	0	0	0
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	1	2	0	0	0	0
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 490	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.712	6.812	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 3.712	- 6.812	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 3.712	- 6.812	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 6.704	0	0	0	0	0
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 10.416</u>	<u>- 6.812</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
35132	Elterngeld

Ergebnishaushalt 35132 Elterngeld:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	114.585	66.957	96.836	99.741	102.733	105.814
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	9.621	0	51.400	52.942	54.530	56.166
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	82.171	51.140	35.080	36.132	37.216	38.332
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	1.016	950	130	134	138	142
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	6.535	4.160	2.750	2.833	2.918	3.006
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	17.201	10.690	7.460	7.684	7.915	8.152
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	31	17	16	16	16	16
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 1.990	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	114.585	66.957	96.836	99.741	102.733	105.814
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 114.585	- 66.957	- 96.836	- 99.741	- 102.733	- 105.814
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 114.585	- 66.957	- 96.836	- 99.741	- 102.733	- 105.814
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 61.754	- 75.360	- 103.429	- 98.625	- 101.406	- 104.896
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 176.339</u>	<u>- 142.317</u>	<u>- 200.265</u>	<u>- 198.366</u>	<u>- 204.139</u>	<u>- 210.710</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36101	Übernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen

Ergebnishaushalt 36101 Übernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	32.274	42.141	80.568	82.985	85.474	88.038
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	25.321	32.450	61.440	63.283	65.181	67.136
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	376	410	1.100	1.133	1.167	1.202
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	1.988	2.550	4.860	5.006	5.156	5.311
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	5.309	6.720	13.140	13.534	13.940	14.358
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	10	11	28	29	30	31
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 730	0	0	0	0	0
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	324	0	0	0	0	0
559430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>** Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.03.2016 wurde die unterste Stufe der Einkommens- und Beitragstabelle des Jugendamtes (Krippe und Hort) ab dem 01.04.2016 ersatzlos gestrichen, d.h. der Elternbeitrag wird für diese Einkommensgruppe seither auf 0 festgesetzt. Ab der 2. Stufe fallen nach wie vor Beiträge an, die von den Eltern selbst zu zahlen sind, weil sie ab dieser Stufe in jedem Fall über der für sie maßgeblichen Einkommensgrenze liegen. Elternbeitragsübernahmen durch das Jugendamt fallen seither nicht mehr an. Die Ansätze sind deshalb auch hier seit 2017 und letztmalig für 2019 auf 0 zu setzen. Danach entfallen sie (vgl. Erläuterung zu Ertragskonto 36101.414420).</i>	0	0	0	0	0	0
559900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an Sonstige <i>** Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.03.2016 wurde die unterste Stufe der Einkommens- und Beitragstabelle des Jugendamtes (Krippe und Hort) ab dem 01.04.2016 ersatzlos gestrichen, d.h. der Elternbeitrag wird für diese Einkommensgruppe seither auf 0 festgesetzt. Ab der 2. Stufe fallen nach wie vor Beiträge an, die von den Eltern selbst zu zahlen sind, weil sie ab dieser Stufe in jedem Fall über der für sie maßgeblichen Einkommensgrenze liegen. Elternbeitragsübernahmen durch das Jugendamt fallen seither nicht mehr an. Die Ansätze sind deshalb auch hier seit 2017 und letztmalig für 2019 auf 0 zu setzen. Danach entfallen sie (vgl. Erläuterung zu Ertragskonto 36101.414420).</i>	324	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	32.598	42.141	80.568	82.985	85.474	88.038

Ergebnishaushalt 36101 Übernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 32.598	- 42.141	- 80.568	- 82.985	- 85.474	- 88.038
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 32.598	- 42.141	- 80.568	- 82.985	- 85.474	- 88.038
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 20.958	- 22.993	- 54.571	- 52.037	- 53.502	- 55.345
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 53.556</u>	<u>- 65.134</u>	<u>- 135.139</u>	<u>- 135.022</u>	<u>- 138.976</u>	<u>- 143.383</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

**: Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36101 Übernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen:

36101 . 414420	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land	Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.03.2016 wurde die unterste Stufe der Einkommens- und Beitragstabelle des Jugendamtes (Krippe und Hort) ab dem 01.04.2016 ersatzlos gestrichen, d.h. der Elternbeitrag wird für diese Einkommensgruppe seither auf 0 festgesetzt. Von dieser Regelung erfasst werden auch alle Kinder aus Asylbewerberfamilien. Elternbeitragsübernahmen durch den Kreis entfallen deswegen und in der Folge auch die bisher hier veranschlagten Beiträge, die das Land dem Kreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erstatten hatte. Der Ansatz ist deshalb seit 2017 und letztmalig für 2019 auf 0 zu setzen. Danach entfällt er.
36101 . 424900	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - Sonstige	Hier wurden vom Jugendamt übernommene Elternbeiträge von den eigentlich Kostenpflichtigen im Einzelfall erstattet (z. B. von anderen Jugendhilfeträgern). Da der Elternbeitrag für einkommensschwache Familien durch JHA-Beschluss vom 15.03.2016 seit dem 01.04.2016 vom Jugendamt nach entsprechender Prüfung auf 0 gesetzt wird, entfallen seither die Übernahmen durch den Kreis und in der Folge auch die Erstattungen durch Dritte. Der Ansatz ist daher seit 2017 und letztmalig für 2019 auf 0 zu setzen. Danach entfällt er (vgl. Erläuterung zu Ertragskonto 36101.414420).
36101 . 559430	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.03.2016 wurde die unterste Stufe der Einkommens- und Beitragstabelle des Jugendamtes (Krippe und Hort) ab dem 01.04.2016 ersatzlos gestrichen, d.h. der Elternbeitrag wird für diese Einkommensgruppe seither auf 0 festgesetzt. Ab der 2. Stufe fallen nach wie vor Beiträge an, die von den Eltern selbst zu zahlen sind, weil sie ab dieser Stufe in jedem Fall über der für sie maßgeblichen Einkommensgrenze liegen. Elternbeitragsübernahmen durch das Jugendamt fallen seither nicht mehr an. Die Ansätze sind deshalb auch hier seit 2017 und letztmalig für 2019 auf 0 zu setzen. Danach entfallen sie (vgl. Erläuterung zu Ertragskonto 36101.414420).
36101 . 559900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an Sonstige	Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.03.2016 wurde die unterste Stufe der Einkommens- und Beitragstabelle des Jugendamtes (Krippe und Hort) ab dem 01.04.2016 ersatzlos gestrichen, d.h. der Elternbeitrag wird für diese Einkommensgruppe seither auf 0 festgesetzt. Ab der 2. Stufe fallen nach wie vor Beiträge an, die von den Eltern selbst zu zahlen sind, weil sie ab dieser Stufe in jedem Fall über der für sie maßgeblichen Einkommensgrenze liegen. Elternbeitragsübernahmen durch das Jugendamt fallen seither nicht mehr an. Die Ansätze sind deshalb auch hier seit 2017 und letztmalig für 2019 auf 0 zu setzen. Danach entfallen sie (vgl. Erläuterung zu Ertragskonto 36101.414420).

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36102	Zuschüsse für Tagespflegestellen

Ergebnishaushalt 36102 Zuschüsse für Tagespflegestellen:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	
E3 Erträge der sozialen Sicherung	242.251	220.000	250.000	270.000	290.000	310.000	
421100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz <i>**Die Ansätze für das Aufgabenfeld Kindertagespflege orientieren sich sowohl bei den Einnahmen (Kostenbeiträge der Eltern) als auch bei den Ausgaben (Entgelte für die Tagespflegepersonen inkl. der vom Kreis zu übernehmenden anteiligen Sozialversicherungsbeiträge) an den voraussichtlichen Fallzahlen. Beide Ansätze waren anzupassen, weil die Zahl der abzuwickelnden Tagespflegeverhältnisse kontinuierlich steigt. Für 2019 sind rd. 200 laufende Betreuungsverhältnisse bei den Entgelten und bei den Kostenbeiträgen zu berücksichtigen.</i>	242.251	220.000	250.000	270.000	290.000	310.000	
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	242.251	220.000	250.000	270.000	290.000	310.000	
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	39.867	48.243	56.350	58.041	59.782	61.576	
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	30.404	37.020	42.940	44.228	45.555	46.922	
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	234	670	790	814	838	863	
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	2.581	3.160	3.630	3.739	3.851	3.967	
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	6.098	7.380	8.970	9.239	9.516	9.801	
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	11	13	20	21	22	23	
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	540	0	0	0	0	0	
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	813.539	850.000	900.000	950.000	1.000.000	1.050.000	
555100 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen <i>**Die Ansätze für das Aufgabenfeld Kindertagespflege orientieren sich sowohl bei den Einnahmen (Kostenbeiträge der Eltern) als auch bei den Ausgaben (Entgelte für die Tagespflegepersonen inkl. der vom Kreis zu übernehmenden anteiligen Sozialversicherungsbeiträge) an den voraussichtlichen Fallzahlen. Beide Ansätze waren anzupassen, weil die Zahl der abzuwickelnden Tagespflegeverhältnisse kontinuierlich steigt. Für 2019 sind rd. 200 laufende Betreuungsverhältnisse bei den Entgelten und bei den Kostenbeiträgen zu berücksichtigen.</i>	813.539	850.000	900.000	950.000	1.000.000	1.050.000	
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	960	0	0	0	0	0	
565510 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen. - Wertberichtigungen zu Forderungen - Einzelwertberichtigung	960	0	0	0	0	0	

Ergebnishaushalt 36102 Zuschüsse für Tagespflegestellen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	854.367	898.243	956.350	1.008.041	1.059.782	1.111.576
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 612.115	- 678.243	- 706.350	- 738.041	- 769.782	- 801.576
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 612.115	- 678.243	- 706.350	- 738.041	- 769.782	- 801.576
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 22.353	- 30.659	- 30.195	- 28.792	- 29.605	- 30.624
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 634.468</u>	<u>- 708.902</u>	<u>- 736.545</u>	<u>- 766.833</u>	<u>- 799.387</u>	<u>- 832.200</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36102 Zuschüsse für Tagespflegestellen:

36102 . 421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	Die Ansätze für das Aufgabenfeld Kindertagespflege orientieren sich sowohl bei den Einnahmen (Kostenbeiträge der Eltern) als auch bei den Ausgaben (Entgelte für die Tagespflegepersonen inkl. der vom Kreis zu übernehmenden anteiligen Sozialversicherungsbeiträge) an den voraussichtlichen Fallzahlen. Beide Ansätze waren anzupassen, weil die Zahl der abzuwickelnden Tagespflegeverhältnisse kontinuierlich steigt. Für 2019 sind rd. 200 laufende Betreuungsverhältnisse bei den Entgelten und bei den Kostenbeiträgen zu berücksichtigen.
36102 . 555100	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen	Die Ansätze für das Aufgabenfeld Kindertagespflege orientieren sich sowohl bei den Einnahmen (Kostenbeiträge der Eltern) als auch bei den Ausgaben (Entgelte für die Tagespflegepersonen inkl. der vom Kreis zu übernehmenden anteiligen Sozialversicherungsbeiträge) an den voraussichtlichen Fallzahlen. Beide Ansätze waren anzupassen, weil die Zahl der abzuwickelnden Tagespflegeverhältnisse kontinuierlich steigt. Für 2019 sind rd. 200 laufende Betreuungsverhältnisse bei den Entgelten und bei den Kostenbeiträgen zu berücksichtigen.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36103	Vermittlung von Betreuungsstellen

Ergebnishaushalt 36103 Vermittlung von Betreuungsstellen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	60.565	85.082	103.946	107.065	110.277	113.585
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	47.331	65.460	79.540	81.926	84.384	86.916
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	859	800	1.390	1.432	1.475	1.519
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	3.791	5.200	6.450	6.644	6.843	7.048
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	10.027	13.600	16.530	17.026	17.537	18.063
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	18	22	36	37	38	39
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 1.460	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	60.565	85.082	103.946	107.065	110.277	113.585
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 60.565	- 85.082	- 103.946	- 107.065	- 110.277	- 113.585
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 60.565	- 85.082	- 103.946	- 107.065	- 110.277	- 113.585
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 41.915	- 45.986	- 54.571	- 52.037	- 53.502	- 55.345
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 102.480	- 131.068	- 158.517	- 159.102	- 163.779	- 168.930
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36201	Jugendarbeit

Ergebnishaushalt 36201 Jugendarbeit:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	
E3 Erträge der sozialen Sicherung	25.837	38.000	43.000	38.000	38.000	38.000	38.000
427110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - überörtlicher Träger - des Landes	25.837	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
427900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - Sonstige ** Aufgrund des 40jährigen Ferienspaßjubiläums ist geplant eine Spende bei der Sparkasse Trier zu beantragen. Die Mittel sollen zur Anschaffung von Base Caps für die Kinder und Polo-Shirts für die Betreuungskräfte genutzt werden.	0	0	5.000	0	0	0	0
E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.858	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
441600 Privatrechtliche Leistungsentgelte - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	74.858	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
E7 Sonstige laufende Erträge	155	0	0	0	0	0	0
462700 Weitere sonstige laufende Erträge - Versicherungserstattungen	0	0	0	0	0	0	0
466110 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	155	0	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	100.850	110.000	115.000	110.000	110.000	110.000	110.000
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	96.048	94.076	86.375	87.508	90.570	93.677	
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	11.376	17.350	26.570	27.367	28.188	29.034	
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	50.806	55.870	40.915	42.482	44.096	45.758	
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	924	960	740	762	785	809	
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	4.303	1.092	1.248	1.285	1.324	1.364	
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	4.102	4.540	3.353	3.480	3.611	3.746	
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	10.509	11.400	8.553	8.875	9.206	9.547	
504900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Sonstige	244	350	350	350	350	350	
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	955	255	269	277	285	294	
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	19	19	24	25	26	27	
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	87	0	0	0	0	0	
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	6.025	316	1.506	611	636	640	
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	495	396	83	87	91	93	
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	370	0	0	0	0	0	
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	2.847	728	832	857	883	909	
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	1.516	385	405	417	430	443	
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	182	0	0	0	0	0	

Ergebnishaushalt 36201 Jugendarbeit:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	209	316	1.506	611	636	640
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	1.080	99	21	22	23	23
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.871	112.500	122.900	113.000	115.000	117.000
529100 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen <i>** Aufgrund des 40jährigen Ferienspaßjubiläums ist geplant die Anschaffung von Base Caps für die Kinder und Polo-Shirts für die Betreuungskräfte geplant. Die Aufwendungen sollen durch eine Spende bei der Sparkasse Trier finanziert werden.</i>	4.969	7.100	12.400	8.000	8.000	8.000
529200 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen <i>** Bei der Kostensteigerung sind die jährlich steigenden Buskosten im Rahmen des Ferienspaßprogramms sowie Mehrkosten für das 40jährige Ferienspaßjubiläum berücksichtigt. Aufgrund der gestiegenen Landeszuwendung sind diese Kosten jedoch gedeckt ohne das eine Erhöhung des Teilnahmebeitrages notwendig ist.</i>	95.902	105.400	110.500	105.000	107.000	109.000
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	23.015	40.000	34.000	34.000	34.000	34.000
559430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.200	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
559900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an Sonstige <i>** Der Landeszuschuss "Ferienbetreuung Schulkinder" (36201.427110) wird anteilig i. H. v. 10.000 € für die Durchführung der Erlebnisfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus dem Kreis verwendet.</i>	19.815	35.000	29.000	29.000	29.000	29.000
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	1.234	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
563500 Geschäftsaufwendungen - öffentliche Bekanntmachungen - Annoncen	1.119	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
564100 Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Versicherungsbeiträge <i>** Seit dem Jahr 2017 schließt die Jugendpflege nicht für jede Maßnahme einzeln eine Versicherung ab, sondern hat eine Pauschalversicherung abgeschlossen, die alle Maßnahmen beinhaltet.</i>	0	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
565510 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen. - Wertberichtigungen zu Forderungen - Einzelwertberichtigung	115	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	221.169	250.576	247.775	239.008	244.070	249.177
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 120.319	- 140.576	- 132.775	- 129.008	- 134.070	- 139.177
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 120.319	- 140.576	- 132.775	- 129.008	- 134.070	- 139.177
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 36201 Jugendarbeit:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 43.312	- 47.520	- 74.578	- 71.115	- 73.121	- 75.638
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 163.631</u>	<u>- 188.096</u>	<u>- 207.353</u>	<u>- 200.123</u>	<u>- 207.191</u>	<u>- 214.815</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36201 Jugendarbeit:

36201 . 427900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - Sonstige	Aufgrund des 40jährigen Ferienspaßjubiläums ist geplant eine Spende bei der Sparkasse Trier zu beantragen. Die Mittel sollen zur Anschaffung von Base Caps für die Kinder und Polo-Shirts für die Betreuungskräfte genutzt werden.
36201 . 529100	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	Aufgrund des 40jährigen Ferienspaßjubiläums ist geplant die Anschaffung von Base Caps für die Kinder und Polo-Shirts für die Betreuungskräfte geplant. Die Aufwendungen sollen durch eine Spende bei der Sparkasse Trier finanziert werden.
36201 . 529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	Bei der Kostensteigerung sind die jährlich steigenden Buskosten im Rahmen des Ferienspaßprogramms sowie Mehrkosten für das 40jährige Ferienspaßjubiläum berücksichtigt. Aufgrund der gestiegenen Landeszuwendung sind diese Kosten jedoch gedeckt ohne das eine Erhöhung des Teilnahmebeitrages notwendig ist.
36201 . 559900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an Sonstige	Der Landeszuschuss "Ferienbetreuung Schulkinder" (36201.427110) wird anteilig i. H. v. 10.000 € für die Durchführung der Erlebnisfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus dem Kreis verwendet.
36201 . 564100	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Versicherungsbeiträge	Seit dem Jahr 2017 schließt die Jugendpflege nicht für jede Maßnahme einzeln eine Versicherung ab, sondern hat eine Pauschalversicherung abgeschlossen, die alle Maßnahmen beinhaltet.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36202	Förderung der Jugendarbeit

Ergebnishaushalt 36202 Förderung der Jugendarbeit:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	30.974	28.495	31.476	30.034	31.388	32.713
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	6.531	7.590	8.960	9.229	9.506	9.791
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	11.507	12.330	10.455	11.108	11.781	12.474
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	209	220	190	196	202	208
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	2.215	1.639	1.872	1.928	1.986	2.046
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	935	1.010	863	915	969	1.024
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	2.353	2.490	2.193	2.324	2.459	2.598
504900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Sonstige	0	0	0	0	0	0
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	492	382	403	415	427	440
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	4	4	10	10	10	10
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	50	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	3.101	475	2.259	917	954	960
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	254	169	125	131	137	139
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	320	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	1.466	1.092	1.248	1.285	1.324	1.364
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	780	577	608	626	645	664
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	94	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	107	475	2.259	917	954	960
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	555	42	31	33	34	35
E11 Abschreibungen	32.371	30.635	25.488	22.827	22.736	22.327
532200 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände - Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	32.371	30.635	25.488	22.827	22.736	22.327
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	246.987	329.100	382.000	329.500	329.500	329.500
559430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	100.297	144.500	144.500	144.500	144.500	144.500
559590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an den privaten Bereich - an den sonstigen privaten Bereich	30	100	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 36202 Förderung der Jugendarbeit:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
559900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an Sonstige <i>**2017 wurden für Sanierungsarbeiten am Junetko e.V. investive Mittel eingeplant. Diese wurden in 2018 übertragen. Die Sanierung kann 2018 nicht mehr abgeschlossen werden, der Mittelabruf erfolgt voraussichtlich im Jahr 2019. Eine erneute Übertragung ist nicht möglich, so dass diese neu eingeplant werden müssen. Da es sich um eine Sanierungsmaßnahme handelt, sind die Mittel im Ergebnishaushalt zu planen. Für diese Maßnahme wurden bereits rd. 60.000 € bewilligt. Ein Erhöhungsantrag liegt vor, der im Rahmen der Haushaltsplanungen noch nicht berücksichtigt wurde.</i>	146.660	184.500	237.500	185.000	185.000	185.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	310.333	388.230	438.964	382.361	383.624	384.540
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 310.333	- 388.230	- 438.964	- 382.361	- 383.624	- 384.540
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 310.333	- 388.230	- 438.964	- 382.361	- 383.624	- 384.540
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 12.016	- 13.183	- 33.834	- 32.261	- 33.172	- 34.314
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 322.349	- 401.413	- 472.798	- 414.622	- 416.796	- 418.854
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36202 Förderung der Jugendarbeit:

36202 . 559900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an Sonstige	2017 wurden für Sanierungsarbeiten am Junetko e.V. investive Mittel eingeplant. Diese wurden in 2018 übertragen. Die Sanierung kann 2018 nicht mehr abgeschlossen werden, der Mittelabruf erfolgt voraussichtlich im Jahr 2019. Eine erneute Übertragung ist nicht möglich, so dass diese neu eingeplant werden müssen. Da es sich um eine Sanierungsmaßnahme handelt, sind die Mittel im Ergebnishaushalt zu planen. Für diese Maßnahme wurden bereits rd. 60.000 € bewilligt. Ein Erhöhungsantrag liegt vor, der im Rahmen der Haushaltsplanungen noch nicht berücksichtigt wurde.
----------------	--	--

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36203	Fortbildung freie Mitarbeiter

Ergebnishaushalt 36203 Fortbildung freie Mitarbeiter :								
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022		
E3 Erträge der sozialen Sicherung	938	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
427110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - überörtlicher Träger - des Landes	938	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	100	100	100	100	100	100
441600 Privatrechtliche Leistungsentgelte - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	0	100	100	100	100	100	100	100
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	938	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	15.999	16.414	16.005	16.486	16.979	17.488		
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	0	0	950	979	1.008	1.038		
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	12.155	12.620	11.550	11.897	12.254	12.622		
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	221	230	210	216	222	229		
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	995	1.040	950	979	1.008	1.038		
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	2.453	2.520	2.340	2.410	2.482	2.556		
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	5	4	5	5	5	5		
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	170	0	0	0	0	0		
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.042	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000		
529100 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	48	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
529200 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	3.994	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	477	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500		
559430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	500	500	500	500	500		
559900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an Sonstige	477	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	20.518	24.914	24.505	24.986	25.479	25.988		
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 19.580	- 23.814	- 23.405	- 23.886	- 24.379	- 24.888		
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0		
E20 Ordentliches Ergebnis	- 19.580	- 23.814	- 23.405	- 23.886	- 24.379	- 24.888		
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0		
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 6.148	- 6.746	- 8.003	- 7.631	- 7.847	- 8.117		
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 25.728	- 30.560	- 31.408	- 31.517	- 32.226	- 33.005		

Ergebnishaushalt 36203 Fortbildung freie Mitarbeiter :						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36311	Jugendsozialarbeit

Ergebnishaushalt 36311 Jugendsozialarbeit:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E3 Erträge der sozialen Sicherung	13.450	30.000	14.500	0	0	0
427110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - überörtlicher Träger - des Landes <i>** Da die Förderung seitens des Landes zunächst auf 2 Jahre befristet wurde (01.08.2017 - 31.07.2019) ist für das Jahr 2019 nur noch anteilig mit einem Zuschuss i. H. v. 14.500 € zu rechnen.</i>	13.450	30.000	14.500	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	13.450	30.000	14.500	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.498	65.940	70.861	76.463	81.567	86.675
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	1.109	1.940	0	0	0	0
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	0	0	2.550	2.627	2.706	2.787
502219 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen (Fachamt)	0	49.000	51.000	53.000	55.000	57.000
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	0	0	50	52	54	56
502229 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen (Fachamt)	0	900	1.000	2.000	3.000	4.000
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	446	0	0	0	0	0
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	0	0	210	216	222	229
503209 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer (Fachamt)	0	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	0	0	550	567	584	602
504209 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer (Fachamt)	0	10.100	10.500	12.000	13.000	14.000
504900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Sonstige	0	0	0	0	0	0
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	99	0	0	0	0	0
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	0	0	1	1	1	1
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	8	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	628	0	0	0	0	0
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	52	0	0	0	0	0
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	550	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	295	0	0	0	0	0
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	157	0	0	0	0	0
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	19	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	22	0	0	0	0	0
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	112	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 36311 Jugendsozialarbeit:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.176	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
529100 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	490	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
529200 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	3.686	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.674	71.440	76.361	81.963	87.067	92.175	
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	5.776	- 41.440	- 61.861	- 81.963	- 87.067	- 92.175	
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
E20 Ordentliches Ergebnis	5.776	- 41.440	- 61.861	- 81.963	- 87.067	- 92.175	
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 29.339	- 32.191	- 38.199	- 36.423	- 37.452	- 38.741	
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 23.563	- 73.631	- 100.060	- 118.386	- 124.519	- 130.916	
92. Saldo	0	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36311 Jugendsozialarbeit:		
36311 . 427110	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - überörtlicher Träger - des Landes	Da die Förderung seitens des Landes zunächst auf 2 Jahre befristet wurde (01.08.2017 - 31.07.2019) ist für das Jahr 2019 nur noch anteilig mit einem Zuschuss i. H. v. 14.500 € zu rechnen.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36312	Schulsozialarbeit

Ergebnishaushalt 36312 Schulsozialarbeit:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	
E2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	0	100	100	100	100	100	100
414900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - von Sonstigen	0	100	100	100	100	100	100
E3 Erträge der sozialen Sicherung	159.588	160.650	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000
426140 Leistungsbeteiligung nach dem SGB II - vom Bund - Bildung und Teilhabe	0	0	0	0	0	0	0
427110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - überörtlicher Träger - des Landes **Die Mehreinnahmen kommen zustande, da die Förderung der BBS Saarburg bisher direkt über den Träger abgerufen wurde. Dies soll ab dem Jahr 2019 umgestellt werden, damit insgesamt ein einheitliches Verfahren zugrunde liegt.	159.588	160.650	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000
427230 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - örtlicher Träger - von Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0
E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	100	100	100	100	100
441600 Privatrechtliche Leistungsentgelte - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	0	100	100	100	100	100	100
E6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.074	0	0	0	0	0	0
442900 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Sonstigen	12.074	0	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	171.661	160.850	195.200	195.200	195.200	195.200	195.200
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	186.767	193.260	202.415	208.818	215.233	221.659	
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	4.435	7.760	0	0	0	0	0
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	0	0	10.190	10.496	10.811	11.135	
502219 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen (Fachamt)	136.458	142.000	144.000	146.000	148.000	150.000	
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	0	0	190	196	202	208	
502229 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen (Fachamt)	2.104	3.000	3.000	4.000	5.000	6.000	
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	1.785	0	0	0	0	0	
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	0	0	830	855	881	907	
503209 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer (Fachamt)	10.677	11.500	12.000	13.000	14.000	15.000	
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	0	0	2.200	2.266	2.334	2.404	
504209 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer (Fachamt)	27.841	29.000	30.000	32.000	34.000	36.000	
504900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Sonstige	0	0	0	0	0	0	
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	396	0	0	0	0	0	
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	0	0	5	5	5	5	
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	34	0	0	0	0	0	

Ergebnishaushalt 36312 Schulsozialarbeit:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	2.501	0	0	0	0	0
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	206	0	0	0	0	0
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 2.090	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	1.181	0	0	0	0	0
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	629	0	0	0	0	0
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	76	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	86	0	0	0	0	0
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	448	0	0	0	0	0
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.505	12.300	12.500	12.700	12.700	12.700
529100 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	1.225	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
529200 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	7.280	10.600	10.800	11.000	11.000	11.000
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	181.264	210.000	250.000	255.000	260.000	265.000
559430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0
559900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an Sonstige <i>**Die Kostensteigerung kommt zustande, da die Förderung der BBS Saarburg bisher direkt über den Träger abgerufen wurde. Dies soll ab dem Jahr 2019 umgestellt werden, so dass der Kreis die Summe vereinnahmt und dann an den Träger auszahlt. So soll ein einheitliches Verfahren geschaffen werden. Außerdem enthalten sind die Kostensteigerungen im Rahmen der jährlichen Tarifanpassungen.</i>	181.264	210.000	250.000	255.000	260.000	265.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	376.536	415.560	464.915	476.518	487.933	499.359
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 204.875	- 254.710	- 269.715	- 281.318	- 292.733	- 304.159
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 204.875	- 254.710	- 269.715	- 281.318	- 292.733	- 304.159
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 89.419	- 108.530	- 128.785	- 122.802	- 126.265	- 93.716
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 294.294	- 363.240	- 398.500	- 404.120	- 418.998	- 397.875
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

**: Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36312 Schulsozialarbeit:

36312 . 427110	<i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - überörtlicher Träger - des Landes</i>	<i>Die Mehreinnahmen kommen zustande, da die Förderung der BBS Saarburg bisher direkt über den Träger abgerufen wurde. Dies soll ab dem Jahr 2019 umgestellt werden, damit insgesamt ein einheitliches Verfahren zugrunde liegt.</i>
36312 . 559900	<i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an Sonstige</i>	<i>Die Kostensteigerung kommt zustande, da die Förderung der BBS Saarburg bisher direkt über den Träger abgerufen wurde. Dies soll ab dem Jahr 2019 umgestellt werden, so dass der Kreis die Summe vereinnahmt und dann an den Träger auszahlt. So soll ein einheitliches Verfahren geschaffen werden. Außerdem enthalten sind die Kostensteigerungen im Rahmen der jährlichen Tarifanpassungen.</i>

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36313	Kinder- und Jugendschutz

Ergebnishaushalt 36313 Kinder- und Jugendschutz:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E3 Erträge der sozialen Sicherung	7.932	10.000	6.500	6.500	6.500	6.500
424230 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger - von Gemeinden	0	0	0	0	0	0
427100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - überörtlicher Träger	0	0	0	0	0	0
427110 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - überörtlicher Träger - des Landes	950	0	0	0	0	0
427230 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - örtlicher Träger - von Gemeinden	0	0	0	0	0	0
427900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - Sonstige	6.982	10.000	6.500	6.500	6.500	6.500
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.932	10.000	6.500	6.500	6.500	6.500
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	36.260	36.221	40.236	43.546	47.778	51.996
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	2.916	3.820	1.940	1.998	2.058	2.120
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	0	0	2.550	2.627	2.706	2.787
502219 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen (Fachamt)	22.451	23.000	24.000	25.000	26.000	27.000
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	0	0	50	52	54	56
502229 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen (Fachamt)	409	800	1.000	2.000	3.000	4.000
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	1.036	546	624	643	662	682
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	0	0	210	216	222	229
503209 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer (Fachamt)	1.811	2.000	2.000	3.000	4.000	5.000
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	0	0	550	567	584	602
504209 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer (Fachamt)	4.672	5.000	5.000	6.000	7.000	8.000
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	230	127	134	138	142	146
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	0	0	1	1	1	1
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	22	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	1.449	158	753	306	318	320
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	119	45	42	44	46	46
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	-260	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	685	364	416	428	441	454
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	365	192	203	209	215	221
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	44	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 36313 Kinder- und Jugendschutz:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	51	158	753	306	318	320
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	260	11	10	11	11	12
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.969	70.500	44.500	44.500	44.500	44.500
529100 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	2.806	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
529200 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	22.163	67.000	41.000	41.000	41.000	41.000
<i>** Ab dem Jahr 2019 soll zunächst bis 2020 ein dezentrales Bildungs- und Qualifizierungskonzeptes der Jugendarbeit zu Themen der Suchthilfe und Suchtprävention in Kooperation mit der Suchtberatung Trier „Die Tür“ realisiert werden. Aufgrund einer Förderung durch die Aktion Mensch kann der Kreisanteil reduziert werden, so dass auf dieser Buchungsstelle insgesamt eine Kostensenkung vorliegt.</i>						
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	34	0	0	0	0	0
559430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0
559900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung - an Sonstige	34	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	61.263	106.721	84.736	88.046	92.278	96.496
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 53.331	- 96.721	- 78.236	- 81.546	- 85.778	- 89.996
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 53.331	- 96.721	- 78.236	- 81.546	- 85.778	- 89.996
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 16.766	- 18.395	- 21.828	- 20.814	- 21.401	- 22.137
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 70.097	- 115.116	- 100.064	- 102.360	- 107.179	- 112.133
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36313 Kinder- und Jugendschutz:		
36313 . 529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	Ab dem Jahr 2019 soll zunächst bis 2020 ein dezentrales Bildungs- und Qualifizierungskonzeptes der Jugendarbeit zu Themen der Suchthilfe und Suchtprävention in Kooperation mit der Suchtberatung Trier „Die Tür“ realisiert werden. Aufgrund einer Förderung durch die Aktion Mensch kann der Kreisanteil reduziert werden, so dass auf dieser Buchungsstelle insgesamt eine Kostensenkung vorliegt.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36314	Schul- und Jugendsozialarbeit -Bildung und Teilhabe-

Ergebnishaushalt 36314 Schul- und Jugendsozialarbeit -Bildung und Teilhabe-:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<u>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36321	Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge

Ergebnishaushalt 36321 Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	175.693	192.479	190.388	191.789	197.575	203.430
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	10.170	9.930	10.990	11.320	11.660	12.010
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	118.715	134.340	126.700	130.501	134.416	138.448
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	2.161	2.340	2.270	2.338	2.408	2.480
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	2.729	2.528	2.866	2.952	3.041	3.132
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	9.682	10.940	10.340	10.650	10.970	11.299
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	24.572	27.500	26.550	27.347	28.167	29.012
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	606	590	617	636	655	675
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	45	46	58	60	62	64
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	78	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	3.806	733	3.458	1.404	1.460	1.469
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	313	179	191	200	209	213
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 880	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	1.806	1.685	1.911	1.968	2.027	2.088
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	961	890	931	959	988	1.018
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	115	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	132	733	3.458	1.404	1.460	1.469
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	682	45	48	50	52	53
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	14.993	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
555100 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen ** Aufgrund einer steigenden Zahl hochstrittiger Trennungs-/Scheidungsfälle müssen häufig die Besuchskontakte des getrennt lebenden Elternteils mit dem Kind/den Kindern, zumindest für einen vorübergehenden Zeitraum, von päd. Fachkräften bzw. hierzu qualifizierten Ehrenamtlern begleitet werden. Auch werden solche "Begleiteten Umgangskontakte" bei Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung von Gerichten angeordnet. Das Jugendamt ist zur Übernahme dieser Kosten gesetzlich verpflichtet.	14.754	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
555900 Leistungen nach SGB VIII - Sonstige Leistungen	239	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Ergebnishaushalt 36321 Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	190.686	215.479	213.388	214.789	220.575	226.430
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 190.686	- 215.479	- 213.388	- 214.789	- 220.575	- 226.430
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 190.686	- 215.479	- 213.388	- 214.789	- 220.575	- 226.430
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 81.035	- 88.909	- 105.501	- 100.600	- 103.438	- 107.000
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 271.721</u>	<u>- 304.388</u>	<u>- 318.889</u>	<u>- 315.389</u>	<u>- 324.013</u>	<u>- 333.430</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36321 Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge:

36321 . 555100	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen	Aufgrund einer steigenden Zahl hochstrittiger Trennungs-/Scheidungsfälle müssen häufig die Besuchskontakte des getrennt lebenden Elternteils mit dem Kind/den Kindern, zumindest für einen vorübergehenden Zeitraum, von päd. Fachkräften bzw. hierzu qualifizierten Ehrenamtlern begleitet werden. Auch werden solche "Begleiteten Umgangskontakte" bei Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung von Gerichten angeordnet. Das Jugendamt ist zur Übernahme dieser Kosten gesetzlich verpflichtet.
----------------	---	--

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36322	Beratung zur sozialen Sicherung

Ergebnishaushalt 36322 Beratung zur sozialen Sicherung:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.973	9.938	9.765	9.790	10.085	10.384
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	636	620	640	659	679	699
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	5.839	6.710	6.310	6.499	6.694	6.895
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	106	120	120	124	128	132
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	170	158	179	184	190	196
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	475	550	520	536	552	569
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	1.215	1.380	1.330	1.370	1.411	1.453
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	38	37	39	40	41	42
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	2	2	3	3	3	3
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	5	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	229	46	216	88	91	92
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	19	86	12	13	13	13
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	10	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	113	105	119	123	127	131
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	60	56	58	60	62	64
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	7	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	8	46	216	88	91	92
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	41	22	3	3	3	3
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	250	250	250	250	250
555900 Leistungen nach SGB VIII - Sonstige Leistungen	0	250	250	250	250	250
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.973	10.188	10.015	10.040	10.335	10.634
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 8.973	- 10.188	- 10.015	- 10.040	- 10.335	- 10.634
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 8.973	- 10.188	- 10.015	- 10.040	- 10.335	- 10.634
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 3.632	- 3.985	- 4.729	- 4.510	- 4.637	- 4.797

Ergebnishaushalt 36322 Beratung zur sozialen Sicherung:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 12.605</u>	<u>- 14.173</u>	<u>- 14.744</u>	<u>- 14.550</u>	<u>- 14.972</u>	<u>- 15.431</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36323	Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Ergebnishaushalt 36323 Betreuung und Versorgung in Notsituationen:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	
E3 Erträge der sozialen Sicherung	3.634	1.000	500	500	500	500	500
421100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz <i>** Es handelt sich hierbei um Kostenbeiträge der Eltern bzw. Erstattungen Dritter (Krankenkassen / RV-Träger) für Kinder, die im Rahmen der „Betreuung in Notsituationen“ untergebracht sind. Ausgehend von dem Hilfebedarf der vorangegangenen Jahre werden Erträge in der veranschlagten Höhe erwartet.</i>	3.634	1.000	500	500	500	500	500
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.634	1.000	500	500	500	500	500
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.630	2.691	1.700	1.751	1.804	1.858	
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	0	0	1.700	1.751	1.804	1.858	
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	2.000	2.050	0	0	0	0	
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	36	40	0	0	0	0	
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	160	170	0	0	0	0	
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	423	430	0	0	0	0	
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	1	1	0	0	0	0	
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	10	0	0	0	0	0	
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	27.856	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
555100 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen <i>** Fällt der Elternteil, der die überwiegende Betreuung der im Haushalt lebenden Kinder übernimmt, aus zwingenden Gründen aus, ist, sofern kein Anspruch gegen einen vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträger (KV / RV) besteht, vom Jugendamt die erforderliche Hilfe zu leisten, damit die Kinder im elterlichen Haushalt verbleiben können (i.d.R. Kosten einer Haushaltshilfe). Bei schwerer Erkrankung von Elternteilen müssen häufig längerfristige und intensive Familienhilfeeinsätze geleistet werden, um den Verbleib der Kinder im elterl. HH zu sichern. Der Aufwand konnte in den vergangenen Jahre aufgrund der sozialräuml. Netzwerkstrukturen reduziert werden. Die hier bereit gestellten Mittel dienen zur Deckung kurzfristig notwendig werdender Hilfen.</i>	27.856	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	30.486	27.691	26.700	26.751	26.804	26.858	
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 26.852	- 26.691	- 26.200	- 26.251	- 26.304	- 26.358	

Ergebnishaushalt 36323 Betreuung und Versorgung in Notsituationen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 26.852	- 26.691	- 26.200	- 26.251	- 26.304	- 26.358
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.395	- 1.533	- 1.818	- 1.734	- 1.785	- 1.846
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	- 28.247	- 28.224	- 28.018	- 27.985	- 28.089	- 28.204
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36323 Betreuung und Versorgung in Notsituationen:

36323 . 421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	Es handelt sich hierbei um Kostenbeiträge der Eltern bzw. Erstattungen Dritter (Krankenkassen / RV-Träger) für Kinder, die im Rahmen der „Betreuung in Notsituationen“ untergebracht sind. Ausgehend von dem Hilfebedarf der vorangegangenen Jahre werden Erträge in der veranschlagten Höhe erwartet.
36323 . 555100	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen	Fällt der Elternteil, der die überwiegende Betreuung der im Haushalt lebenden Kinder übernimmt, aus zwingenden Gründen aus, ist, sofern kein Anspruch gegen einen vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträger (KV / RV) besteht, vom Jugendamt die erforderliche Hilfe zu leisten, damit die Kinder im elterlichen Haushalt verbleiben können (i.d.R. Kosten einer Haushaltshilfe). Bei schwerer Erkrankung von Elternteilen müssen häufig längerfristige und intensive Familienhilfeeinsätze geleistet werden, um den Verbleib der Kinder im elterl. HH zu sichern. Der Aufwand konnte in den vergangenen Jahre aufgrund der sozialräuml. Netzwerkstrukturen reduziert werden. Die hier bereit gestellten Mittel dienen zur Deckung kurzfristig notwendig werdender Hilfen.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36324	Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht

Ergebnishaushalt 36324 Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	
E3 Erträge der sozialen Sicherung	16.263	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
422100 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz <i>** Es handelt sich hierbei um Kostenbeiträge des nicht im Hilfebezug stehenden Elternteils für das / die untergebrachten Kinder sowie um die Kindergeldleistungen. Aufgrund rückläufiger Fallzahlen sinkt auch die Zahl der Leistungsverpflichteten, die zu Kostenbeitragszahlungen herangezogen werden können.</i>	16.263	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	16.263	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	580.983	620.000	540.000	550.000	550.000	560.000	
555200 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen) <i>** Mütter und Väter, die alleine für ein Kinder unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange diese zum Wohl des/der Kind/er erforderlich ist. Die Kosten betragen im Einzelfall bis zu 9.500,00 € mtl.. Aufgrund leicht rückläufiger Fallzahlen konnte der Aufwand reduziert werden.</i>	580.983	620.000	540.000	550.000	550.000	560.000	
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	580.983	620.000	540.000	550.000	550.000	560.000	
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 564.721	- 600.000	- 535.000	- 545.000	- 545.000	- 555.000	
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
E20 Ordentliches Ergebnis	- 564.721	- 600.000	- 535.000	- 545.000	- 545.000	- 555.000	
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 564.721	- 600.000	- 535.000	- 545.000	- 545.000	- 555.000	
92. Saldo	0	0	0	0	0	0	

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36324 Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht:		
36324 . 422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz	Es handelt sich hierbei um Kostenbeiträge des nicht im Hilfebezug stehenden Elternteils für das / die untergebrachten Kinder sowie um die Kindergeldleistungen. Aufgrund rückläufiger Fallzahlen sinkt auch die Zahl der Leistungsverpflichteten, die zu Kostenbeitragszahlungen herangezogen werden können.

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36324 Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht:

36324 . 555200	<i>Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)</i>	<i>Mütter und Väter, die alleine für ein Kinder unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange diese zum Wohl des/der Kind/er erforderlich ist. Die Kosten betragen im Einzelfall bis zu 9.500,00 € mtl.. Aufgrund leicht rückläufiger Fallzahlen konnte der Aufwand reduziert werden.</i>
----------------	---	---

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36325	Kinderschutz

Ergebnishaushalt 36325 Kinderschutz:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	42.232	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
414410	<i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Bund</i>	42.232	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	<i>** Auf der Grundlage des zum 01.01.2012 in Kraft getretenen „Bundeskinderschutzgesetzes“ unterstützte das BMFSFJ den Auf- und Ausbau der Netzwerke früher Hilfen sowie den Einsatz von Familienhebammen durch eine zeitlich auf 4 Jahre befristete Bundesinitiative (BI). Ab dem Jahr 2016 wurde ein Fonds zur Sicherstellung dieser „Netzwerke Frühe Hilfen“ sowie der psychosozialen Unterstützung von Familien eingerichtet, in dem jährlich 51 Mio. Euro eingesetzt werden. Die Ausgestaltung des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das BMFSFJ im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt. Laut übermitteltem Berechnungsschlüssel erhält der Landkreis aus diesem Fond Fördermittel in veranschlagter Höhe.</i>						
E3	Erträge der sozialen Sicherung	57.620	57.000	58.000	58.000	58.000	58.000
424110	<i>Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land</i>	57.620	57.000	58.000	58.000	58.000	58.000
	<i>** Nach dem Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz erhalten die Träger der öffentl. Jugendhilfe für den Aufbau und die Arbeit lokaler Netzwerke im Sinne eines „sozialen Frühwarnsystems“ eine pausch. Landesförderung in Höhe von 7,00 € pro Kind unter 6 Jahren, das im Bereich des jeweiligen Jugendamtbezirkes lebt. Für das Jahr 2019 wird auf Grundlage der Vorjahreswerte ein Landeszuschuss für den Landkreis Trier-Saarburg in der veranschlagten Höhe erwartet.</i>						
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	99.852	99.000	100.000	100.000	100.000	100.000
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	127.898	138.894	139.132	141.420	145.678	150.017
502110	<i>Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge</i>	4.449	4.340	4.510	4.645	4.784	4.928
502210	<i>Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen</i>	89.948	100.460	98.120	101.064	104.096	107.219
502220	<i>Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen</i>	1.640	1.800	1.750	1.803	1.857	1.913
503100	<i>Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte</i>	1.194	1.106	1.254	1.292	1.331	1.371
503200	<i>Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer</i>	7.298	8.150	7.980	8.219	8.466	8.720
504200	<i>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer</i>	18.844	20.740	20.830	21.455	22.099	22.762
505100	<i>Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte</i>	265	258	270	278	286	295
505200	<i>Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer</i>	34	34	45	46	47	48

Ergebnishaushalt 36325 Kinderschutz:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	34	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	1.660	320	1.513	614	639	643
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	137	192	83	88	92	93
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	780	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	790	737	836	861	887	914
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	421	389	407	419	432	445
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	51	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	58	320	1.513	614	639	643
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam -Beihilfen Beamte	298	48	21	22	23	23
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	87.444	91.500	100.000	100.000	100.000	100.000
555100 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen <i>** Im „Bundeskinderschutzgesetz“ wird den Familienhebammen eine herausragende Stellung zugeteilt, indem das Netzwerk zur Beförderung früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden soll. Die zu diesem Zweck aus der Bundesinitiative zur Verfügung gestellten Mittel sind in veranschlagter Höhe für den bedarfsgerechten Einsatz von Familienhebammen zu verwenden.</i>	66.235	34.500	42.000	42.000	42.000	42.000
555900 Leistungen nach SGB VIII - Sonstige Leistungen <i>** Die Landesmittel nach dem Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz werden zweckgebunden für den Auf- und Ausbau lokaler Netzwerke im Sinne „früher Hilfen und zum Kinderschutz“ im gesamten Kreisgebiet sowie für die anfallenden Personal- und Sachkosten der Fachstelle „Kinderschutz“ eingesetzt.</i>	21.209	57.000	58.000	58.000	58.000	58.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	215.341	230.394	239.132	241.420	245.678	250.017
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 115.489	- 131.394	- 139.132	- 141.420	- 145.678	- 150.017
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 115.489	- 131.394	- 139.132	- 141.420	- 145.678	- 150.017
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 48.062	- 52.733	- 62.574	- 59.667	- 61.350	- 63.461
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 163.551	- 184.127	- 201.706	- 201.087	- 207.028	- 213.478
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

**: Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36325 Kinderschutz:

36325 . 414410	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Bund	Auf der Grundlage des zum 01.01.2012 in Kraft getretenen „Bundeskinderschutzgesetzes“ unterstützte das BMFSFJ den Auf- und Ausbau der Netzwerke früher Hilfen sowie den Einsatz von Familienhebammen durch eine zeitlich auf 4 Jahre befristete Bundesinitiative (BI). Ab dem Jahr 2016 wurde ein Fonds zur Sicherstellung dieser „Netzwerke Frühe Hilfen“ sowie der psychosozialen Unterstützung von Familien eingerichtet, in dem jährlich 51 Mio. Euro eingesetzt werden. Die Ausgestaltung des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das BMFSFJ im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt. Laut übermitteltem Berechnungsschlüssel erhält der Landkreis aus diesem Fond Fördermittel in veranschlagter Höhe.
36325 . 424110	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land	Nach dem Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz erhalten die Träger der öffentl. Jugendhilfe für den Aufbau und die Arbeit lokaler Netzwerke im Sinne eines „sozialen Frühwarnsystems“ eine pausch. Landesförderung in Höhe von 7,00 € pro Kind unter 6 Jahren, das im Bereich des jeweiligen Jugendamtbezirkes lebt. Für das Jahr 2019 wird auf Grundlage der Vorjahreswerte ein Landeszuschuss für den Landkreis Trier-Saarburg in der veranschlagten Höhe erwartet.
36325 . 555100	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen	Im „Bundeskinderschutzgesetz“ wird den Familienhebammen eine herausragende Stellung zugeteilt, indem das Netzwerk zur Beförderung früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden soll. Die zu diesem Zweck aus der Bundesinitiative zur Verfügung gestellten Mittel sind in veranschlagter Höhe für den bedarfsgerechten Einsatz von Familienhebammen zu verwenden.
36325 . 555900	Leistungen nach SGB VIII - Sonstige Leistungen	Die Landesmittel nach dem Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz werden zweckgebunden für den Auf- und Ausbau lokaler Netzwerke im Sinne „früher Hilfen und zum Kinderschutz“ im gesamten Kreisgebiet sowie für die anfallenden Personal- und Sachkosten der Fachstelle „Kinderschutz“ eingesetzt.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36331	Institutionelle Beratung

Ergebnishaushalt 36331 Institutionelle Beratung:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.555	7.942	8.183	8.429	8.682	8.943
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	5.971	6.110	6.280	6.468	6.662	6.862
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	109	120	120	124	128	132
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	492	510	520	536	552	569
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	1.182	1.200	1.260	1.298	1.337	1.377
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	2	2	3	3	3	3
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 200	0	0	0	0	0
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	431.736	440.000	470.000	470.000	480.000	480.000
556190 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII - innerhalb von Einrichtungen - an Sonstige <i>** Es handelt sich hierbei um die Kommunalanteile des Landkreises an den Beratungsstellen des Bistums in Hermeskeil, Saarburg und in der Stadt Trier. Auf der Grundlage der Tarifierungen der vorangegangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die mit dem Bistum Trier im Jahr 2009 geschlossene Leistungs- und Entgeltvereinbarung in den kommenden Jahren neu verhandelt wird. Zudem fordert die Stadt Trier eine Anpassung der Kommunalanteile des Landkreises an den Schwangerenberatungsstellen in der Stadt Trier über die bisherige Förderung hinaus, auch mit Blick auf die gestiegenen Einwohnerzahlen im Landkreis.</i>	332.274	320.000	350.000	350.000	360.000	360.000
556390 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenerstattungen nach SGB VIII - innerhalb von Einrichtungen - an Sonstige <i>** Aufgrund bereits bestehender bzw. neu zu verhandelnder Leistungs- und Entgeltvereinbarungen sind an den Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Trier e. V. sowie an weitere Beratungsdienste in der Stadt Trier für die jeweiligen Beratungsleistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe pauschale bzw. projektbezogene Zuschüsse zu gewähren. Die hierfür notwendigen Aufwendungen sind bereit zu stellen.</i>	99.462	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	439.292	447.942	478.183	478.429	488.682	488.943
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 439.292	- 447.942	- 478.183	- 478.429	- 488.682	- 488.943
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 36331 Institutionelle Beratung:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E20 Ordentliches Ergebnis	- 439.292	- 447.942	- 478.183	- 478.429	- 488.682	- 488.943
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.795	- 3.065	- 3.637	- 3.469	- 3.566	- 3.690
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 442.087</u>	<u>- 451.007</u>	<u>- 481.820</u>	<u>- 481.898</u>	<u>- 492.248</u>	<u>- 492.633</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36331 Institutionelle Beratung:

36331 . 556190	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII - innerhalb von Einrichtungen - an Sonstige	Es handelt sich hierbei um die Kommunalanteile des Landkreises an den Beratungsstellen des Bistums in Hermeskeil, Saarburg und in der Stadt Trier. Auf der Grundlage der Tarifsteigerungen der vorangegangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die mit dem Bistum Trier im Jahr 2009 geschlossene Leistungs- und Entgeltvereinbarung in den kommenden Jahren neu verhandelt wird. Zudem fordert die Stadt Trier eine Anpassung der Kommunalanteile des Landkreises an den Schwangerenberatungsstellen in der Stadt Trier über die bisherige Förderung hinaus, auch mit Blick auf die gestiegenen Einwohnerzahlen im Landkreis.
36331 . 556390	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenerstattungen nach SGB VIII - innerhalb von Einrichtungen - an Sonstige	Aufgrund bereits bestehender bzw. neu zu verhandelnder Leistungs- und Entgeltvereinbarungen sind an den Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Trier e. V. sowie an weitere Beratungsdienste in der Stadt Trier für die jeweiligen Beratungsleistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe pauschale bzw. projektbezogene Zuschüsse zu gewähren. Die hierfür notwendigen Aufwendungen sind bereit zu stellen.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36332	Soziale Gruppenarbeit

Ergebnishaushalt 36332 Soziale Gruppenarbeit:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E3 Erträge der sozialen Sicherung	0	200	200	200	190	180
424100 <i>Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger</i>	0	200	200	200	190	180
<i>** Gem. § 26 AGHKJG erstattet das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Anteil der Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Zu diesen Hilfen zur Erziehung gehört auch die „Soziale Gruppenarbeit“ nach § 29 SGB VIII. Für das Jahr 2019 wird eine Kostenbeteiligung des Landes an unseren Netto-Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung von rd. 10,0 % erwartet, was einem Erstattungsbetrag in der festgesetzten Höhe entspricht.</i>						
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	200	200	200	190	180
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.778	3.981	4.091	4.214	4.340	4.470
502210 <i>Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen</i>	2.986	3.060	3.140	3.234	3.331	3.431
502219 <i>Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen (Fachamt)</i>	0	0	0	0	0	0
502220 <i>Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen</i>	55	60	60	62	64	66
502229 <i>Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen (Fachamt)</i>	0	0	0	0	0	0
503200 <i>Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer</i>	246	260	260	268	276	284
503209 <i>Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer (Fachamt)</i>	0	0	0	0	0	0
504200 <i>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer</i>	591	600	630	649	668	688
504209 <i>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer (Fachamt)</i>	0	0	0	0	0	0
505200 <i>Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer</i>	1	1	1	1	1	1
508900 <i>Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige</i>	- 100	0	0	0	0	0
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
555100 <i>Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen</i>	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<i>** Der ursprünglich vorgesehene Ausbau der „sozialen Gruppenarbeit“ an den Schulstandorten im Landkreis wurde durch das Konzept zur „Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ obsolet, da dieses Leistungsangebot mit der kreisweiten Implementierung der sozialraumorientierten Jugendhilfestrukturen bedarfsgerecht durch die Sozialraumteams angeboten werden kann. Die hier bereit gestellten Mittel werden eingesetzt für Gruppenangebote von Leistungserbringern, die nicht Kooperationspartner des Jugendamtes in den Sozialräumen sind.</i>						

Ergebnishaushalt 36332 Soziale Gruppenarbeit:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.778	5.981	6.091	6.214	6.340	6.470
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 3.778	- 5.781	- 5.891	- 6.014	- 6.150	- 6.290
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 3.778	- 5.781	- 5.891	- 6.014	- 6.150	- 6.290
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.395	- 1.533	- 1.818	- 1.734	- 1.785	- 1.846
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 5.173</u>	<u>- 7.314</u>	<u>- 7.709</u>	<u>- 7.748</u>	<u>- 7.935</u>	<u>- 8.136</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36332 Soziale Gruppenarbeit:		
36332 . 424100	<i>Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger</i>	<i>Gem. § 26 AGHKJG erstattet das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Anteil der Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Zu diesen Hilfen zur Erziehung gehört auch die „Soziale Gruppenarbeit“ nach § 29 SGB VIII. Für das Jahr 2019 wird eine Kostenbeteiligung des Landes an unseren Netto-Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung von rd. 10,0 % erwartet, was einem Erstattungsbetrag in der festgesetzten Höhe entspricht.</i>
36332 . 555100	<i>Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen</i>	<i>Der ursprünglich vorgesehene Ausbau der „sozialen Gruppenarbeit“ an den Schulstandorten im Landkreis wurde durch das Konzept zur „Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ obsolet, da dieses Leistungsangebot mit der kreisweiten Implementierung der sozialraumorientierten Jugendhilfestrukturen bedarfsgerecht durch die Sozialraumteams angeboten werden kann. Die hier bereit gestellten Mittel werden eingesetzt für Gruppenangebote von Leistungserbringern, die nicht Kooperationspartner des Jugendamtes in den Sozialräumen sind.</i>

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36333	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Ergebnishaushalt 36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E3 Erträge der sozialen Sicherung	17.808	15.000	20.000	15.000	9.775	9.550
421400 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Rückzahlung gewährte Hilfen	11.980	500	500	500	500	500
<i>** Auf diesem Ertragskonto werden zu unrecht erbrachte Jugendhilfeleistungen, i. d. R. hervorgerufen durch Zuständigkeitswechsel, vereinnahmt. Durch die enge Zusammenarbeit im den Sozialraumteams ist der JH-Träger in der Mehrzahl der Hilfefälle bereits frühzeitig über den Zuständigkeitswechsel informiert, so dass mit Umzug bereits durch das dann zuständige Jugendamt die geeignete Hilfe initiiert werden kann.</i>						
424110 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land	5.828	4.500	4.500	4.500	4.275	4.050
<i>** Nach dem AGKJHG i. V. m. dem Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik erstattet das Land den örtl. Trägern der öffentl. Jugendhilfe aus einem seit 2014 jährlich im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Festbetrag von 49,25 Mio. EUR einen Anteil an den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Ausgehend von diesem festgeschriebenen Budget reduziert sich die Kostenbeteiligung des Landes im Jahr 2019 auf ca. 10,0 % unserer Netto-Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Unter Berücksichtigung der Ausgabepositionen werden Einnahmen in der veranschlagten Höhe erwartet.</i>						
424210 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger - vom Land	0	10.000	15.000	10.000	5.000	5.000
<i>** Die Kosten der "Erziehungsbeistandschaften" für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtling im Haushalt von Verwandten werden dem Jugendamt zu 100 % vom überörtlichen Träger - Land - erstattet.</i>						
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	17.808	15.000	20.000	15.000	9.775	9.550
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.781	8.383	7.596	7.286	7.508	7.724
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	1.271	1.240	1.290	1.329	1.369	1.410
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	3.894	4.760	3.510	3.615	3.723	3.835
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	60	80	60	62	64	66
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	341	316	358	369	380	391
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	312	390	290	299	308	317
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	824	1.000	760	783	806	830
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	76	74	77	79	81	83
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	1	2	2	2	2	2

Ergebnishaushalt 36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	10	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	486	92	432	176	183	184
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	40	12	24	25	26	27
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	226	211	239	246	253	261
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	120	111	116	119	123	127
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	14	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	17	92	432	176	183	184
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam -Beihilfen Beamte	88	3	6	6	7	7
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	50.883	55.000	60.000	55.000	50.000	50.000
555100 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen <i>** Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des soz. Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. Mit der kreisweiten Implementierung der „Sozialraumorientierter Jugendhilfestrukturen“ wird diese ambulante Hilfe in erster Linie als Individualleistung vom Fachpersonal der Sozialraumteams bzw. aus dem variablen Finanzvolumen erbracht. Die trägerbezogenen Finanzvolumina für die Hilfen in den Sozialräumen werden unter dem Produkt 36339 – Andere Hilfen zur Erziehung – dargestellt. Aus diesem Grund war der Aufwand hier auf die Leistungsanbieter zu beschränken, die nicht Kooperationspartner des Jugendamtes in den Sozialräumen sind.</i>	49.798	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
555101 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen /UMF <i>** Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (UMA), die im Haushalt älterer Geschwister oder Verwandter leben, sollen im Rahmen der "Erziehungsbeistandschaft" betreut und begleitet werden, um sicherzustellen, dass sie die notwendige Hilfe und Unterstützung durch Verwandte erhalten, alle erforderlichen Anträge gestellt und sie in die Regelangebote vor Ort (Schule, Sprachkurse etc.) angebunden werden. Zudem werden junge Flüchtlinge, die aus dem stationären Setting verselbstständigt werden, vorübergehend noch durch einen Erziehungsbeistand begleitet, um einen gesicherten Übergang zu gewährleisten. Der Aufwand war daher anzupassen.</i>	1.085	10.000	15.000	10.000	5.000	5.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	58.663	63.383	67.596	62.286	57.508	57.724
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 40.855	- 48.383	- 47.596	- 47.286	- 47.733	- 48.174
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E20 Ordentliches Ergebnis	- 40.855	- 48.383	- 47.596	- 47.286	- 47.733	- 48.174
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.795	- 1.533	- 1.818	- 1.734	- 1.785	- 1.846
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 43.650</u>	<u>- 49.916</u>	<u>- 49.414</u>	<u>- 49.020</u>	<u>- 49.518</u>	<u>- 50.020</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer:

36333 . 421400	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Rückzahlung gewährte Hilfen	Auf diesem Ertragskonto werden zu unrecht erbrachte Jugendhilfeleistungen, i. d. R. hervorgerufen durch Zuständigkeitswechsel, vereinnahmt. Durch die enge Zusammenarbeit im den Sozialraumteams ist der JH-Träger in der Mehrzahl der Hilfefälle bereits frühzeitig über den Zuständigkeitswechsel informiert, so dass mit Umzug bereits durch das dann zuständige Jugendamt die geeignete Hilfe initiiert werden kann.
36333 . 424110	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land	Nach dem AGKJHG i. V. m. dem Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik erstattet das Land den örtl. Trägern der öffentl. Jugendhilfe aus einem seit 2014 jährlich im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Festbetrag von 49,25 Mio. EUR einen Anteil an den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Ausgehend von diesem festgeschriebenen Budget reduziert sich die Kostenbeteiligung des Landes im Jahr 2019 auf ca. 10,0 % unserer Netto-Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Unter Berücksichtigung der Ausgabepositionen werden Einnahmen in der veranschlagten Höhe erwartet.
36333 . 424210	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger- vom Land	Die Kosten der "Erziehungsbeistandschaften" für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtling im Haushalt von Verwandten werden dem Jugendamt zu 100 % vom überörtlichen Träger - Land - erstattet.
36333 . 555100	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen	Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des soz. Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. Mit der kreisweiten Implementierung der „Sozialraumorientierter Jugendhilfestrukturen“ wird diese ambulante Hilfe in erster Linie als Individualleistung vom Fachpersonal der Sozialraumteams bzw. aus dem variablen Finanzvolumen erbracht. Die trägerbezogenen Finanzvolumina für die Hilfen in den Sozialräumen werden unter dem Produkt 36339 – Andere Hilfen zur Erziehung – dargestellt. Aus diesem Grund war der Aufwand hier auf die Leistungsanbieter zu beschränken, die nicht Kooperationspartner des Jugendamtes in den Sozialräumen sind.
36333 . 555101	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen /UMF	Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (UMA), die im Haushalt älterer Geschwister oder Verwandter leben, sollen im Rahmen der "Erziehungsbeistandschaft" betreut und begleitet werden, um sicherzustellen, dass sie die notwendige Hilfe und Unterstützung durch Verwandte erhalten, alle erforderlichen Anträge gestellt und sie in die Regelangebote vor Ort (Schule, Sprachkurse etc.) angebunden werden. Zudem werden junge Flüchtlinge, die aus dem stationären Setting verselbstständigt werden, vorübergehend noch durch einen Erziehungsbeistand begleitet, um einen gesicherten Übergang zu gewährleisten. Der Aufwand war daher anzupassen.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36334	Sozialpädagogische Familienhilfe

Ergebnishaushalt 36334 Sozialpädagogische Familienhilfe:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E3 Erträge der sozialen Sicherung	131.010	39.000	38.000	34.000	32.800	31.600
421400 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Rückzahlung gewährte Hilfen	109.369	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<i>** Bei Zuständigkeitswechsel durch Wegzug der Eltern innerhalb der Region Trier werden ambulante Hilfen, wie auch die Sozialpäd. Familienhilfe, bei Bedarf bis zur Übernahme des Hilfefalles durch den dann zuständigen Jugendhilfeträger weitergeführt. Die in diesem Zeitraum entstanden Kosten sind von dem zuständig gewordenen Jugendamt zu erstatten. Durch die Strukturen in der SRO kann der Übergabeprozess von Seiten des hiesigen Jugendamts effektiver gestaltet werden, so dass sich der Überleitungszeitraum und damit verbunden, die Kostenerstattungspflicht, reduziert.</i>						
424110 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land	21.641	29.000	28.000	24.000	22.800	21.600
<i>** Gem. § 26 AGK/JHG i. V. m. dem Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik erstattet das Land den örtl. Trägern der öffentl. Jugendhilfe aus einem seit dem Jahr 2014 festgeschriebenen Budget von 49,25 Mio. EURO einen Anteil an den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Auf der Basis der vom Landesamt festgelegten Quote des Landkreises an diesem Festbetrag für das Jahr 2018 (2,88 %) sowie unter Berücksichtigung der geänderten Erträge u. Aufwendungen wird für das Jahr 2019 von einer Kostenbeteiligung des Landes von max. 10,0 % unserer Aufwendungen ausgegangen.</i>						
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	131.010	39.000	38.000	34.000	32.800	31.600
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	125.652	139.687	187.526	191.753	196.648	201.677
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	1.271	1.240	1.290	1.329	1.369	1.410
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	94.457	105.270	141.830	145.406	149.089	152.883
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	1.750	1.880	1.830	1.885	1.942	2.000
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	341	316	358	369	380	391
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	7.525	8.400	11.344	11.632	11.928	12.233
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	19.966	21.860	29.494	30.249	31.026	31.827
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	76	74	77	79	81	83
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	36	36	54	56	58	60
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	10	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	486	92	432	176	183	184

Ergebnishaushalt 36334 Sozialpädagogische Familienhilfe:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	40	84	24	25	26	27
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 770	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	226	211	239	246	253	261
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	120	111	116	119	123	127
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	14	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	17	92	432	176	183	184
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam -Beihilfen Beamte	88	21	6	6	7	7
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	418.067	290.000	290.000	250.000	250.000	250.000
555100 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen <i>** Es handelt sich hierbei um die Kosten für den Einsatz qualifizierter pädagogischer Fachkräfte im Rahmen der „SPFH“ sowie für das Angebot „Integrative Familienhilfe“. Während die „SPFH“ seit der kreisweiten Implementierung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfestrukturen“ überwiegend als Individuelleleistungen vom Fachpersonal der Sozialraumteams bzw. aus dem variablen Budget erbracht wird (siehe Produkt 36339), steigt die Zahl der gerichtlich angeordneten Maßnahmen „Integrative Familienhilfe“, einem sehr betreuungs- und somit kostenintensiven, auf mind. 6 Monate ausgerichteten ambulant/stationären Setting. Die Kosten belaufen sich im Einzelfall, je nach Familiengröße, auf bis zu 14.000,00 € monatlich.</i>	418.067	290.000	290.000	250.000	250.000	250.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	543.718	429.687	477.526	441.753	446.648	451.677
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 412.708	- 390.687	- 439.526	- 407.753	- 413.848	- 420.077
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 412.708	- 390.687	- 439.526	- 407.753	- 413.848	- 420.077
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 58.820	- 68.214	- 99.136	- 94.532	- 97.196	- 100.542
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 471.528	- 458.901	- 538.662	- 502.285	- 511.044	- 520.619
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36334 Sozialpädagogische Familienhilfe:

36334 . 421400	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Rückzahlung gewährte Hilfen	Bei Zuständigkeitswechsel durch Wegzug der Eltern innerhalb der Region Trier werden ambulante Hilfen, wie auch die Sozialpäd. Familienhilfe, bei Bedarf bis zur Übernahme des Hilfefalles durch den dann zuständigen Jugendhilfeträger weitergeführt. Die in diesem Zeitraum entstanden Kosten sind von dem zuständig gewordenen Jugendamt zu erstatten. Durch die Strukturen in der SRO kann der Übergabeprozess von Seiten des hiesigen Jugendamts effektiver gestaltet werden, so dass sich der Überleitungszeitraum und damit verbunden, die Kostenerstattungspflicht, reduziert.
----------------	--	---

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36334 Sozialpädagogische Familienhilfe:

36334 . 424110	<i>Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land</i>	<i>Gem. § 26 AGKJHG i. V. m. dem Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik erstattet das Land den örtl. Trägern der öffentl. Jugendhilfe aus einem seit dem Jahr 2014 festgeschriebenen Budget von 49,25 Mio. EURO einen Anteil an den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Auf der Basis der vom Landesamt festgelegten Quote des Landkreises an diesem Festbetrag für das Jahr 2018 (2,88 %) sowie unter Berücksichtigung der geänderten Erträge u. Aufwendungen wird für das Jahr 2019 von einer Kostenbeteiligung des Landes von max. 10,0 % unserer Aufwendungen ausgegangen.</i>
36334 . 555100	<i>Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen</i>	<i>Es handelt sich hierbei um die Kosten für den Einsatz qualifizierter pädagogischer Fachkräfte im Rahmen der „SPFH“ sowie für das Angebot „Integrative Familienhilfe“. Während die „SPFH“ seit der kreisweiten Implementierung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfestrukturen“ überwiegend als Individuelleleistungen vom Fachpersonal der Sozialraumteams bzw. aus dem variablen Budget erbracht wird (siehe Produkt 36339), steigt die Zahl der gerichtlich angeordneten Maßnahmen „Integrative Familienhilfe“, einem sehr betreuungs- und somit kostenintensiven, auf mind. 6 Monate ausgerichteten ambulanten/stationären Setting. Die Kosten belaufen sich im Einzelfall, je nach Familiengröße, auf bis zu 14.000,00 € monatlich.</i>

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36335	Tagesgruppe

Ergebnishaushalt 36335 Tagesgruppe:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E3 Erträge der sozialen Sicherung	5.458	8.175	4.675	4.675	4.475	4.280
422100 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz <i>** Hierbei handelt es sich um Kostenbeiträge der Eltern / eines Elternteils für Minderjährige, die in einer päd. Tagesgruppe betreut werden. Nach den Heranziehungsbestimmungen sind die Eltern aus ihrem Einkommen bei dieser teilstationären Erziehungshilfe geringfügig zu den Kosten heranzuziehen. Durch die Flexibilisierung dieses bisher starren teilstationären Settings im Rahmen der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe“ hat sich die Zahl der Eltern/Elternteile, die lt. Richtlinien zu Kostenbeitragszahlungen herangezogen werden können (ab mind. 4 Std. tägl.) reduziert.</i>	0	250	250	250	250	250
422400 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Rückzahlung gewährter Hilfen <i>** Hier wurden in den vergangenen Jahren Erstattungen anderer örtlicher Träger der Jugendhilfe aufgrund fortwährender Leistungsverpflichtung bei Zuständigkeitswechsel (Wegzug der Eltern/des Elternteils) vereinnahmt. Durch die Flexibilisierung der Betreuungsangebote am Nachmittag kann eine solch flexible Hilfe bei Wegzug der Eltern nur in Ausnahmefällen und für einen beschränkten Zeitraum weitergeführt werden, so dass Kostenerstattungsansprüche der Ausnahmefälle sind.</i>	0	500	500	500	500	500
424110 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land <i>** Gem. § 26 AGKJHG i. V. m. dem LG zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik erstattet das Land den örtl. Trägern der öffentl. Jugendhilfe aus dem ab dem Jahr 2014 jährlich Verfügung stehenden Festbetrag von 49,25 Mio. EUR. einen Anteil an den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Auf der Basis der vom Landesamt festgelegten Quote des Landkreises an diesem Festbetrag des Landes für das Jahr 2018 (2,88 %) wird für das Haushaltsjahr 2019 für diese Hilfeform eine Kostenbeteiligung des Landes (ca. 10,0 % unserer Netto-Aufwendungen) in der veranschlagten Höhe erwartet.</i>	5.458	7.425	3.925	3.925	3.725	3.530
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.458	8.175	4.675	4.675	4.475	4.280
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	23.853	25.381	24.120	22.360	23.050	23.702
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	5.231	5.350	5.490	5.655	5.825	6.000
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	9.611	12.180	8.290	8.539	8.795	9.059
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	176	200	150	155	160	165

Ergebnishaushalt 36335 Tagesgruppe:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	1.570	1.454	1.651	1.701	1.752	1.805
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	781	990	680	700	721	743
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	2.000	2.510	1.740	1.792	1.846	1.901
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	349	339	355	366	377	388
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	4	4	4	4	4	4
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	40	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	2.196	421	1.993	809	841	847
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	180	24	110	115	121	123
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 410	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	1.039	970	1.101	1.134	1.168	1.203
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	553	512	536	552	569	586
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	66	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	76	421	1.993	809	841	847
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam -Beihilfen Beamte	394	6	27	29	30	31
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	60.288	75.000	40.000	40.000	40.000	40.000
555200 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen) <i>** Das Konzept zur „Sozialraumorient. Jugendhilfe“ sieht vor, das starre teilstationäre Setting der Tagesgruppen durch gezielte Vernetzung mit bereits bestehenden Angebotsstrukturen vor Ort bedarfsgerecht zu flexibilisieren. Die „flex. Betreuung am Nachmittag“, durchgeführt von den Fachkräften der Sozialraumteams, wird zwischenzeitlich in allen 4 Sozialräumen erfolgreich umgesetzt. Die trägerbezogenen Finanzvolumina für die Hilfen in den Sozialräumen werden unter dem Produkt 36339 – Andre Hilfen zur Erziehung – dargestellt. Aus diesem Grund reduzieren sich die Ausgaben hier auf Angebote von Leistungsanbietern, die nicht Kooperationspartner des Jugendamtes in den Sozialräumen sind.</i>	60.288	75.000	40.000	40.000	40.000	40.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	84.141	100.381	64.120	62.360	63.050	63.702
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 78.683	- 92.206	- 59.445	- 57.685	- 58.575	- 59.422
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 78.683	- 92.206	- 59.445	- 57.685	- 58.575	- 59.422
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 8.327	- 9.137	- 10.842	- 10.338	- 10.629	- 10.994

Ergebnishaushalt 36335 Tagesgruppe:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 87.010	- 101.343	- 70.287	- 68.023	- 69.204	- 70.416
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36335 Tagesgruppe:		
36335 . 422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	Hierbei handelt es sich um Kostenbeiträge der Eltern / eines Elternteils für Minderjährige, die in einer päd. Tagesgruppe betreut werden. Nach den Heranziehungsbestimmungen sind die Eltern aus ihrem Einkommen bei dieser teilstationären Erziehungshilfe geringfügig zu den Kosten heranzuziehen. Durch die Flexibilisierung dieses bisher starren teilstationären Settings im Rahmen der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe“ hat sich die Zahl der Eltern/Elternteile, die lt. Richtlinien zu Kostenbeitragszahlungen herangezogen werden können (ab mind. 4 Std. tägl.) reduziert.
36335 . 422400	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Rückzahlung gewährter Hilfen	Hier wurden in den vergangenen Jahren Erstattungen anderer örtlichen Träger der Jugendhilfe aufgrund fortwährender Leistungsverpflichtung bei Zuständigkeitswechsel (Wegzug der Eltern/des Elternteils) vereinnahmt. Durch die Flexibilisierung der Betreuungsangebote am Nachmittag kann eine solche flexible Hilfe bei Wegzug der Eltern nur in Ausnahmefällen und für einen beschränkten Zeitraum weitergeführt werden, so dass Kostenerstattungsprüfungen der Ausnahmefälle sind.
36335 . 424110	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land	Gem. § 26 AGKJHG i. V. m. dem LG zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik erstattet das Land den örtl. Trägern der öffentl. Jugendhilfe aus dem ab dem Jahr 2014 jährlich Verfügung stehenden Festbetrag von 49,25 Mio. EUR. einen Anteil an den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Auf der Basis der vom Landesamt festgelegten Quote des Landkreises an diesem Festbetrag des Landes für das Jahr 2018 (2,88 %) wird für das Haushaltsjahr 2019 für diese Hilfeform eine Kostenbeteiligung des Landes (ca. 10,0 % unserer Netto-Aufwendungen) in der veranschlagten Höhe erwartet.
36335 . 555200	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	Das Konzept zur „Sozialraumorient. Jugendhilfe“ sieht vor, das starre teilstationäre Setting der Tagesgruppen durch gezielte Vernetzung mit bereits bestehenden Angebotsstrukturen vor Ort bedarfsgerecht zu flexibilisieren. Die „flex. Betreuung am Nachmittag“, durchgeführt von den Fachkräften der Sozialraumteams, wird zwischenzeitlich in allen 4 Sozialräumen erfolgreich umgesetzt. Die trägerbezogenen Finanzvolumina für die Hilfen in den Sozialräumen werden unter dem Produkt 36339 – Andre Hilfen zur Erziehung – dargestellt. Aus diesem Grund reduzieren sich die Ausgaben hier auf Angebote von Leistungsanbietern, die nicht Kooperationspartner des Jugendamtes in den Sozialräumen sind.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36336	Vollzeitpflege

Ergebnishaushalt 36336 Vollzeitpflege:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E3 Erträge der sozialen Sicherung	1.263.048	1.269.750	1.072.000	1.064.500	1.078.275	1.059.700
421100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz <i>** Es handelt sich hierbei um Kostenbeiträge der Eltern für Kinder und Jugendliche, die in einer Pflegefamilie betreut werden. Die Zahl der Eltern / Elternteile, die zu Kostenbeiträgen herangezogen werden können, bleibt konstant. Das Ertragskonto bleibt daher unverändert.</i>	75.395	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
421300 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Leistungen von Sozialleistungsträgern <i>** Auf dieses Ertragskonto fließen Ersatzleistungen Dritter (BAB, BAföG, Renten) für Kinder u. Jugendliche, die in Pflegefamilien betreut werden. Die Zahl der Pflegekinder, die eine weiterführende Schule besuchen bzw. eine Berufsausbildung absolvieren, bleibt unverändert, so dass auch weiterhin Erträge in der veranschlagten Höhe erwartet werden.</i>	100.683	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
421400 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Rückzahlung gewährte Hilfen <i>** Es handelt sich hierbei um die Rückzahlung überzahlter Pflegegeldleistungen. Da die Pflegegelder monatlich im Voraus zu zahlen sind, kommt es immer wieder zu Überzahlungen, wenn Pflegeverhältnisse im laufenden Monat nicht geplant beendet werden müssen.</i>	12.603	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
424110 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land <i>** Gem. § 26 AGKJHG i. V. m. dem LG zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik und zur Entlastung des Landeshaushaltes erstattet das Land den örtl. Trägern der öffentl. JH aus dem im Landeshaushalt ab dem Jahr 2014 festgeschriebenen Budget für die Kostenbeteiligung in der Jugendhilfe (49,25 Mio EUR.) einen Anteil an den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Zu diesen Hilfen gehört auch die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII. Ausgehend von einer erwarteten Kostenbeteiligung des Landes für das Jahr 2019 von ca. 10,0 % unserer Netto-Aufwendungen war die Kostenerstattung des Landes unter Berücksichtigung der geänderten Erträge und Aufwendungen in diesem UA in der veranschlagten Höhe festzusetzen.</i>	108.415	127.250	122.000	124.500	118.275	119.700
424200 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger	0	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 36336 Vollzeitpflege:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
424210 <i>Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger- vom Land **Bei Vorliegen bestimmter Tatbestandsvoraussetzungen werden dem Jugendamt die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) erstattet. Dies trifft für ein Pflegekind zu, dass schwerstbehindert ist und einer intensive Pflege und Betreuung bedarf. Die Leistungen der Vollzeitpflege für dieses Kind incl. des besonderen Pflege- und Betreuungsaufwandes werden uns im Rahmen des OEG vollumfänglich erstattet. Bisher musste der Landkreis mit den Kosten in Vorlage treten und diese mit dem überörtlichen Träger abrechnen. Ab dem 01.09.2018 zahlt der überörtliche Träger den Großteil der Leistungen unmittelbar. Zusätzlich werden bei diesem Ertragskonto auch die Kostenerstattungen des Landes (100 %) für die UMA (siehe Aufwandskonto 36336.555101) vereinnahmt</i>	230.934	235.000	100.000	90.000	90.000	70.000
424220 <i>Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger - von Landkreisen ** 36336.424220/36336.424230 In rd. 50 % der Hilfefälle werden dem Landkreis die Netto-Aufwendungen in der Vollzeitpflege vom örtlichen Träger der Jugendhilfe erstattet. Die Erträge, die aus statistischen Gründen auf diesen beiden Ertragskonten gesplittet werden müssen (getrennt nach Landkreises und Städten) resultieren aus einem Rückgang der Erstattungsfälle durch die Städte sowie einem leichten Anstieg der Erstattungsfälle durch die Landkreis.</i>	259.743	250.000	360.000	360.000	370.000	370.000
424230 <i>Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger - von Gemeinden</i>	475.274	520.000	350.000	350.000	360.000	360.000
E7 Sonstige laufende Erträge	5.302	0	0	0	0	0
466110 <i>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	5.302	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.268.350	1.269.750	1.072.000	1.064.500	1.078.275	1.059.700
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	133.280	189.507	182.471	182.978	188.503	194.073
502110 <i>Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge</i>	10.462	10.710	31.360	32.301	33.270	34.268
502210 <i>Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen</i>	77.895	131.225	103.820	106.935	110.143	113.447
502220 <i>Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen</i>	1.513	2.255	1.920	1.978	2.037	2.098
503100 <i>Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte</i>	3.140	2.909	3.303	3.402	3.504	3.609
503200 <i>Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer</i>	6.891	10.830	8.630	8.889	9.156	9.431
504200 <i>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer</i>	15.765	26.175	21.160	21.795	22.449	23.122
505100 <i>Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte</i>	697	679	711	732	754	777
505200 <i>Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer</i>	30	45	47	48	49	50
507110 <i>Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds</i>	80	0	0	0	0	0
507111 <i>Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen</i>	4.391	843	3.985	1.618	1.683	1.693

Ergebnishaushalt 36336 Vollzeitpflege:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	361	24	220	231	241	246
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	7.800	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	2.078	1.939	2.202	2.268	2.336	2.406
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	1.106	1.024	1.073	1.105	1.138	1.172
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	133	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	152	843	3.985	1.618	1.683	1.693
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	787	6	55	58	60	61
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.148.556	2.385.000	2.170.000	2.185.000	2.205.000	2.210.000
555100 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen <i>** Entgegen der Entwicklung der Vorjahre bleibt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in einer Pflegefamilie betreut werden, konstant. Das Jugendamt ist jedoch bestrebt, die Hilfeform weiter auszubauen. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen sowie einer erwarteten Anpassung der Pauschalen in der Vollzeitpflege (Anpassung erfolgte zum 01.11.2016) werden im Jahr 2019 Aufwendungen in der veranschlagten Höhe erforderlich.</i>	1.725.626	1.775.000	1.775.000	1.800.000	1.800.000	1.825.000
555101 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen /UMF <i>** Ein freier Träger der Jugendhilfe aus dem Landkreis Trier-Saarburg hatte ein Konzept zu Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Gastfamilien erarbeitet. Der Träger übernahm die Akquise und eine am Bedarf der Jugendlichen orientierte Betreuung dieser Gastfamilien. Einige Jugendlichen, die in solchen Gastfamilien untergebracht waren, konnten zwischenzeitlich verselbständigt werden, so dass der Aufwandskonto entsprechend zu redizieren ist.</i>	123.023	125.000	60.000	50.000	50.000	30.000
555900 Leistungen nach SGB VIII - Sonstige Leistungen <i>** Zur Akquise und Qualifikation weiterer Pflegefamilien muss das Jugendamt mit Blick auf die Personalausstattung im Pflegekinderdienst auf die Angebote freier Träger zurückgreifen. Die hierzu erforderlichen Aufwendungen sind bereit zu stellen.</i>	7.503	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
556430 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenerstattungen nach SGB VIII - außerhalb von Einrichtungen - an Landkreise / kreisfreie Städte <i>** Es handelt sich hierbei um Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe im Bereich der Vollzeitpflege. Aufgrund stagnierender Fallzahlen bleibt der Aufwand unverändert</i>	292.404	470.000	320.000	320.000	340.000	340.000
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	1.949	0	0	0	0	0
565510 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen. - Wertberichtigungen zu Forderungen - Einzelwertberichtigung	1.949	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 36336 Vollzeitpflege:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.283.785	2.574.507	2.352.471	2.367.978	2.393.503	2.404.073
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 1.015.436	- 1.304.757	- 1.280.471	- 1.303.478	- 1.315.228	- 1.344.373
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 1.015.436	- 1.304.757	- 1.280.471	- 1.303.478	- 1.315.228	- 1.344.373
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 53.650	- 80.325	- 95.316	- 90.889	- 93.450	- 96.670
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 1.069.086</u>	<u>- 1.385.082</u>	<u>- 1.375.787</u>	<u>- 1.394.367</u>	<u>- 1.408.678</u>	<u>- 1.441.043</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36336 Vollzeitpflege:

36336 . 421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	Es handelt sich hierbei um Kostenbeiträge der Eltern für Kinder und Jugendliche, die in einer Pflegefamilie betreut werden. Die Zahl der Eltern / Elternteile, die zu Kostenbeiträgen herangezogen werden können, bleibt konstant. Das Ertragskonto bleibt daher unverändert.
36336 . 421300	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Leistungen von Sozialleistungsträgern	Auf dieses Ertragskonto fließen Ersatzleistungen Dritter (BAB, BAföG, Renten) für Kinder u. Jugendliche, die in Pflegefamilien betreut werden. Die Zahl der Pflegekinder, die eine weiterführende Schule besuchen bzw. eine Berufsausbildung absolvieren, bleibt unverändert, so dass auch weiterhin Erträge in der veranschlagten Höhe erwartet werden.
36336 . 421400	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Rückzahlung gewährte Hilfen	Es handelt sich hierbei um die Rückzahlung überzahlter Pflegegeldleistungen. Da die Pflegegelder monatlich im Voraus zu zahlen sind, kommt es immer wieder zu Überzahlungen, wenn Pflegeverhältnisse im laufenden Monat nicht geplant beendet werden müssen.
36336 . 424110	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land	Gem. § 26 AGKJHG i. V. m. dem LG zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik und zur Entlastung des Landeshaushaltes erstattet das Land den örtl. Trägern der öffentl. JH aus dem im Landeshaushalt ab dem Jahr 2014 festgeschriebenen Budget für die Kostenbeteiligung in der Jugendhilfe (49,25 Mio EUR.) einen Anteil an den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Zu diesen Hilfen gehört auch die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII. Ausgehend von einer erwarteten Kostenbeteiligung des Landes für das Jahr 2019 von ca. 10,0 % unserer Netto-Aufwendungen war die Kostenerstattung des Landes unter Berücksichtigung der geänderten Erträge und Aufwendungen in diesem UA in der veranschlagten Höhe festzusetzen.
36336 . 424210	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger - vom Land	Bei Vorliegen bestimmter Tatbestandsvoraussetzungen werden dem Jugendamt die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) erstattet. Dies trifft für ein Pflegekind zu, das schwerstbehindert ist und einer intensive Pflege und Betreuung bedarf. Die Leistungen der Vollzeitpflege für dieses Kind incl. des besonderen Pflege- und Betreuungsaufwandes werden uns im Rahmen des OEG vollumfänglich erstattet. Bisher musste der Landkreis mit den Kosten in Vorlage treten und diese mit dem überörtlichen Träger abrechnen. Ab dem 01.09.2018 zahlt der überörtliche Träger den Großteil der Leistungen unmittelbar. Zusätzlich werden bei diesem Ertragskonto auch die Kostenerstattungen des Landes (100 %) für die UMA (siehe Aufwandskonto 36336.555101) vereinnahmt
36336 . 424220	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger - von Landkreisen	36336.424220/36336.424230 In rd. 50 % der Hilfefälle werden dem Landkreis die Netto-Aufwendungen in der Vollzeitpflege vom örtlichen Träger der Jugendhilfe erstattet. Die Erträge, die aus statistischen Gründen auf diesen beiden Ertragskonten gesplittet werden müssen (getrennt nach Landkreisen und Städten) resultieren aus einem Rückgang der Erstattungsfälle durch die Städte sowie einem leichten Anstieg der Erstattungsfälle durch die Landkreise.
36336 . 555100	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen	Entgegen der Entwicklung der Vorjahre bleibt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in einer Pflegefamilie betreut werden, konstant. Das Jugendamt ist jedoch bestrebt, die Hilfeform weiter auszubauen. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen sowie einer erwarteten Anpassung der Pauschalen in der Vollzeitpflege (Anpassung erfolgte zum 01.11.2016) werden im Jahr 2019 Aufwendungen in der veranschlagten Höhe erforderlich.

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36336 Vollzeitpflege:

36336 . 555101	<i>Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen /UMF</i>	<i>Ein freier Träger der Jugendhilfe aus dem Landkreis Trier-Saarburg hatte ein Konzept zu Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Gastfamilien erarbeitet. Der Träger übernahm die Akquise und eine am Bedarf der Jugendlichen orientierte Betreuung dieser Gastfamilien. Einige Jugendlichen, die in solchen Gastfamilien untergebracht waren, konnten zwischenzeitlich verselbständigt werden, so dass der Aufwandskonto entsprechend zu reduzieren ist.</i>
36336 . 555900	<i>Leistungen nach SGB VIII - Sonstige Leistungen</i>	<i>Zur Akquise und Qualifikation weiterer Pflegefamilien muss das Jugendamt mit Blick auf die Personalausstattung im Pflegekinderdienst auf die Angebote freier Träger zurückgreifen. Die hierzu erforderlichen Aufwendungen sind bereit zu stellen.</i>
36336 . 556430	<i>Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenerstattungen nach SGB VIII - außerhalb von Einrichtungen - an Landkreise / kreisfreie Städte</i>	<i>Es handelt sich hierbei um Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe im Bereich der Vollzeitpflege. Aufgrund stagnierender Fallzahlen bleibt der Aufwand unverändert</i>

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36337	Heimerziehung und betreutes Wohnen

Ergebnishaushalt 36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	
E3 Erträge der sozialen Sicherung	6.443.883	6.025.600	4.766.550	4.156.050	3.566.455	3.202.510	
421100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz <i>** Es handelt sich hierbei um Kostenbeiträge von Eltern / Elternteilen, deren Kind/-er im Rahmen eines "Betreuten Jugendwohnnes" untergebracht sind. Aufgrund rückläufiger Fallzahlen sinkt auch die Zahl der Eltern, die zu Kostenbeitragszahlungen herangezogen werden können.</i>	10.418	7.500	3.500	3.500	5.000	5.000	
421300 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Leistungen von Sozialleistungsträgern <i>** Aufgrund rückläufiger Fallzahlen sinkt auch die Zahl der Hilfefälle, in denen Ersatzleistungen Dritter (BAB, BAföG etc.) geltend gemacht und übergeleitet werden können.</i>	1	6.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
422100 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz <i>** Wird Hilfe zur Erziehung in Form einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme (Heimerziehung / sonst. betr. Wohnformen) gewährt, sind die Eltern des Kindes oder Jugendlichen zu Kostenbeitragszahlungen heranzuziehen..Die Zahl der Eltern, die zu Kostenbeitragszahlungen herangezogen werden können, ist weitestgehend unverändert. Aus diesem Grund werden Erträge in Höhe der Vorjahreswerte erwartet.</i>	324.235	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000	
422300 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Leistungen von Sozialleistungsträgern <i>** Hierbei handelt es sich um Ersatzleistungen Dritter (BAB, BAföG, Renten) für Jugendliche, denen Erziehungshilfe in Form der Heimerziehung gewährt wird. Die Zahl der Jugendlichen, die weiterführende Schulen besuchen bzw. eine Berufsausbildung absolvieren, ist gestiegen, so dass in weiteren Fällen BAB bzw. BAföG-Ansprüche durchgesetzt werden konnten.</i>	59.847	35.000	60.000	65.000	65.000	65.000	
422400 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Rückzahlung gewährter Hilfen <i>** Die Zahl der kurzfristigen Beendigung bzw. des Abbruchs stationärer Erziehungshilfen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. In diesem Fällen werden dann anteilige Heimkosten bzw. nicht beanspruchte Nebenleistungen (Taschengeld / Bekleidungsbeihilfe) zurückgefordert.</i>	29.463	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	

Ergebnishaushalt 36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
424110 <i>Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land ** Gem. § 26 AGKJHG i. V. m. dem LG zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik erstattet das Land den örtl. Trägern der öffentl. Jugendhilfe aus dem ab 2014 jährlich zur Verfügung stehenden Festbetrag von 49,25 Mio EUR. einen Anteil an den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Zu diesen Hilfen gehört auch die Heimerziehung bzw. die sonstigen „Betreuten Wohnformen“ im Sinne des § 34 SGB VIII. Ausgehend von einer erwarteten Kostenbeteiligung des Landes für das Jahr 2019 in Höhe von max. 10,0 % unserer Netto-Aufwendungen war der Erstattungsbetrag in diesem UA auf 688.150,00 € festzusetzen.</i>	745.590	687.100	662.050	666.550	635.455	606.510
424200 <i>Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger</i>	0	0	0	0	0	0
424210 <i>Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger- vom Land ** Für die, nach dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ dem Landkreis zugewiesenen "unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen" werden die Kosten zu 100 % vom überörtlichen Träger erstattet. Ausgehend von den für diese Jugendlichen zu leistenden Aufwendungen für die stationären Erziehungshilfen und die Krankenhilfe war der Ertrag in dieser Höhe festzusetzen.</i>	4.796.431	4.300.000	2.850.000	2.230.000	1.670.000	1.335.000
424220 <i>Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger - von Landkreisen ** 36337.424220 / 36337424230 Auf der Grundlage eines BVG-Urteils sind in Trägerschaft einer Jugendhilfeeinrichtung geführte „päd. Pflegestellen“ Pflegefamilien im Sinne des § 86 Abs. 6 SGB VIII gleich zu stellen mit der Folge, dass der JH-Träger, in dessen Bereich die Pflegestellen ihren Sitz hat, nach einer Übergangsfrist von 2 Jahren für die Weitergewährung der JH-Leistungen zuständig wird, jedoch einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem sachlich zuständigen Träger durchsetzen kann. Da im Landkreis einige päd. Pflegestellen ansässig sind, können Kostenerstattungen in veranschlagter Höhe realisiert werden. Hinzu kommen Kostenerstattungen im Einzelfall wegen Wechsels der örtlichen Zuständigkeit gem. § 86 Abs. 1 – 5 bei Wegzug der Eltern / des sorgeberechtigten Elternteils.</i>	322.463	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000
424230 <i>Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger - von Gemeinden</i>	155.435	250.000	350.000	350.000	350.000	350.000
E6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	100	100	100	100	100
442900 <i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Sonstigen</i>	0	100	100	100	100	100
E7 Sonstige laufende Erträge	1.889	0	0	0	0	0
466110 <i>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	1.889	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.445.772	6.025.700	4.766.650	4.156.150	3.566.555	3.202.610
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	258.686	318.567	276.920	275.084	283.411	291.741
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	22.049	22.270	24.610	25.348	26.108	26.891
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	163.770	214.530	168.250	173.298	178.497	183.852
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	3.093	3.360	3.120	3.214	3.310	3.409
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	6.415	5.943	6.746	6.948	7.156	7.371
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	13.266	17.280	13.650	14.060	14.482	14.916
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	34.209	44.210	35.490	36.555	37.652	38.782
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	1.424	1.387	1.451	1.495	1.540	1.586
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	62	73	76	78	80	82
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	168	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	8.962	1.722	8.139	3.305	3.437	3.458
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	737	12	449	471	493	502
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 4.160	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	4.245	3.962	4.497	4.632	4.771	4.914
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	2.260	2.093	2.191	2.257	2.325	2.395
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	271	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	310	1.722	8.139	3.305	3.437	3.458
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam -Beihilfen Beamte	1.606	3	112	118	123	125
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	11.977.722	12.210.000	10.725.000	10.105.000	9.570.000	9.335.000
555100 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen <i>** Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Jugendliche bzw. junge Volljährige, denen Hilfe zur Erziehung in Form eines „betreuten Jugendwohnens“ gewährt wird. Die Zahl der Jugendlichen, die aus stationären Settings der Jugendhilfe ins "betreute Wohnen" übergeleitet werden konnten, blieb in 2018 hinter den Erwartungen zurück. Der Aufwand muss daher reduziert werden.</i>	74.118	150.000	75.000	75.000	100.000	100.000

Ergebnishaushalt 36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
555101 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen /UMF ** 36337.555101 / 30337.555201 Nach dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausl. Kinder und Jugendlicher“ wurden dem Landkreis in den Jahren 2016 u. 2017 nach der vom BAMF ermittelten Quote rd. 100 unbegleitete ausl. Kinder und Jugendl. zugewiesen. Diesen Kindern und Jugendl. war nach Abschluss des Clearingverfahrens qualifizierte und am Bedarf des Einzelnen orientierte Hilfe zur Erziehung in Form eines „Betreuten Jugendwohnens“ bzw. eines vollstationären Settings zu leisten. Eine Vielzahl dieser Hilfen konnte zwischenzeitlich beendet bzw. in niedrighschwelligere Betreuungsangebote (erziehungsbeistandschaft) übergeleitet werden. Der Aufwand war daher dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.	259.423	200.000	200.000	150.000	100.000	75.000
555200 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen) ** Es handelt sich hierbei um Leistungen an Kinder, Jugendl. und junge Volljährige, die im Rahmen der HzE gem. § 34 SGB VIII in einer vollstationären JH-Einrichtung oder einer sonstigen „betreuten Wohnform“ untergebracht sind. Während die Zahl notwendiger stationären Erziehungshilfen in den Jahren 2014 und 2015 konstant stieg, stagnierten die Fallzahlen in den Jahren 2016 und 2017. Die Einsparungen resultieren aus geänderten Zuständigkeiten für die Hilfestellung (siehe auch Buchungsstelle 36337.556330).	6.787.612	7.160.000	7.200.000	7.250.000	7.250.000	7.300.000
555201 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen) / UMF ** siehe Erläuterung 36337.555101	4.286.113	3.950.000	2.600.000	2.000.000	1.500.000	1.250.000
555202 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen; Krankenhilfe UMA ** Da für die unbegleiteten ausländischer Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht, ist das Jugendamt gem. § 40 SGB VIII verpflichtet, Krankenhilfe zu gewähren. Die hierzu erforderlichen Mittel sind bei diesem Aufwandskonto bereit zu stellen.	22.995	150.000	50.000	30.000	20.000	10.000

Ergebnishaushalt 36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
556330 <i>Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenerstattungen nach SGB VIII - innerhalb von Einrichtungen - an Landkreise / kreisfreie Städte ** Die örtl. Zuständigkeit für die Gewährung von Hilfe zur Erziehung richtet sich, je nach Regelung der elterlichen Sorge, nach den Aufenthaltsverhältnissen der Eltern/eines Elternteils. Durch einen verstärkten Zuzug von Eltern / Elternteilen in den Landkreis Trier-Saarburg steigt die Zahl der Fälle, in denen das Jugendamt bis zum Abschluss der häufig sehr komplexen Prüfung der Zuständigkeit (= längerfristiger Erstattungszeitraum) und Übernahme des Hilfefalles für einen gewissen Zeitraum zur Kostenerstattungspflicht verpflichtet ist. Hinzu kommt die Kostenerstattungspflicht für die vom Jugendamt in „Päd. Pflegestellen“ außerhalb des Landkreises untergebrachten Kinder und Jugendlichen (siehe auch Begründung zu 36337.424220).</i>	547.461	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	2.241	0	0	0	0	0
565510 <i>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen. - Wertberichtigungen zu Forderungen - Einzelwertberichtigung</i>	2.241	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.238.649	12.528.567	11.001.920	10.380.084	9.853.411	9.626.741
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 5.792.876	- 6.502.867	- 6.235.270	- 6.223.934	- 6.286.856	- 6.424.131
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 5.792.876	- 6.502.867	- 6.235.270	- 6.223.934	- 6.286.856	- 6.424.131
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 107.384	- 117.819	- 139.809	- 133.313	- 137.073	- 141.793
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 5.900.260	- 6.620.686	- 6.375.079	- 6.357.247	- 6.423.929	- 6.565.924
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen:

36337 . 421100	<i>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz</i>	<i>Es handelt sich hierbei um Kostenbeiträge von Eltern / Elternteilen, deren Kind/-er im Rahmen eines "Betreuten Jugendwohnnes" untergebracht sind. Aufgrund rückläufiger Fallzahlen sinkt auch die Zahl der Eltern, die zu Kostenbeitragszahlungen herangezogen werden können.</i>
36337 . 421300	<i>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Leistungen von Sozialleistungsträgern</i>	<i>Aufgrund rückläufiger Fallzahlen sinkt auch die Zahl der Hilfefälle, in denen Ersatzleistungen Dritter (BAB, BAföG etc.) geltend gemacht und übergeleitet werden können.</i>
36337 . 422100	<i>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz</i>	<i>Wird Hilfe zur Erziehung in Form einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme (Heimerziehung / sonst. betr. Wohnformen) gewährt, sind die Eltern des Kindes oder Jugendlichen zu Kostenbeitragszahlungen heranzuziehen. Die Zahl der Eltern, die zu Kostenbeitragszahlungen herangezogen werden können, ist weitestgehend unverändert. Aus diesem Grund werden Erträge in Höhe der Vorjahreswerte erwartet.</i>

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen:

36337 . 422300	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Leistungen von Sozialleistungsträgern	Hierbei handelt es sich um Ersatzleistungen Dritter (BAB, BAföG, Renten) für Jugendliche, denen Erziehungshilfe in Form der Heimerziehung gewährt wird. Die Zahl der Jugendlichen, die weiterführende Schulen besuchen bzw. eine Berufsausbildung absolvieren, ist gestiegen, so dass in weiteren Fällen BAB bzw. BAföG-Ansprüche durchgesetzt werden konnten.
36337 . 422400	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Rückzahlung gewährter Hilfen	Die Zahl der kurzfristigen Beendigung bzw. des Abbruchs stationärer Erziehungshilfen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. In diesem Fällen werden dann anteilige Heimkosten bzw. nicht beanspruchte Nebenleistungen (Taschengeld / Bekleidungsbeihilfe) zurückgefordert.
36337 . 424110	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land	Gem. § 26 AGKJHG i. V. m. dem LG zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik erstattet das Land den örtl. Trägern der öffentl. Jugendhilfe aus dem ab 2014 jährlich zur Verfügung stehenden Festbetrag von 49,25 Mio EUR. einen Anteil an den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Zu diesen Hilfen gehört auch die Heimerziehung bzw. die sonstigen „Betreuten Wohnformen“ im Sinne des § 34 SGB VIII. Ausgehend von einer erwarteten Kostenbeteiligung des Landes für das Jahr 2019 in Höhe von max. 10,0 % unserer Netto-Aufwendungen war der Erstattungsbetrag in diesem UA auf 688.150,00€ festzusetzen.
36337 . 424210	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger - vom Land	Für die, nach dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ dem Landkreis zugewiesenen „unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen“ werden die Kosten zu 100 % vom überörtlichen Träger erstattet. Ausgehend von den für diese Jugendlichen zu leistenden Aufwendungen für die stationären Erziehungshilfen und die Krankenhilfe war der Ertrag in dieser Höhe festzusetzen.
36337 . 424220	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - örtlicher Träger - von Landkreisen	36337.424220 / 36337424230 Auf der Grundlage eines BVG-Urteils sind in Trägerschaft einer Jugendhilfeeinrichtung geführte „päd. Pflegestellen“ Pflegefamilien im Sinne des § 86 Abs. 6 SGB VIII gleich zu stellen mit der Folge, dass der JH-Träger, in dessen Bereich die Pflegestellen ihren Sitz hat, nach einer Übergangsfrist von 2 Jahren für die Weitergewährung der JH-Leistungen zuständig wird, jedoch einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem sachlich zuständigen Träger durchsetzen kann. Da im Landkreis einige päd. Pflegestellen ansässig sind, können Kostenerstattungen in veranschlagter Höhe realisiert werden. Hinzu kommen Kostenerstattungen im Einzelfall wegen Wechsels der örtlichen Zuständigkeit gem. § 86 Abs. 1 – 5 bei Wegzug der Eltern / des sorgeberechtigten Elternteils.
36337 . 555100	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen	Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Jugendliche bzw. junge Volljährige, denen Hilfe zur Erziehung in Form eines „betreuten Jugendwohnens“ gewährt wird. Die Zahl der Jugendlichen, die aus stationären Settings der Jugendhilfe ins "betreute Wohnen" übergeleitet werden konnten, blieb in 2018 hinter den Erwartungen zurück. Der Aufwand muss daher reduziert werden.
36337 . 555101	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen /UMF	36337.555101 / 30337.555201 Nach dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausl. Kinder und Jugendlicher“ wurden dem Landkreis in den Jahren 2016 u. 2017 nach der vom BAMF ermittelten Quote rd. 100 unbegleitete ausl. Kinder und Jugendl. zugewiesen. Diesen Kindern und Jugendl. war nach Abschluss des Clearingverfahrens qualifizierte und am Bedarf des Einzelnen orientierte Hilfe zur Erziehung in Form eines „Betreuten Jugendwohnens“ bzw. eines vollstationären Settings zu leisten. Eine Vielzahl dieser Hilfen konnte zwischenzeitlich beendet bzw. in niedrigrschwelligere Betreuungsangebote (erziehungsbeistandschaft) übergeleitet werden. Der Aufwand war daher dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.
36337 . 555200	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	Es handelt sich hierbei um Leistungen an Kinder, Jugendl. und junge Volljährige, die im Rahmen der HzE gem. § 34 SGB VIII in einer vollstationären JH-Einrichtung oder einer sonstigen „betreuten Wohnform“ untergebracht sind. Während die Zahl notwendiger stationären Erziehungshilfen in den Jahren 2014 und 2015 konstant stieg, stagnierten die Fallzahlen in den Jahren 2016 und 2017. Die Einsparungen resultieren aus geänderten Zuständigkeiten für die Hilfestellung (siehe auch Buchungsstelle 36337.556330).
36337 . 555201	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen) / UMF	siehe Erläuterung 36337.555101
36337 . 555202	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen; Krankenhilfe UMA	Da für die unbegleiteten ausländischer Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht, ist das Jugendamt gem. § 40 SGB VIII verpflichtet, Krankenhilfe zu gewähren. Die hierzu erforderlichen Mittel sind bei diesem Aufwandskonto bereit zu stellen.
36337 . 556330	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenerstattungen nach SGB VIII - innerhalb von Einrichtungen - an Landkreise / kreisfreie Städte	Die örtl. Zuständigkeit für die Gewährung von Hilfe zur Erziehung richtet sich, ja nach Regelung der elterlichen Sorge, nach den Aufenthaltsverhältnissen der Eltern/eines Elternteils. Durch einen verstärkten Zuzug von Eltern / Elternteilen in den Landkreis Trier-Saarburg steigt die Zahl der Fälle, in denen das Jugendamt bis zum Abschluss der häufig sehr komplexen Prüfung der Zuständigkeit (= längerfristiger Erstattungszeitraum) und Übernahme des Hilfefalles für einen gewissen Zeitraum zur Kostenerstattungspflicht verpflichtet ist. Hinzu kommt die Kostenerstattungspflicht für die vom Jugendamt in „Päd. Pflegestellen“ außerhalb des Landkreises untergebrachten Kinder und Jugendlichen (siehe auch Begründung zu 36337.424220).

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36338	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Ergebnishaushalt 36338 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<u>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36339	Andere Hilfen zur Erziehung

Ergebnishaushalt 36339 Andere Hilfen zur Erziehung:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	
E3 Erträge der sozialen Sicherung	295.271	226.700	268.900	268.900	255.500	252.900	
421400 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Rückzahlung gewährte Hilfen	7.684	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
424110 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land ** Nach § 26 AGKJHG i. V. m. dem Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik erstattet das Land den örtl. Trägern der öffentl. Jugendhilfe aus einem jährlich im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Festbetrag von 49,25 Mio. EURO einen Anteil an den Kosten der Hilfen zur Erziehung (HzE) gem. §§ 27 ff. SGB VIII. Zu diesen Hilfen gehören auch die seit Januar 2014 landkreisweit erbrachten sozialräumlich orientierten Jugendhilfeleistungen im Sinne des § 27 Abs. 2 SGB VIII. Im Jahr 2019 wird eine Kostenbeteiligung des Landes für die HzE von rd. 10,0 % unserer Netto-Aufwendungen erwartet, was einem Erstattungsbetrag in der festgesetzten Höhe entspricht.	287.587	225.700	267.900	267.900	254.500	251.900	
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	295.271	226.700	268.900	268.900	255.500	252.900	
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	183.230	219.953	198.425	201.685	207.757	213.944	
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	19.582	33.280	39.670	40.860	42.086	43.349	
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	121.899	118.500	114.830	118.275	121.823	125.478	
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	2.050	2.170	2.070	2.132	2.196	2.262	
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	1.705	11.337	1.791	1.845	1.900	1.957	
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	9.903	9.650	9.380	9.661	9.951	10.250	
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	25.188	24.180	24.000	24.720	25.462	26.226	
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	379	2.645	385	397	409	421	
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	46	40	52	54	56	58	
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	149	0	0	0	0	0	
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	2.375	3.285	2.161	878	913	918	
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	196	24	119	125	131	133	
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 2.550	0	0	0	0	0	
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	1.128	7.558	1.194	1.230	1.267	1.305	
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	601	3.993	582	599	617	636	
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	72	0	0	0	0	0	

Ergebnishaushalt 36339 Andere Hilfen zur Erziehung:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	82	3.285	2.161	878	913	918
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam -Beihilfen Beamte	426	6	30	31	33	33
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.368.526	2.558.000	2.680.000	2.680.000	2.680.000	2.800.000
555100 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen <i>** In der „Sozialraumorient. JH“ werden ambulante u. teilstationäre HzE in kreisweit 4 Sozialräumen bedarfsorientiert d. personalisierte päd. Fachkräfte freier Träger in Sozialraumteams geleistet. Neben der Ressourcennutzung beim Hilfedesign wurde das starre Setting der Tagesgruppen umgewandelt in bedarfsgerechte Module nachmittägl. Hilfeangebote unter Nutzung sozialräumlicher Strukturen. Zur Leistungen dieser individ. sozialräuml. orientierten Hilfen wurden mit ausgewählten Trägern Kooperationsverträge geschlossen, in denen personalisierte u. variable Finanzvolumina festgeschrieben wurden. Diese Verträge werden zum 1.1.2018 für 5 Jahren neu geschlossen, angepasst um Segmenten aus der JGH und der Vollzeitpflege. Auf der Grundlage des Tarifabschlusses im TVöD zum 1.3.2018 mussten die Personaleckwerte laut Kooperationsvertrag neu verhandelt und ab dem 1.1.2019 angepasst werden. Die aufgrund der Tarifsteigerungen erforderlich werdenden zusätzl. Aufwendungen sind bereit zu stellen.</i>	2.368.526	2.558.000	2.680.000	2.680.000	2.680.000	2.800.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.551.756	2.777.953	2.878.425	2.881.685	2.887.757	3.013.944
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 2.256.485	- 2.551.253	- 2.609.525	- 2.612.785	- 2.632.257	- 2.761.044
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 2.256.485	- 2.551.253	- 2.609.525	- 2.612.785	- 2.632.257	- 2.761.044
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 91.374	- 87.988	- 104.411	- 99.560	- 102.367	- 105.892
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 2.347.859	- 2.639.241	- 2.713.936	- 2.712.345	- 2.734.624	- 2.866.936
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

**: Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36339 Andere Hilfen zur Erziehung:

36339 . 424110	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land	Nach § 26 AGKJHG i. V. m. dem Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik erstattet das Land den örtl. Trägern der öffentl. Jugendhilfe aus einem jährlich im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Festbetrag von 49,25 Mio. EURO einen Anteil an den Kosten der Hilfen zur Erziehung (HzE) gem. §§ 27 ff. SGB VIII. Zu diesen Hilfen gehören auch die seit Januar 2014 landkreisweit erbrachten sozialräumlich orientierten Jugendhilfeleistungen im Sinne des § 27 Abs. 2 SGB VIII. Im Jahr 2019 wird eine Kostenbeteiligung des Landes für die HzE von rd. 10,0 % unserer Netto-Aufwendungen erwartet, was einem Erstattungsbetrag in der festgesetzten Höhe entspricht.
----------------	---	--

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36339 Andere Hilfen zur Erziehung:

36339 . 555100	<i>Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen</i>	<i>In der „Sozialraumorient. JH“ werden ambulante u. teilstationäre HzE in kreisweit 4 Sozialräumen bedarfsorientiert d. personalisierte päd. Fachkräfte freier Träger in Sozialraumteams geleistet. Neben der Ressourcennutzung beim Hilfedesign wurde das starre Setting der Tagesgruppen umgewandelt in bedarfsgerechte Module nachmittägl. Hilfeangebote unter Nutzung sozialräumlicher Strukturen. Zur Leistungen dieser individ. sozialräuml. orientierten Hilfen wurden mit ausgewählten Trägern Kooperationsverträge geschlossen, in denen personalisierte u. variable Finanzvolumina festgeschrieben wurden. Diese Verträge werden zum 1.1.2018 für 5 Jahren neu geschlossen, angepasst um Segmenten aus der JGH und der Vollzeitpflege. Auf der Grundlage des Tarifabschlusses im TVöD zum 1.3.2018 mussten die Personaleckwerte laut Kooperationsvertrag neu verhandelt und ab dem 1.1.2019 angepasst werden. Die aufgrund der Tarifsteigerungen erforderlich werdenden zusätzl. Aufwendungen sind bereit zu stellen.</i>
----------------	--	--

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36351	Inobhutnahme, Notaufnahme

Ergebnishaushalt 36351 Inobhutnahme, Notaufnahme:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	
E3 Erträge der sozialen Sicherung	32.528	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
422100 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz <i>** Muss ein Kind oder Jugendlicher in Obhut genommen werden, sind die Eltern für den Zeitraum dieser Inobhutnahme gem. § 91 Abs. 1 Nr. 7 SGB VIII zu Kostenbeitragszahlungen heranzuziehen. Aufgrund der rückläufigen Zahl notwendiger Inobhutnahmen werden lediglich Kostenbeitragszahlungen der Eltern / Elternteile in der veranschlagten Höhe erwartet.</i>	32.528	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
E7 Sonstige laufende Erträge	54	0	0	0	0	0	0
466110 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	54	0	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	32.583	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	41.392	48.555	43.584	43.526	44.842	46.164	
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	3.015	3.030	6.520	6.716	6.917	7.125	
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	26.996	32.960	24.990	25.740	26.512	27.307	
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	494	600	440	453	467	481	
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	865	801	909	936	964	993	
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	2.179	2.660	2.030	2.091	2.154	2.219	
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	5.680	6.830	5.320	5.480	5.644	5.813	
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	192	187	196	202	208	214	
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	10	11	11	11	11	11	
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	23	0	0	0	0	0	
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	1.224	232	1.096	445	463	466	
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	100	157	60	63	66	68	
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 560	0	0	0	0	0	
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	572	534	606	624	643	662	
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	305	282	295	304	313	322	
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	37	0	0	0	0	0	
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	42	232	1.096	445	463	466	
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	220	39	15	16	17	17	
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.751	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500

Ergebnishaushalt 36351 Inobhutnahme, Notaufnahme:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
529200 <i>Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen</i> <i>** Aufgrund einer im Jahr 2009 geschlossenen Vereinbarung führt das JHZ Don Bosco Helenenberg außerhalb der Dienstzeiten den Bereitschaftsdienst für das Jugendamt durch. Die mit dem Träger geschlossene Vereinbarung wurde zum 01.07.2014 modifiziert. Mit der Anpassung auf die geänderte Rechtslage forderte der Träger mit Blick auf gestiegenen Personal- und Sachkosten auch eine Anhebung der seit dem Jahr 2009 unveränderten Bereitschaftspauschale von bisher 500,00 € auf jetzt 800,00 € monatlich ab dem 01.07.2014. Die Notwendigkeit der Anhebung dieser Pauschale wurde vom Träger detailliert dargelegt. Zudem werden dem Träger die tatsächlichen Einsatzzeiten, wie in der Vergangenheit, mit dem üblichen Fachleistungsstundensatz vergütet.</i>	12.751	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	117.849	140.000	80.000	80.000	85.000	85.000
555200 <i>Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)</i> <i>** Bei dringendem Verdach einer Kindeswohlgefährdung ist das JA gem. § 42 SGB VIII berechtigt und verpflichtet, ein Kinder oder einen Jugendl. auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten in Obhut zu nehmen und in einem geschützten Rahmen außerhalb des Elternhauses unterzubringen. In Zusammenhang mit dem Schutzauftrag gem. § 8 a SGB VIII, dem LG zum Kinderschutz sowie dem Bundeskinderschutzgesetz stieg die Zahl der Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen, so dass häufiger Kinder oder Jugendlichen bis zum abschließenden Clearing und der Installation geeigneter ambulanter, teilstationärer bzw. stationärer Hilfen in Obhut genommen werden mussten. Die Zahl notwendiger Inobhutnahmen war im 2017 rückläufig. Auch konnte die Dauer der Inobhutnahmen reduziert werden. Der Aufwand war daher zu reduzieren.</i>	67.331	125.000	65.000	65.000	70.000	70.000
556330 <i>Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenerstattungen nach SGB VIII - innerhalb von Einrichtungen - an Landkreise / kreisfreie Städte</i> <i>** Werden Kinder / Jugendliche außerhalb des eigenen Jugendamtsbezirk von andern öffentlichen Jugendhilfeträgern in Obhut genommen und vorübergehend untergebracht, so sind diese Jugendämtern die Kosten bis zur abschließenden Prüfung der Zuständigkeit und ggfs. Übernahme zu erstattet. Der Aufwand ist hier der aktuellen Entwicklung anzupassen.</i>	50.518	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	114	0	0	0	0	0
565510 <i>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen. - Wertberichtigungen zu Forderungen - Einzelwertberichtigung</i>	114	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	172.106	201.055	136.084	136.026	142.342	143.664
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 139.524	- 193.555	- 128.584	- 128.526	- 134.842	- 136.164

Ergebnishaushalt 36351 Inobhutnahme, Notaufnahme:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 139.524	- 193.555	- 128.584	- 128.526	- 134.842	- 136.164
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 17.242	- 18.916	- 22.446	- 21.405	- 22.008	- 22.766
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 156.766	- 212.471	- 151.030	- 149.931	- 156.850	- 158.930
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36351 Inobhutnahme, Notaufnahme:

36351 . 422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	Muss ein Kind oder Jugendlicher in Obhut genommen werden, sind die Eltern für den Zeitraum dieser Inobhutnahme gem. § 91 Abs. 1 Nr. 7 SGB VIII zu Kostenbeitragszahlungen heranzuziehen. Aufgrund der rückläufigen Zahl notwendiger Inobhutnahmen werden lediglich Kostenbeitragszahlungen der Eltern / Elternteile in der veranschlagten Höhe erwartet.
36351 . 529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	Aufgrund einer im Jahr 2009 geschlossenen Vereinbarung führt das JHZ Don Bosco Helenenberg außerhalb der Dienstzeiten den Bereitschaftsdienst für das Jugendamt durch. Die mit dem Träger geschlossene Vereinbarung wurde zum 01.07.2014 modifiziert. Mit der Anpassung auf die geänderte Rechtslage forderte der Träger mit Blick auf gestiegenen Personal- und Sachkosten auch eine Anhebung der seit dem Jahr 2009 unveränderten Bereitschaftspauschale von bisher 500,00 € auf jetzt 800,00 € monatlich ab dem 01.07.2014. Die Notwendigkeit der Anhebung dieser Pauschale wurde vom Träger detailliert dargelegt. Zudem werden dem Träger die tatsächlichen Einsatzzeiten, wie in der Vergangenheit, mit dem üblichen Fachleistungsstundensatz vergütet.
36351 . 555200	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	Bei dringendem Verdach einer Kindeswohlgefährdung ist das JA gem. § 42 SGB VIII berechtigt und verpflichtet, ein Kinder oder einen Jugendl. auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten in Obhut zu nehmen und in einem geschützten Rahmen außerhalb des Elternhauses unterzubringen. In Zusammenhang mit dem Schutzauftrag gem. § 8 a SGB VIII, dem LG zum Kinderschutz sowie dem Bundeskinderschutzgesetz stieg die Zahl der Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen, so dass häufiger Kinder oder Jugendlichen bis zum abschließenden Clearing und der Installation geeigneter ambulanter, teilstationärer bzw. stationärer Hilfen in Obhut genommen werden mussten. Die Zahl notwendiger Inobhutnahmen war im 2017 rückläufig. Auch konnte die Dauer der Inobhutnahmen reduziert werden. Der Aufwand war daher zu reduzieren.
36351 . 556330	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenerstattungen nach SGB VIII - innerhalb von Einrichtungen - an Landkreise / kreisfreie Städte	Werden Kinder / Jugendliche außerhalb des eigenen Jugendamtsbezirk von andern öffentlichen Jugendhilfeträgern in Obhut genommen und vorübergehend untergebracht, so sind diese Jugendämtern die Kosten bis zur abschließenden Prüfung der Zuständigkeit und ggfs. Übernahme zu erstattet. Der Aufwand ist hier der aktuellen Entwicklung anzupassen.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36352	Ambulante Leistung

Ergebnishaushalt 36352 Ambulante Leistung:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E3 Erträge der sozialen Sicherung	177.841	149.000	169.900	169.900	165.800	157.600
421400 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Rückzahlung gewährte Hilfen <i>** Im Einzelfall werden aufgrund eines Zuständigkeitswechsels für einen vorübergehenden Zeitraum Eingliederungshilfeleistungen vom dann zuständig gewordenen Jugendhilfeträger erstattet. Das Ertragskonto war daher entsprechend anzupassen.</i>	37.218	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
424110 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land <i>** Nach dem AGKJHG i. V. m. dem LG zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik erstattet das Land den örtl. Trägern der öffentl. JH aus dem ab 2014 jährlich zur Verfügung stehenden Festbetrag von 49,25 Mio. EUR. einen Anteil an den Kosten der HzE nach §§ 27 ff. SGB VIII sowie der Eingliederungshilfen für seel. behinderte Kinder u. Jugendliche nach § 35 a SGB VIII. Auf der Basis der vom Landesamt festgelegten Quote des Landkreises an dem Festbetrag des Vorjahres wird für das Jahr 2019 von einer Kostenbeteiligung des Landes von ca. 10,0 % unserer Netto-Aufwendungen ausgegangen. Bei notwendigen Aufwendungen von 1.600.000,00 € errechnet sich eine Kostenbeteiligung des Landes in veranschlagter Höhe.</i>	140.623	139.000	159.900	159.900	155.800	147.600
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	177.841	149.000	169.900	169.900	165.800	157.600
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.752	8.783	6.928	6.327	6.524	6.704
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	1.907	1.860	1.930	1.988	2.048	2.109
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	9.170	4.180	1.890	1.947	2.005	2.065
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	33	60	40	41	42	43
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	512	474	537	553	570	587
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	721	340	160	165	170	175
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	1.890	850	380	391	403	415
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	114	111	116	119	123	127
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	3	1	1	1	1	1
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	15	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	715	137	648	263	274	275
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	59	120	36	38	39	40

Ergebnishaushalt 36352 Ambulante Leistung:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 2.080	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	339	316	358	369	380	391
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	180	167	175	180	185	191
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	22	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	25	137	648	263	274	275
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	128	30	9	9	10	10
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.525.560	1.400.000	1.500.000	1.500.000	1.550.000	1.550.000
555100 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen <i>** Während im Bereich der "Sozialpädiatrischen Hilfen" sowie der Eingliederungshilfen bei den sogenannten "Teilleistungsstörungen" eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen ist, steigt weiterhin die Zahl der Hilfen für Kinder/Jugendlichen mit fachärztlich diagnostiziertem autistischen Störungsbild. Die Hilfen für diesen Personenkreis sind sehr kostenintensiv, da neben den Therapien auch Integrationshilfen im Schulbereich erforderlich sind. Der Träger, der die überwiegende Zahl der Integrationshilfe bereit stellt, hat sein Entgelt für die FLS mit dem Jugendamt der Stadt Trier zum 01.08.2018 neu verhandelt. Weitere Träger werden in 2019 Entgeltanpassungen vornehmen. In diesem Zusammenhang sowie mit Blick auf die Inklusion im Regelschulbereich werden Aufwendungen in der veranschlagten Höhe erforderlich.</i>	1.525.560	1.400.000	1.500.000	1.500.000	1.550.000	1.550.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.539.313	1.408.783	1.506.928	1.506.327	1.556.524	1.556.704
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 1.361.471	- 1.259.783	- 1.337.028	- 1.336.427	- 1.390.724	- 1.399.104
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 1.361.471	- 1.259.783	- 1.337.028	- 1.336.427	- 1.390.724	- 1.399.104
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 19.979	- 26.519	- 31.469	- 30.006	- 30.852	- 31.915
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 1.381.450	- 1.286.302	- 1.368.497	- 1.366.433	- 1.421.576	- 1.431.019
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36352 Ambulante Leistung:

36352 . 421400	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Rückzahlung gewährte Hilfen	Im Einzelfall werden aufgrund eines Zuständigkeitswechsels für einen vorübergehenden Zeitraum Eingliederungshilfeleistungen vom dann zuständig geworden Jugendhilfeträger erstattet. Das Ertragskonto war daher entsprechend anzupassen.
----------------	--	--

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36352 Ambulante Leistung:

36352 . 424110	<i>Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land</i>	<i>Nach dem AGKJHG i. V. m. dem LG zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik erstattet das Land den örtl. Trägern der öffentl. JH aus dem ab 2014 jährlich zur Verfügung stehenden Festbetrag von 49,25 Mio. EUR. einen Anteil an den Kosten der HzE nach §§ 27 ff. SGB VIII sowie der Eingliederungshilfen für seel. behinderte Kinder u. Jugendliche nach § 35 a SGB VIII. Auf der Basis der vom Landesamt festgelegten Quote des Landkreises an dem Festbetrag des Vorjahres wird für das Jahr 2019 von einer Kostenbeteiligung des Landes von ca. 10,0 % unserer Netto-Aufwendungen ausgegangen. Bei notwendigen Aufwendungen von 1.600.000,00 € errechnet sich eine Kostenbeteiligung des Landes in veranschlagter Höhe.</i>
36352 . 555100	<i>Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen</i>	<i>Während im Bereich der "Sozialpädiatrischen Hilfen" sowie der Eingliederungshilfen bei den sogen. "Teilleistungsstörungen" eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen ist, steigt weiterhin die Zahl der Hilfen für Kinder/Jugendlichen mit fachärztl. diagnostiziertem autistischen Störungsbild. Die Hilfen für diesen Personenkreis sind sehr kostenintensiv, da neben den Therapien auch Integrationshilfen im Schulbereich erforderlich sind. Der Träger, der die überwiegende Zahl der Integrationshilfe bereit stellt, hat sein Entgelt für die FLS mit dem Jugendamt der Stadt Trier zum 01.08.2018 neu verhandelt. Weitere Träger werden in 2019 Entgeltanpassungen vornehmen. In diesem Zusammenhang sowie mit Blick auf die Inklusion im Regelschulbereich werden Aufwendungen in der veranschlagten Höhe erforderlich.</i>

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36353	Teilstationäre Leistungen

Ergebnishaushalt 36353 Teilstationäre Leistungen:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<u>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36354	Stationäre Leistungen

Ergebnishaushalt 36354 Stationäre Leistungen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E3 Erträge der sozialen Sicherung	147.077	128.900	195.400	192.400	163.780	158.350
422100 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz <i>** Bei Gewährung stationärer Eingliederungshilfen sind die Eltern des Kindes / Jugendlichen zu Kostenbeitragszahlungen heranzuziehen. Aufgrund leicht steigender Fallzahlen sowie der Änderungen in den Heranziehungsbestimmungen werden zukünftig Erträge in der veranschlagte Höhe erwartet.</i>	56.949	50.000	85.000	80.000	70.000	70.000
422300 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Leistungen von Sozialleistungsträgern <i>** Hierbei handelt es sich um Ersatzleistungen Dritter (BAB, BAföG, Renten) für Jugendliche, die gem. § 35 a SGB VIII in einem vollstationären Setting betreut werden. Für einen Teil der in diesem Setting betreuten Kinder und Jugendlichen können aufgrund des Alters noch keine entsprechenden Ersatzleistungen beansprucht werden. Weiterhin werden einige Klienten in "Auslandsprojekten" betreut, so dass auch hier keine Leistungen Dritter fließen.</i>	3.372	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
422400 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Rückzahlung gewährter Hilfen <i>** Bei diesem Ertragskonto wurden in der Vergangenheit auch die Kostenanteile bzw. Erstattungen anderer bzw. vorrangig verpflichteter Sozialleistungsträger vereinnahmt, die nach geltender Systematik auf das Ertragskonto 36354.422300 zu buchen sind.</i>	0	1.000	1.000	1.000	1.000	10.000
424110 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land <i>** Gem. § 26 AGK/JHG i. V. m. dem LG zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik erstattet das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aus dem ab 2014 jährlich zur Verfügung stehenden Festbetrag von 49,25 Mio. EURO einen Anteil an den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderten Kinder u. Jugendliche im Sinne des § 35 a SGB VIII. Ausgehend von den Erträgen und Aufwendungen dieses Produktes und einer erwarteten Kostenbeteiligung des Landes von ca. 10,0 % unserer Netto-Aufwendungen errechnet sich ein Kostenanteil des Landes in der veranschlagten Höhe.</i>	86.755	72.900	104.400	106.400	87.780	73.350
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	147.077	128.900	195.400	192.400	163.780	158.350
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.662	20.649	24.527	24.166	24.900	25.629
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	2.379	2.410	2.470	2.544	2.620	2.699
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	11.537	12.540	14.200	14.626	15.065	15.517

Ergebnishaushalt 36354 Stationäre Leistungen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	210	230	250	258	266	274
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	694	643	730	752	775	798
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	937	1.020	1.160	1.195	1.231	1.268
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	2.412	2.590	3.010	3.100	3.193	3.289
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	154	150	157	162	167	172
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	4	4	6	6	6	6
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	18	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	967	186	880	357	372	374
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	79	28	49	51	53	54
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 670	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	459	429	486	501	516	531
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	244	226	237	244	251	259
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	29	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	34	186	880	357	372	374
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam -Beihilfen Beamte	173	7	12	13	13	14
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	800.583	785.000	1.135.000	1.150.000	1.000.000	900.000
555200 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen) <i>** Müssen Kinder oder Jugendliche aufgrund fachärztl. Gutachten in qualifizierten Therapieeinrichtungen betreut werden, so sind diese Kosten bei diagnostizierter seelischer Behinderung aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII zu übernehmen. Aufgrund der Betreuungsintensität betragen die Kosten dieser stat. Hilfen im Einzelfall bis zu 10.000,00€ monatlich. Die Entwicklung zeigt, dass Jugendhilfe immer häufiger als Ausfallbürge für Schule bzw. Arbeitsagentur eintreten muss. Von derzeit insgesamt 14 lfd. stat. Eingliederungshilfen mussten 6 Jugendl. nach § 35 a SGB VIII untergebracht werden, da der Schulträger bzw. die Arbeitsagentur keine adäquaten Hilfen anbieten konnten. Aufgrund gestiegener Fallzahlen muss der Aufwand angepasst werden.</i>	800.583	785.000	1.135.000	1.150.000	1.000.000	900.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	820.244	805.649	1.159.527	1.174.166	1.024.900	925.629
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 673.167	- 676.749	- 964.127	- 981.766	- 861.120	- 767.279
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 673.167	- 676.749	- 964.127	- 981.766	- 861.120	- 767.279
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 36354 Stationäre Leistungen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 8.019	- 8.797	- 10.440	- 9.957	- 10.237	- 10.590
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 681.186</u>	<u>- 685.546</u>	<u>- 974.567</u>	<u>- 991.723</u>	<u>- 871.357</u>	<u>- 777.869</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

**: Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36354 Stationäre Leistungen:

36354 . 422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	Bei Gewährung stationärer Eingliederungshilfen sind die Eltern des Kindes / Jugendlichen zu Kostenbeitragszahlungen heranzuziehen. Aufgrund leicht steigender Fallzahlen sowie der Änderungen in den Heranziehungsbestimmungen werden zukünftig Erträge in der veranschlagte Höhe erwartet.
36354 . 422300	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Leistungen von Sozialleistungsträgern	Hierbei handelt es sich um Ersatzleistungen Dritter (BAB, BAföG, Renten) für Jugendliche, die gem. § 35 a SGB VIII in einem vollstationären Setting betreut werden. Für einen Teil der in diesem Setting betreuten Kinder und Jugendlichen können aufgrund des Alters noch keine entsprechenden Ersatzleistungen beansprucht werden. Weiterhin werden einige Klienten in "Auslandsprojekten" betreut, so dass auch hier keine Leistungen Dritter fließen.
36354 . 422400	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen - Rückzahlung gewährter Hilfen	Bei diesem Ertragskonto wurden in der Vergangenheit auch die Kostenanteile bzw. Erstattungen anderer bzw. vorrangig verpflichteter Sozialleistungsträger vereinnahmt, die nach geltender Systematik auf das Ertragskonto 36354.422300 zu buchen sind.
36354 . 424110	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land	Gem. § 26 AGKJHG i. V. m. dem LG zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik erstattet das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aus dem ab 2014 jährlich zur Verfügung stehenden Festbetrag von 49,25 Mio. EURO einen Anteil an den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderten Kinder u. Jugendliche im Sinne des § 35 a SGB VIII. Ausgehend von den Erträgen und Aufwendungen dieses Produktes und einer erwarteten Kostenbeteiligung des Landes von ca. 10,0 % unserer Netto-Aufwendungen errechnet sich ein Kostenanteil des Landes in der veranschlagten Höhe.
36354 . 555200	Leistungen nach SGB VIII - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	Müssen Kinder oder Jugendliche aufgrund fachärztl. Gutachten in qualifizierten Therapieeinrichtungen betreut werden, so sind diese Kosten bei diagnostizierter seelischer Behinderung aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII zu übernehmen. Aufgrund der Betreuungsintensität betragen die Kosten dieser stat. Hilfen im Einzelfall bis zu 10.000,00 € monatlich. Die Entwicklung zeigt, dass Jugendhilfe immer häufiger als Ausfallbürge für Schule bzw. Arbeitsagentur eintreten muss. Von derzeit insgesamt 14 lfd. stat. Eingliederungshilfen mussten 6 Jugendl. nach § 35 a SGB VIII untergebracht werden, da der Schulträger bzw. die Arbeitsagentur keine adäquaten Hilfen anbieten konnten. Aufgrund gestiegener Fallzahlen muss der Aufwand angepasst werden.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36361	Betreuung von Adoptionen

Ergebnishaushalt 36361 Betreuung von Adoptionen:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	72.307	0	0	0	0	0
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	57.596	0	0	0	0	0
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	1.028	0	0	0	0	0
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	4.749	0	0	0	0	0
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	11.403	0	0	0	0	0
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	22	0	0	0	0	0
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 2.490	0	0	0	0	0
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	45.000	0	0	0	0
529200 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	45.000	0	0	0	0
<i>** Laut Vereinbarung der Jugendamtsleiter der beteiligten Kommunen sind die Kosten der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle bei dem Aufwandskonto 36361.556220 zu veranschlagen. Diese Aufwandskonto ist daher auf Null zu setzen.</i>						
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	62.000	62.000	65.000	65.000
556220 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII - außerhalb von Einrichtungen - an Landkreise / kreisfreie Städte	0	0	62.000	62.000	65.000	65.000
<i>** Zur Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 2 Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz (Adoptionsvermittlungsstelle muss mind. mit 2 Vollzeitstellen besetzt sein) haben die Landkreise Trier-Saarburg, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, der Vulkaneifelkreis und die Stadt Trier die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle, angesiedelt beim Jugendamt der Stadt Trier, vereinbart. Die auf dieser Entscheidung basierende Zweckvereinbarung trat zum 01.07.2018 in Kraft. Die Kosten der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle werden von den Beteiligten im Verhältnis ihrer Einwohner getragen. Auf den Landkreis entfallen demnach 24,9 % = rd. 62.000,00 € jährlich.</i>						
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	72.307	45.000	62.000	62.000	65.000	65.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 72.307	- 45.000	- 62.000	- 62.000	- 65.000	- 65.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 72.307	- 45.000	- 62.000	- 62.000	- 65.000	- 65.000

Ergebnishaushalt 36361 Betreuung von Adoptionen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 28.222	0	0	0	0	0
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 100.529</u>	<u>- 45.000</u>	<u>- 62.000</u>	<u>- 62.000</u>	<u>- 65.000</u>	<u>- 65.000</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36361 Betreuung von Adoptionen:

36361 . 529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	Laut Vereinbarung der Jugendamtsleiter der beteiligten Kommunen sind die Kosten der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle bei dem Aufwandskonto 36361.556220 zu veranschlagen. Diese Aufwandskonto ist daher auf Null zu setzen.
36361 . 556220	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII - außerhalb von Einrichtungen - an Landkreise / kreisfreie Städte	Zur Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 2 Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz (Adoptionsvermittlungsstelle muss mind. mit 2 Vollzeitstellen besetzt sein) haben die Landkreise Trier-Saarburg, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, der Vulkaneifelkreis und die Stadt Trier die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle, angesiedelt beim Jugendamt der Stadt Trier, vereinbart. Die auf dieser Entscheidung basierende Zweckvereinbarung trat zum 01.07.2018 in Kraft. Die Kosten der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle werden von den Beteiligten im Verhältnis ihrer Einwohner getragen. Auf den Landkreis entfallen demnach 24,9 % = rd. 62.000,00 € jährlich.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36362	Beratung von Bewerbern

Ergebnishaushalt 36362 Beratung von Bewerbern:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	14.555	0	0	0	0	0
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	11.295	0	0	0	0	0
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	197	0	0	0	0	0
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	925	0	0	0	0	0
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	2.274	0	0	0	0	0
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	4	0	0	0	0	0
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 140	0	0	0	0	0
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	250	0	0	0	0
555900 Leistungen nach SGB VIII - Sonstige Leistungen	0	250	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	14.555	250	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 14.555	- 250	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 14.555	- 250	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 5.589	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 20.144	- 250	0	0	0	0
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36362 Beratung von Bewerbern:		
36362 . 431900	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen - Sonstige Gebühren	36362.421900 u. 36362.555900; Die Erträge (Gebühren) bzw. Aufwendungen (Gutachterkosten o.ä.) im Zusammenhang mit den Beratung von Adoptionsbewerbern werden unmittelbar durch die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle festgesetzt bzw. geleistet und mit den Gesamtkosten abgerechnet.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36371	Amtsvormundschaft

Ergebnishaushalt 36371 Amtsvormundschaft:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	186.366	211.705	231.184	229.793	236.749	243.709
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	18.938	19.660	17.800	18.334	18.884	19.451
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	102.487	135.435	143.610	147.918	152.356	156.927
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	1.852	2.475	2.560	2.637	2.716	2.797
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	5.873	5.523	5.537	5.703	5.874	6.050
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	8.290	11.010	11.700	12.051	12.413	12.785
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	21.223	27.395	29.410	30.292	31.201	32.137
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	1.304	1.289	1.191	1.227	1.264	1.302
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	39	46	65	67	69	71
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	144	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	8.212	1.600	6.681	2.713	2.821	2.838
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	676	36	368	387	405	412
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	9.370	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	3.886	3.682	3.691	3.802	3.916	4.033
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	2.069	1.945	1.798	1.852	1.908	1.965
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	248	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	285	1.600	6.681	2.713	2.821	2.838
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	1.470	9	92	97	101	103
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	263	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Ergebnishaushalt 36371 Amtsvormundschaft:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
555900 Leistungen nach SGB VIII - Sonstige Leistungen <i>** Gem. § 55 SGB VIII i. V. m. dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts darf eine Vollzeitkraft max. 50 Vormundschaften / Ergänzungspflegschaften führen. Da durch das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ die Zahl der dem Landkreis zugewiesenen „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ und damit verbunden, die Zahl notwendiger Vormundschaften, erheblich gestiegen ist, wurde versucht, einen Teil dieser Vormundschaften einem qualifizierten freien Träger zu übertragen. In diesem Fall zahlen die Gerichte ca. 2/3 der Kosten eines Vormundes. Das restliche Drittel ist vom Jugendamt zu übernehmen. Da diese Kosten für die UMA mit dem Landesamt abgerechnet werden können, werden die Leistungen bei dem Aufwandskonto für die UMA verbucht. Die hier zur Verfügung stehenden Mittel dienen zur Zahlung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Führung von Vormundschaften.</i>	263	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	186.629	214.205	233.684	232.293	239.249	246.209
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 186.629	- 214.205	- 233.684	- 232.293	- 239.249	- 246.209
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 186.629	- 214.205	- 233.684	- 232.293	- 239.249	- 246.209
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 70.067	- 91.362	- 108.412	- 103.377	- 106.292	- 109.952
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 256.696	- 305.567	- 342.096	- 335.670	- 345.541	- 356.161
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36371 Amtsvormundschaft:

36371 . 555900	Leistungen nach SGB VIII - Sonstige Leistungen	Gem. § 55 SGB VIII i. V. m. dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts darf eine Vollzeitkraft max. 50 Vormundschaften / Ergänzungspflegschaften führen. Da durch das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ die Zahl der dem Landkreis zugewiesenen „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ und damit verbunden, die Zahl notwendiger Vormundschaften, erheblich gestiegen ist, wurde versucht, einen Teil dieser Vormundschaften einem qualifizierten freien Träger zu übertragen. In diesem Fall zahlen die Gerichte ca. 2/3 der Kosten eines Vormundes. Das restliche Drittel ist vom Jugendamt zu übernehmen. Da diese Kosten für die UMA mit dem Landesamt abgerechnet werden können, werden die Leistungen bei dem Aufwandskonto für die UMA verbucht. Die hier zur Verfügung stehenden Mittel dienen zur Zahlung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Führung von Vormundschaften.
----------------	--	--

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36372	Pflegschaft

Ergebnishaushalt 36372 Pflegschaft:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	90.278	75.754	98.993	87.123	89.847	92.290
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	29.861	30.530	31.300	32.239	33.206	34.202
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	15.542	15.900	16.400	16.892	17.399	17.921
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	283	300	300	309	318	328
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	9.381	8.690	9.868	10.164	10.469	10.783
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	1.290	1.320	1.360	1.401	1.443	1.486
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	3.027	3.070	3.220	3.317	3.417	3.520
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	2.083	2.028	2.123	2.187	2.253	2.321
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	6	5	7	7	7	7
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	228	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	13.109	2.518	11.906	4.835	5.028	5.058
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	1.078	16	656	689	721	734
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	1.680	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	6.207	5.794	6.578	6.775	6.978	7.187
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	3.305	3.061	3.205	3.301	3.400	3.502
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	397	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	454	2.518	11.906	4.835	5.028	5.058
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	2.348	4	164	172	180	183
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	90.278	75.754	98.993	87.123	89.847	92.290
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 90.278	- 75.754	- 98.993	- 87.123	- 89.847	- 92.290
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 90.278	- 75.754	- 98.993	- 87.123	- 89.847	- 92.290
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 26.267	- 28.818	- 34.197	- 32.607	- 33.529	- 34.682
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 116.545</u>	<u>- 104.572</u>	<u>- 133.190</u>	<u>- 119.730</u>	<u>- 123.376</u>	<u>- 126.972</u>

Ergebnishaushalt 36372 Pflugschaft:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36373	Beistandschaft

Ergebnishaushalt 36373 Beistandschaft:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	219.494	209.009	238.034	238.001	245.194	252.430
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	42.982	48.060	17.740	18.272	18.820	19.385
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	92.217	95.150	150.900	155.427	160.090	164.893
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	1.376	1.580	2.540	2.616	2.694	2.775
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	12.683	12.855	4.771	4.914	5.061	5.213
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	7.376	7.620	12.120	12.484	12.859	13.245
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	19.287	19.640	32.230	33.197	34.193	35.219
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	2.816	2.999	1.026	1.057	1.089	1.122
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	35	32	69	71	73	75
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	328	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	17.738	3.725	5.756	2.338	2.431	2.446
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	1.457	421	317	333	349	355
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	4.010	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	8.392	8.570	3.181	3.276	3.374	3.475
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	4.468	4.527	1.549	1.595	1.643	1.692
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	537	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	614	3.725	5.756	2.338	2.431	2.446
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	3.177	105	79	83	87	89
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	831	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
562500 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	831	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	220.325	210.709	239.734	239.701	246.894	254.130
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 220.325	- 210.709	- 239.734	- 239.701	- 246.894	- 254.130
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 220.325	- 210.709	- 239.734	- 239.701	- 246.894	- 254.130
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 36373 Beistandschaft:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 80.057	- 89.370	- 106.047	- 101.121	- 103.973	- 107.591
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 300.382</u>	<u>- 300.079</u>	<u>- 345.781</u>	<u>- 340.822</u>	<u>- 350.867</u>	<u>- 361.721</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36374	Beurkundungen

Ergebnishaushalt 36374 Beurkundungen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	60.075	60.115	71.885	72.939	75.134	77.371
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	9.562	10.860	2.730	2.812	2.896	2.983
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	28.574	30.690	50.200	51.706	53.257	54.855
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	498	540	720	742	764	787
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	2.861	2.945	734	756	779	802
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	2.281	2.460	3.990	4.110	4.233	4.360
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	6.044	6.390	10.770	11.093	11.426	11.769
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	635	687	158	163	168	173
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	11	10	23	24	25	26
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	73	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	3.990	853	886	360	374	376
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	328	662	49	51	54	55
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	1.340	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	1.893	1.963	489	504	519	535
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	1.008	1.037	238	245	252	260
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	121	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	138	853	886	360	374	376
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	715	165	12	13	13	14
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	60.075	60.115	71.885	72.939	75.134	77.371
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 60.075	- 60.115	- 71.885	- 72.939	- 75.134	- 77.371
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 60.075	- 60.115	- 71.885	- 72.939	- 75.134	- 77.371
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 20.818	- 23.975	- 28.449	- 27.127	- 27.892	- 28.852
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 80.893	- 84.090	- 100.334	- 100.066	- 103.026	- 106.223

Ergebnishaushalt 36374 Beurkundungen:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36375	Beratungsleistungen

Ergebnishaushalt 36375 Beratungsleistungen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	65.359	63.384	70.084	69.979	72.096	74.220
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	13.537	15.150	5.460	5.624	5.793	5.967
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	26.051	27.220	43.990	45.310	46.669	48.069
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	387	450	730	752	775	798
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	3.999	4.058	1.468	1.512	1.557	1.604
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	2.076	2.170	3.530	3.636	3.745	3.857
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	5.495	5.670	9.450	9.734	10.026	10.327
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	888	947	316	325	335	345
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	10	9	20	21	22	23
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	103	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	5.588	1.176	1.771	719	748	752
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	459	979	98	102	107	109
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	1.350	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	2.646	2.705	979	1.008	1.038	1.069
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	1.409	1.429	477	491	506	521
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	169	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	193	1.176	1.771	719	748	752
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	1.002	245	24	26	27	27
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	65.359	63.384	70.084	69.979	72.096	74.220
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 65.359	- 63.384	- 70.084	- 69.979	- 72.096	- 74.220
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 65.359	- 63.384	- 70.084	- 69.979	- 72.096	- 74.220
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 23.820	- 26.152	- 31.030	- 29.591	- 30.424	- 31.471
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 89.179	- 89.536	- 101.114	- 99.570	- 102.520	- 105.691

Ergebnishaushalt 36375 Beratungsleistungen:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36381	Familiengerichtshilfe

Ergebnishaushalt 36381 Familiengerichtshilfe:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	179.136	194.571	192.795	194.807	200.679	206.634
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	8.898	8.690	9.020	9.291	9.570	9.857
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	122.103	137.470	131.260	135.198	139.254	143.432
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	2.225	2.420	2.330	2.400	2.472	2.546
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	2.388	2.212	2.508	2.583	2.660	2.740
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	9.936	11.170	10.690	11.011	11.341	11.681
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	25.391	28.230	27.640	28.469	29.323	30.203
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	530	516	540	556	573	590
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	46	47	60	62	64	66
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	68	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	3.348	641	3.026	1.229	1.278	1.285
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	275	224	167	175	183	186
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	690	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	1.580	1.475	1.672	1.722	1.774	1.827
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	841	779	814	838	863	889
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	101	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	116	641	3.026	1.229	1.278	1.285
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	600	56	42	44	46	47
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	500	500	500	500	500
555900 Leistungen nach SGB VIII - Sonstige Leistungen	0	500	500	500	500	500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	179.136	195.071	193.295	195.307	201.179	207.134
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 179.136	- 195.071	- 193.295	- 195.307	- 201.179	- 207.134
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 179.136	- 195.071	- 193.295	- 195.307	- 201.179	- 207.134
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 64.689	- 70.973	- 84.219	- 80.308	- 82.572	- 85.416

Ergebnishaushalt 36381 Familiengerichtshilfe:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 243.825</u>	<u>- 266.044</u>	<u>- 277.514</u>	<u>- 275.615</u>	<u>- 283.751</u>	<u>- 292.550</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36382	Jugendgerichtshilfe

Ergebnishaushalt 36382 Jugendgerichtshilfe:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	
E3 Erträge der sozialen Sicherung	8.055	4.000	4.000	4.000	3.800	3.600	
424110 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger - vom Land	8.055	4.000	4.000	4.000	3.800	3.600	
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.055	4.000	4.000	4.000	3.800	3.600	
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	111.532	111.759	115.050	118.502	122.057	125.719	
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	0	0	1.020	1.051	1.083	1.115	
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	84.190	85.760	87.180	89.795	92.489	95.264	
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	1.499	1.590	1.590	1.638	1.687	1.738	
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	6.773	6.940	7.060	7.272	7.490	7.715	
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	17.327	17.440	18.160	18.705	19.266	19.844	
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	32	29	40	41	42	43	
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	1.710	0	0	0	0	0	
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.209	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
529200 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen ** Zwischen der Stadt Trier, dem LK Trier-Saarburg, dem PP Trier und der Starthilfe Trier e. V. wurde eine Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Hauskoordination für das Haus des Jugendrechtes auf die Stadt Trier geschlossen. Die Kooperationspartner erzielten hierin Einigkeit darüber, dass diese Aufgabe mit 25 % einer Vollzeitstelle wahrzunehmen ist und verpflichteten sich, der Stadt Trier die für die Wahrnehmung dieser Aufgabe entstehenden Kosten zu erstatten. Auf den Landkreis Trier-Saarburg entfällt hierbei ein Kostenbeitrag von rd. 5.500,00 €.	5.209	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	39.541	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
555100 Leistungen nach SGB VIII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen	39.541	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	156.282	157.259	160.550	164.002	167.557	171.219	
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 148.227	- 153.259	- 156.550	- 160.002	- 163.757	- 167.619	
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
E20 Ordentliches Ergebnis	- 148.227	- 153.259	- 156.550	- 160.002	- 163.757	- 167.619	
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 42.753	- 46.908	- 55.661	- 53.076	- 54.573	- 56.452	

Ergebnishaushalt 36382 Jugendgerichtshilfe:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 190.980</u>	<u>- 200.167</u>	<u>- 212.211</u>	<u>- 213.078</u>	<u>- 218.330</u>	<u>- 224.071</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36382 Jugendgerichtshilfe:		
36382 . 529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	Zwischen der Stadt Trier, dem LK Trier-Saarburg, dem PP Trier und der Starthilfe Trier e. V. wurde eine Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Hauskoordination für das Haus des Jugendrechtes auf die Stadt Trier geschlossen. Die Kooperationspartner erzielten hierin Einigkeit darüber, dass diese Aufgabe mit 25 % einer Vollzeitstelle wahrzunehmen ist und verpflichteten sich, der Stadt Trier die für die Wahrnehmung dieser Aufgabe entstehenden Kosten zu erstatten. Auf den Landkreis Trier-Saarburg entfällt hierbei ein Kostenbeitrag von rd. 5.500,00 €.

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36501	Bedarfsplanung

Ergebnishaushalt 36501 Bedarfsplanung:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	76.925	106.858	87.306	79.150	81.605	83.869
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	22.490	22.680	23.590	24.298	25.027	25.778
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	21.572	50.930	22.950	23.639	24.348	25.078
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	393	410	420	433	446	459
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	6.822	6.320	7.165	7.380	7.601	7.829
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	1.763	4.060	1.880	1.936	1.994	2.054
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	4.424	10.480	4.760	4.903	5.050	5.202
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	1.515	1.474	1.542	1.588	1.636	1.685
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	8	17	10	10	10	10
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	172	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	9.530	1.831	8.645	3.511	3.651	3.673
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	782	309	477	500	524	533
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 1.790	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	4.514	4.213	4.776	4.919	5.067	5.219
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	2.403	2.226	2.327	2.397	2.469	2.543
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	289	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	330	1.831	8.645	3.511	3.651	3.673
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	1.708	77	119	125	131	133
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	76.925	106.858	87.306	79.150	81.605	83.869
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 76.925	- 106.858	- 87.306	- 79.150	- 81.605	- 83.869
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 76.925	- 106.858	- 87.306	- 79.150	- 81.605	- 83.869
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 43.312	- 47.520	- 29.103	- 27.753	- 28.533	- 29.517
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 120.237	- 154.378	- 116.409	- 106.903	- 110.138	- 113.386

Ergebnishaushalt 36501 Bedarfsplanung:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36502	Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten

Ergebnishaushalt 36502 Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	33.172.533	30.955.000	33.603.000	35.700.000	39.800.000	44.000.000
414420 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land <i>** Die Personalkostenzuschüsse des Landes werden in einer Summe vereinnahmt (414420) und zusammen mit den entsprechenden Kreisanteilen wieder verausgabt (vgl. 36502.541430, 541440 und 541900). Der Einnahmeansatz enthält außer den unterschiedlichen gesetzlichen Personalkostenanteilen des Landes auch dessen Anteile zur Förderung der französischen Spracharbeit (60 %) und zur Betreuung von ausländischen und Aussiedlerkindern (60 %), ferner die Mittel für das Sprachförderprogramm, die Bonuszahlungen für betreute Zweijährige sowie die pauschale Erstattung des Landes für die von ihm gesetzlich verankerte Freistellung der Familien vom Elternbeitrag für alle Zwei- bis Sechsjährigen (inkl. der nachträglichen Anpassung der entsprechenden Erstattungspauschalen an die Tarifentwicklung).</i>	28.217.125	26.017.000	29.050.000	31.000.000	35.000.000	40.000.000
414422 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land (Umverteilung Betreuungsgeld) <i>** Der Bund hat das eingesparte Betreuungsgeld in den Jahren 2016 – 2018 über die Länder an die Kommunen weitergegeben. Der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil wurde zur Hälfte, d.h. i. H. v. 48 Mio. € (verteilt auf die Jahre 2016 – 2018), in gleichbleibenden Jahresraten von jeweils 16 Mio. € an die Jugendämter überwiesen (Verteilungsschlüssel: Anzahl der 0 – 6jährigen Kinder im Jugendamtsbezirk). Auf den Landkreis entfiel ein Anteil von jährlich 618.000 €. Die Mittel waren bei den Ausgaben – verteilt auf die kommunalen Träger (Ortsgemeinden, Zweckverbände) und die freien Träger (vgl. Aufwandskonten 36502.541432, 541442 und 541902 – in gleicher Höhe für Zwecke der Kinderbetreuung wieder einzusetzen. Das Sonderbudget ist 2018 ausgelaufen; die entsprechenden Ansätze waren deshalb für 2019 auf 0 zu setzen.</i>	561.926	618.000	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 36502 Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
414430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>** Veranschlagt sind hier die Anteile der Ortsgemeinden, die keinen eigenen Kindergarten betreiben und deshalb die nicht gedeckten Personalkosten der Kindergärten in freier Trägerschaft zur Entlastung des Kreisanteils gem. § 12 Abs. 6 Kita-Gesetz mitzufinanzieren haben. Aufgrund eines OVG-Urteils vom Dezember 2007 sind die Gemeinden mit dem Anteil heranzuziehen, den sie gesetzlich zu leisten hätten, wenn sie selbst Träger der Kindertagesstätte wären (in der Regel 12,5% der Personalkosten).</i>	4.393.482	4.320.000	4.553.000	4.700.000	4.800.000	4.000.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	33.172.533	30.955.000	33.603.000	35.700.000	39.800.000	44.000.000
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	42.043	40.629	47.756	45.147	46.530	47.858
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	8.434	8.510	8.850	9.116	9.389	9.671
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	18.876	19.310	20.080	20.682	21.302	21.941
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	344	360	370	381	392	404
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	2.558	2.370	2.687	2.768	2.851	2.937
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	1.543	1.590	1.650	1.700	1.751	1.804
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	3.871	3.930	4.160	4.285	4.414	4.546
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	568	553	578	595	613	631
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	7	7	9	9	9	9
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	64	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	3.577	687	3.242	1.316	1.369	1.377
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	294	168	179	188	196	200
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 1.560	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	1.693	1.580	1.791	1.845	1.900	1.957
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	901	835	873	899	926	954
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	108	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	124	687	3.242	1.316	1.369	1.377
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam - Beihilfen Beamte	641	42	45	47	49	50
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.065.626	55.797.000	59.485.000	63.455.000	67.255.000	71.405.000

Ergebnishaushalt 36502 Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
541430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände ** Veranschlagt sind hier die Kreis- und Landesanteile an den Personalkosten der kommunalen Kindertagesstätten (541430/Städte und Gemeinden; 541440/kommunale Zweckverbände) und der Einrichtungen in freier Trägerschaft (541900). Der Kreisanteil beinhaltet zudem die Zahlungen an die Stadt Trier für dort betreute Kreiskinder und die Ausgleichszahlung an das Bistum Trier für dessen Kostenanteile an den zusätzlich geschaffenen Angeboten (KA-Beschluss v. 23.10.2006). Diese Ausgleichszahlung ist wg. der erneuten Sparvorgabe des Bistums ab 2017 um rd. 260.000 € pro Jahr gestiegen. Der übrige Mehrbedarf resultiert aus den Tarifanpassungen und dem Ausbau der Angebote (Personalisierung zusätzlicher Gruppen und Ganztagsplätze, Ausdehnung der Öffnungszeiten). Entsprechend höher sind auch die Landesanteile (vgl. Konto 36502.414420).	15.113.357	15.618.000	16.755.000	17.300.000	18.000.000	19.000.000
541431 Zuweisungen und Zuschüsse für Bauunterhaltung - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände ** Die Zuwendungen, die der Kreis für die Sanierung von Kindertagesstätten und die Umsetzung von Auflagen Dritter gewährt, sind nicht mehr im Finanzhaushalt, sondern - weil es sich nach doppischen Grundsätzen um laufende Unterhaltung handelt - seit 2016 im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Diese Neuordnung erhöht den effektiven Kreisanteil bei den lfd. Kosten der Kindertagesstätten in 2019 um 590.000 €. Entsprechend geringer sind die kreditfinanzierten Zuwendungen des Kreises, die auf die investiven Anteile von Bauvorhaben entfallen und die deshalb nach wie vor im Finanzhaushalt veranschlagt werden (vgl. Konto 36503.69201.781430 und 69202.781900).	209.835	635.000	485.000	400.000	400.000	400.000
541432 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umverteilung Betreuungsgeld)	360.488	207.000	0	0	0	0
541439 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisanteil) ** Veranschlagt waren hier Erstattungen an die Ortsgemeinden, die nach den Vorgaben des o. g. OVG-Urteils von 2007 als Gemeinde mit einer "atypisch niedrigen Finanzkraft" von einer Beteiligung an den nicht gedeckten Kosten der Kindertagesstätten freier Träger auszunehmen waren (vgl. Erläuterung zu Konto 36502.414430). Die Forderungen aus den Jahren 2010 - 2012 sind abgewickelt. Für die Folgejahre liegen keine Anträge auf Erstattungen vor.	155.143	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 36502 Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
541440 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Zweckverbände <i>** Veranschlagt sind hier die Kreis- und Landesanteile an den Personalkosten der kommunalen Kindertagesstätten (541430/Städte und Gemeinden; 541440/kommunale Zweckverbände) und der Einrichtungen in freier Trägerschaft (541900). Der Kreisanteil beinhaltet zudem die Zahlungen an die Stadt Trier für dort betreute Kreiskinder und die Ausgleichszahlung an das Bistum Trier für dessen Kostenanteile an den zusätzlich geschaffenen Angeboten (KA-Beschluss v. 23.10.2006). Diese Ausgleichszahlung ist wg. der erneuten Sparvorgabe des Bistums ab 2017 um rd. 260.000 € pro Jahr gestiegen. Der übrige Mehrbedarf resultiert aus den Tarifierpassungen und dem Ausbau der Angebote (Personalisierung zusätzlicher Gruppen und Ganztagsplätze, Ausdehnung der Öffnungszeiten). Entsprechend höher sind auch die Landesanteile (vgl. Konto 36502.414420).</i>	1.380.106	1.425.000	1.515.000	1.650.000	1.750.000	1.900.000
541441 Zuweisungen und Zuschüsse für Bauunterhaltung - an den öffentlichen Bereich - an Zweckverbände <i>** Die Zuwendungen, die der Kreis für die Sanierung von Kindertagesstätten und die Umsetzung von Auflagen Dritter gewährt, sind nicht mehr im Finanzhaushalt, sondern - weil es sich nach doppischen Grundsätzen um laufende Unterhaltung handelt - seit 2016 im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Diese Neuordnung erhöht den effektiven Kreisanteil bei den lfd. Kosten der Kindertagesstätten in 2019 um 590.000 €. Entsprechend geringer sind die kreditfinanzierten Zuwendungen des Kreises, die auf die investiven Anteile von Bauvorhaben entfallen und die deshalb nach wie vor im Finanzhaushalt veranschlagt werden (vgl. Konto 36503.69201.781430 und 69202.781900).</i>	894	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000
541442 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Zweckverbände (Umverteilung Betreuungsgeld)	0	21.000	0	0	0	0
541900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Sonstige <i>** Veranschlagt sind hier die Kreis- und Landesanteile an den Personalkosten der kommunalen Kindertagesstätten (541430/Städte und Gemeinden; 541440/kommunale Zweckverbände) und der Einrichtungen in freier Trägerschaft (541900). Der Kreisanteil beinhaltet zudem die Zahlungen an die Stadt Trier für dort betreute Kreiskinder und die Ausgleichszahlung an das Bistum Trier für dessen Kostenanteile an den zusätzlich geschaffenen Angeboten (KA-Beschluss v. 23.10.2006). Diese Ausgleichszahlung ist wg. der erneuten Sparvorgabe des Bistums ab 2017 um rd. 260.000 € pro Jahr gestiegen. Der übrige Mehrbedarf resultiert aus den Tarifierpassungen und dem Ausbau der Angebote (Personalisierung zusätzlicher Gruppen und Ganztagsplätze, Ausdehnung der Öffnungszeiten). Entsprechend höher sind auch die Landesanteile (vgl. Konto 36502.414420).</i>	36.520.428	37.306.000	40.625.000	44.000.000	47.000.000	50.000.000

Ergebnishaushalt 36502 Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
541901 Zuweisungen und Zuschüsse für Bauunterhaltung - an Sonstige <i>** Die Zuwendungen, die der Kreis für die Sanierung von Kindertagesstätten und die Umsetzung von Auflagen Dritter gewährt, sind nicht mehr im Finanzhaushalt, sondern - weil es sich nach doppelten Grundsätzen um laufende Unterhaltung handelt - seit 2016 im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Diese Neuordnung erhöht den effektiven Kreisanteil bei den lfd. Kosten der Kindertagesstätten in 2019 um 590.000 €. Entsprechend geringer sind die kreditfinanzierten Zuwendungen des Kreises, die auf die investiven Anteile von Bauvorhaben entfallen und die deshalb nach wie vor im Finanzhaushalt veranschlagt werden (vgl. Konto 36503.69201.781430 und 69202.781900).</i>	0	180.000	100.000	100.000	100.000	100.000
541902 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Sonstige (Umverteilung Betreuungsgeld)	325.375	390.000	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	54.107.668	55.837.629	59.532.756	63.500.147	67.301.530	71.452.858
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 20.935.136	- 24.882.629	- 25.929.756	- 27.800.147	- 27.501.530	- 27.452.858
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 20.935.136	- 24.882.629	- 25.929.756	- 27.800.147	- 27.501.530	- 27.452.858
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 13.999	- 15.316	- 18.216	- 17.351	- 17.823	- 18.457
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 20.949.134	- 24.897.945	- 25.947.972	- 27.817.498	- 27.519.353	- 27.471.315
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36502 Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten:

36502 . 414420	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land	Die Personalkostenzuschüsse des Landes werden in einer Summe vereinnahmt (414420) und zusammen mit den entsprechenden Kreisanteilen wieder verausgabt (vgl. 36502.541430, 541440 und 541900). Der Einnahmeansatz enthält außer den unterschiedlichen gesetzlichen Personalkostenanteilen des Landes auch dessen Anteile zur Förderung der französischen Spracharbeit (60 %) und zur Betreuung von ausländischen und Aussiedlerkindern (60 %), ferner die Mittel für das Sprachförderprogramm, die Bonuszahlungen für betreute Zweijährige sowie die pauschale Erstattung des Landes für die von ihm gesetzlich verankerte Freistellung der Familien vom Elternbeitrag für alle Zwei- bis Sechsjährigen (inkl. der nachträglichen Anpassung der entsprechenden Erstattungspauschalen an die Tarifentwicklung).
36502 . 414422	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - vom Land (Umverteilung Betreuungsgeld)	Der Bund hat das eingesparte Betreuungsgeld in den Jahren 2016 – 2018 über die Länder an die Kommunen weitergegeben. Der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil wurde zur Hälfte, d.h. i. H. v. 48 Mio. € (verteilt auf die Jahre 2016 – 2018), in gleichbleibenden Jahresraten von jeweils 16 Mio. € an die Jugendämter überwiesen (Verteilungsschlüssel: Anzahl der 0 – 6jährigen Kinder im Jugendamtsbezirk). Auf den Landkreis entfiel ein Anteil von jährlich 618.000 €. Die Mittel waren bei den Ausgaben – verteilt auf die kommunalen Träger (Ortsgemeinden, Zweckverbände) und die freien Träger (vgl. Aufwandskonten 36502.541432, 541442 und 541902 – in gleicher Höhe für Zwecke der Kinderbetreuung wieder einzusetzen. Das Sonderbudget ist 2018 ausgelaufen; die entsprechenden Ansätze waren deshalb für 2019 auf 0 zu setzen.
36502 . 414430	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Veranschlagt sind hier die Anteile der Ortsgemeinden, die keinen eigenen Kindergarten betreiben und deshalb die nicht gedeckten Personalkosten der Kindergärten in freier Trägerschaft zur Entlastung des Kreisanteils gem. § 12 Abs. 6 Kita-Gesetz mitzufinanzieren haben. Aufgrund eines OVG-Urteils vom Dezember 2007 sind die Gemeinden mit dem Anteil heranzuziehen, den sie gesetzlich zu leisten hätten, wenn sie selbst Träger der Kindertagesstätte wären (in der Regel 12,5% der Personalkosten).

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36502 Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten:

36502 . 541430	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	Veranschlagt sind hier die Kreis- und Landesanteile an den Personalkosten der kommunalen Kindertagesstätten (541430/Städte und Gemeinden; 541440/kommunale Zweckverbände) und der Einrichtungen in freier Trägerschaft (541900). Der Kreisanteil beinhaltet zudem die Zahlungen an die Stadt Trier für dort betreute Kreiskinder und die Ausgleichszahlung an das Bistum Trier für dessen Kostenanteile an den zusätzlich geschaffenen Angeboten (KA-Beschluss v. 23.10.2006). Diese Ausgleichszahlung ist wg. der erneuten Sparvorgabe des Bistums ab 2017 um rd. 260.000 € pro Jahr gestiegen. Der übrige Mehrbedarf resultiert aus den Tarifierpassungen und dem Ausbau der Angebote (Personalisierung zusätzlicher Gruppen und Ganztagsplätze, Ausdehnung der Öffnungszeiten). Entsprechend höher sind auch die Landesanteile (vgl. Konto 36502.414420).
36502 . 541431	Zuweisungen und Zuschüsse für Bauunterhaltung - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	Die Zuwendungen, die der Kreis für die Sanierung von Kindertagesstätten und die Umsetzung von Auflagen Dritter gewährt, sind nicht mehr im Finanzhaushalt, sondern - weil es sich nach doppischen Grundsätzen um laufende Unterhaltung handelt - seit 2016 im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Diese Neuordnung erhöht den effektiven Kreisanteil bei den lfd. Kosten der Kindertagesstätten in 2019 um 590.000 €. Entsprechend geringer sind die kreditfinanzierten Zuwendungen des Kreises, die auf die investiven Anteile von Bauvorhaben entfallen und die deshalb nach wie vor im Finanzhaushalt veranschlagt werden (vgl. Konto 36503.69201.781430 und 69202.781900).
36502 . 541439	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisanteil)	Veranschlagt waren hier Erstattungen an die Ortsgemeinden, die nach den Vorgaben des o. g. OVG-Urteils von 2007 als Gemeinde mit einer "atypisch niedrigen Finanzkraft" von einer Beteiligung an den nicht gedeckten Kosten der Kindertagesstätten freier Träger auszunehmen waren (vgl. Erläuterung zu Konto 36502.414430). Die Forderungen aus den Jahren 2010 - 2012 sind abgewickelt. Für die Folgejahre liegen keine Anträge auf Erstattungen vor.
36502 . 541440	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Zweckverbände	Veranschlagt sind hier die Kreis- und Landesanteile an den Personalkosten der kommunalen Kindertagesstätten (541430/Städte und Gemeinden; 541440/kommunale Zweckverbände) und der Einrichtungen in freier Trägerschaft (541900). Der Kreisanteil beinhaltet zudem die Zahlungen an die Stadt Trier für dort betreute Kreiskinder und die Ausgleichszahlung an das Bistum Trier für dessen Kostenanteile an den zusätzlich geschaffenen Angeboten (KA-Beschluss v. 23.10.2006). Diese Ausgleichszahlung ist wg. der erneuten Sparvorgabe des Bistums ab 2017 um rd. 260.000 € pro Jahr gestiegen. Der übrige Mehrbedarf resultiert aus den Tarifierpassungen und dem Ausbau der Angebote (Personalisierung zusätzlicher Gruppen und Ganztagsplätze, Ausdehnung der Öffnungszeiten). Entsprechend höher sind auch die Landesanteile (vgl. Konto 36502.414420).
36502 . 541441	Zuweisungen und Zuschüsse für Bauunterhaltung - an den öffentlichen Bereich - an Zweckverbände	Die Zuwendungen, die der Kreis für die Sanierung von Kindertagesstätten und die Umsetzung von Auflagen Dritter gewährt, sind nicht mehr im Finanzhaushalt, sondern - weil es sich nach doppischen Grundsätzen um laufende Unterhaltung handelt - seit 2016 im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Diese Neuordnung erhöht den effektiven Kreisanteil bei den lfd. Kosten der Kindertagesstätten in 2019 um 590.000 €. Entsprechend geringer sind die kreditfinanzierten Zuwendungen des Kreises, die auf die investiven Anteile von Bauvorhaben entfallen und die deshalb nach wie vor im Finanzhaushalt veranschlagt werden (vgl. Konto 36503.69201.781430 und 69202.781900).
36502 . 541900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Sonstige	Veranschlagt sind hier die Kreis- und Landesanteile an den Personalkosten der kommunalen Kindertagesstätten (541430/Städte und Gemeinden; 541440/kommunale Zweckverbände) und der Einrichtungen in freier Trägerschaft (541900). Der Kreisanteil beinhaltet zudem die Zahlungen an die Stadt Trier für dort betreute Kreiskinder und die Ausgleichszahlung an das Bistum Trier für dessen Kostenanteile an den zusätzlich geschaffenen Angeboten (KA-Beschluss v. 23.10.2006). Diese Ausgleichszahlung ist wg. der erneuten Sparvorgabe des Bistums ab 2017 um rd. 260.000 € pro Jahr gestiegen. Der übrige Mehrbedarf resultiert aus den Tarifierpassungen und dem Ausbau der Angebote (Personalisierung zusätzlicher Gruppen und Ganztagsplätze, Ausdehnung der Öffnungszeiten). Entsprechend höher sind auch die Landesanteile (vgl. Konto 36502.414420).
36502 . 541901	Zuweisungen und Zuschüsse für Bauunterhaltung - an Sonstige	Die Zuwendungen, die der Kreis für die Sanierung von Kindertagesstätten und die Umsetzung von Auflagen Dritter gewährt, sind nicht mehr im Finanzhaushalt, sondern - weil es sich nach doppischen Grundsätzen um laufende Unterhaltung handelt - seit 2016 im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Diese Neuordnung erhöht den effektiven Kreisanteil bei den lfd. Kosten der Kindertagesstätten in 2019 um 590.000 €. Entsprechend geringer sind die kreditfinanzierten Zuwendungen des Kreises, die auf die investiven Anteile von Bauvorhaben entfallen und die deshalb nach wie vor im Finanzhaushalt veranschlagt werden (vgl. Konto 36503.69201.781430 und 69202.781900).

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36503	Kostenbeteiligung

Ergebnishaushalt 36503 Kostenbeteiligung:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	56.350	56.350	56.349	56.349	56.349	56.349
	415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Sonderposten aus Zuwendungen	56.350	56.350	56.349	56.349	56.349	56.349
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	56.350	56.350	56.349	56.349	56.349	56.349
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	38.477	35.304	43.661	39.582	40.810	41.944
	502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	11.245	11.340	11.800	12.154	12.519	12.895
	502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	10.786	11.040	11.480	11.824	12.179	12.544
	502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	197	210	210	216	222	229
	503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	3.411	3.160	3.582	3.689	3.800	3.914
	503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	882	910	940	968	997	1.027
	504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	2.212	2.250	2.380	2.451	2.525	2.601
	505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	757	737	771	794	818	843
	505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	4	4	5	5	5	5
	507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	86	0	0	0	0	0
	507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	4.780	916	4.322	1.755	1.825	1.836
	507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	392	481	238	250	262	266
	508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 900	0	0	0	0	0
	511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	2.257	2.107	2.388	2.460	2.534	2.610
	514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	1.202	1.113	1.163	1.198	1.234	1.271
	515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	144	0	0	0	0	0
	515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	166	916	4.322	1.755	1.825	1.836
	516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam -Beihilfen Beamte	857	120	60	63	65	67
E11	Abschreibungen	857.112	868.629	872.364	908.495	923.926	939.077
	532200 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände - Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	857.112	868.629	872.364	908.495	923.926	939.077
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	895.589	903.933	916.025	948.077	964.736	981.021
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 839.239	- 847.583	- 859.676	- 891.728	- 908.387	- 924.672
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 36503 Kostenbeteiligung:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E20 Ordentliches Ergebnis	- 839.239	- 847.583	- 859.676	- 891.728	- 908.387	- 924.672
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 11.178	- 12.263	- 14.552	- 13.876	- 14.269	- 14.759
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 850.417</u>	<u>- 859.846</u>	<u>- 874.228</u>	<u>- 905.604</u>	<u>- 922.656</u>	<u>- 939.431</u>
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36504	Fachberatung

Ergebnishaushalt 36504 Fachberatung:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	75.214	76.920	40.414	41.626	42.874	44.160
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	57.735	59.060	31.290	32.229	33.196	34.192
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	1.054	1.090	60	62	64	66
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	4.732	4.850	2.540	2.616	2.694	2.775
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	11.751	11.900	6.510	6.705	6.906	7.113
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	22	20	14	14	14	14
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	- 80	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	75.214	76.920	40.414	41.626	42.874	44.160
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 75.214	- 76.920	- 40.414	- 41.626	- 42.874	- 44.160
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 75.214	- 76.920	- 40.414	- 41.626	- 42.874	- 44.160
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 29.339	- 32.191	- 38.199	- 36.423	- 37.452	- 38.741
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 104.553	- 109.111	- 78.613	- 78.049	- 80.326	- 82.901
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36611	Jugendbildungswerkstatt (JBW) - Bereitstellung

Ergebnishaushalt 36611 Jugendbildungswerkstatt (JBW) - Bereitstellung:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	12.867	12.867	12.143	11.792	11.792	11.792
	415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Sonderposten aus Zuwendungen	12.867	12.867	12.143	11.792	11.792	11.792
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.184	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
	441200 Privatrechtliche Leistungsentgelte - Mieten und Pachten	8.184	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
E7	Sonstige laufende Erträge	571	0	0	0	0	0
	462700 Weitere sonstige laufende Erträge - Versicherungserstattungen	0	0	0	0	0	0
	462710 Weitere sonstige laufende Erträge - Versicherungserstattungen (TGM)	571	0	0	0	0	0
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	21.622	20.967	20.243	19.892	19.892	19.892
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.444	54.650	67.250	67.250	67.250	67.250
	522100 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall - Heizung	7.254	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	522200 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall - Strom (soweit nicht Heizung)	3.773	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	522300 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall - Wasser / Abwasser	4.263	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
	522400 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall - Abfall	791	950	950	950	950	950
	523100 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	159.411	30.000	42.100	42.100	42.100	42.100
	523200 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
	523210 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Kaufmännisches Gebäudemanagement)	1.952	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
E11	Abschreibungen	37.971	39.009	38.256	38.256	38.199	38.087
	534200 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - mit sozialen Einrichtungen	37.399	37.399	37.399	37.399	37.399	37.399
	538500 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung - Betriebs- und Geschäftsausstattung	572	1.610	857	857	800	688
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.194	2.160	1.410	1.410	1.410	1.410
	564100 Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Versicherungsbeiträge	992	1.950	1.200	1.200	1.200	1.200
	568100 Sonstige Steueraufwendungen - Grundsteuer	203	210	210	210	210	210

Ergebnishaushalt 36611 Jugendbildungswerkstatt (JBW) - Bereitstellung:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	216.609	95.819	106.916	106.916	106.859	106.747
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 194.988	- 74.852	- 86.673	- 87.024	- 86.967	- 86.855
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 194.988	- 74.852	- 86.673	- 87.024	- 86.967	- 86.855
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 3.074	- 3.371	- 4.001	- 3.815	- 3.923	- 4.058
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	- 198.062	- 78.223	- 90.674	- 90.839	- 90.890	- 90.913
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
36612	Jugendbildungswerkstatt (JBW) - Betrieb

Ergebnishaushalt 36612 Jugendbildungswerkstatt (JBW) - Betrieb:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	1.439	1.469	1.782	1.552	1.552	1.242
415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Sonderposten aus Zuwendungen	1.439	1.469	1.782	1.552	1.552	1.242
E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	120.225	131.000	131.000	131.000	131.000	131.000
441100 Privatrechtliche Leistungsentgelte - Erträge aus Verkäufen von Vorräten	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
441600 Privatrechtliche Leistungsentgelte - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	120.225	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
441900 Privatrechtliche Leistungsentgelte - Sonstige	0	0	0	0	0	0
E6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.642	250	250	250	250	250
442510 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom privaten Bereich - von privaten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
442520 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom privaten Bereich - vom sonstigen privaten Bereich	3.642	250	250	250	250	250
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	125.305	132.719	133.032	132.802	132.802	132.492
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	131.562	122.754	123.871	124.770	128.536	132.344
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	5.423	5.650	10.540	10.856	11.182	11.517
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	80.787	85.850	79.600	81.988	84.448	86.981
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	1.289	1.370	1.260	1.298	1.337	1.377
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	1.769	1.639	1.872	1.928	1.986	2.046
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	6.361	6.750	6.200	6.386	6.578	6.775
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	17.497	18.240	17.430	17.953	18.492	19.047
504900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Sonstige	0	0	0	0	0	0
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	393	382	403	415	427	440
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	30	29	36	37	38	39
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	41	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	2.473	475	2.259	917	954	960
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	203	180	125	131	137	139
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	12.900	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	1.170	1.092	1.248	1.285	1.324	1.364
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	623	577	608	626	645	664
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	75	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	85	475	2.259	917	954	960

Ergebnishaushalt 36612 Jugendbildungswerkstatt (JBW) - Betrieb:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam -Beihilfen Beamte	443	45	31	33	34	35
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.237	50.300	56.000	56.000	56.000	56.000
523200 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	24.550	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
523500 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Fahrzeugunterhaltung (einschließlich Betriebs- und Schmierstoffe) <i>** Die Aufwendungen sind geplant für die Unterhaltung (Sprit, evtl. Reparaturen, Überführungskosten, usw.) für die Anschaffung des Dienst-KFZ. Außerdem enthalten sind weiterhin die Kosten für die Unterhaltung des Rasenmähers.</i>	713	300	6.000	6.000	6.000	6.000
524200 Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Essenskosten	17.974	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
524900 Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
529100 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0	0	0	0	0	0
E11 Abschreibungen	11.100	6.576	6.392	5.965	5.965	5.606
538500 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung - Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.100	6.576	6.392	5.965	5.965	5.606
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	11.378	9.850	17.850	17.850	17.850	17.850
562200 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Leasing <i>** Es ist geplant ab dem Jahr 2019 für 5 Jahre einen 9Sitzer-Bus für die Jugendbildungswerkstatt zu leasen. Hierfür sind Kosten in der genannten Höhe zu kalkulieren.</i>	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000
563400 Geschäftsaufwendungen - Telefon, Datenübertragungskosten	639	850	850	850	850	850
563600 Geschäftsaufwendungen - Öffentlichkeitsarbeit	9.478	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
564100 Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Versicherungsbeiträge <i>** Neben der Betriebshaftpflicht werden hier auch die Kosten für die Versicherung des Dienst-KFZ veranschlagt.</i>	1.261	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
568200 Sonstige Steueraufwendungen - Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0	0	0	0
569400 Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Aufwendungen für Schadensfälle	0	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	197.277	189.480	204.113	204.585	208.351	211.800
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 71.972	- 56.761	- 71.081	- 71.783	- 75.549	- 79.308
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 71.972	- 56.761	- 71.081	- 71.783	- 75.549	- 79.308
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 60.637	- 70.208	- 83.311	- 79.440	- 81.679	- 84.493
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 132.609	- 126.969	- 154.392	- 151.223	- 157.228	- 163.801

Ergebnishaushalt 36612 Jugendbildungswerkstatt (JBW) - Betrieb:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 36612 Jugendbildungswerkstatt (JBW) - Betrieb:		
36612 . 523500	<i>Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Fahrzeugunterhaltung (einschließlich Betriebs- und Schmierstoffe)</i>	<i>Die Aufwendungen sind geplant für die Unterhaltung (Sprit, evtl. Reparaturen, Überführungskosten, usw.) für die Anschaffung des Dienst-KFZ. Außerdem enthalten sind weiterhin die Kosten für die Unterhaltung des Rasenmähers.</i>
36612 . 562200	<i>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Leasing</i>	<i>Es ist geplant ab dem Jahr 2019 für 5 Jahre einen 9Sitzer-Bus für die Jugendbildungswerkstatt zu leasen. Hierfür sind Kosten in der genannten Höhe zu kalkulieren.</i>
36612 . 564100	<i>Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Versicherungsbeiträge</i>	<i>Neben der Betriebshauptpflicht werden hier auch die Kosten für die Versicherung des Dienst-KFZ veranschlagt.</i>

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
42101	Sportveranstaltungen

Ergebnishaushalt 42101 Sportveranstaltungen:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.299	4.812	4.875	4.083	4.211	4.321
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	1.808	1.880	1.940	1.998	2.058	2.120
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	590	546	624	643	662	682
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	131	127	134	138	142	146
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	14	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	821	158	753	306	318	320
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	67	1.110	42	44	46	46
508900 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. - Sonstige	70	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	390	364	416	428	441	454
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	208	192	203	209	215	221
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	25	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	29	158	753	306	318	320
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam -Beihilfen Beamte	148	277	10	11	11	12
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.002	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
529100 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	1.588	3.500	1.500	1.500	1.500	1.500
529200 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	8.415	7.000	9.000	9.000	9.000	9.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	14.301	15.312	15.375	14.583	14.711	14.821
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 14.301	- 15.312	- 15.375	- 14.583	- 14.711	- 14.821
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 14.301	- 15.312	- 15.375	- 14.583	- 14.711	- 14.821
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.395	- 1.533	- 1.818	- 1.734	- 1.785	- 1.846
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 15.696	- 16.845	- 17.193	- 16.317	- 16.496	- 16.667
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:
42102	Kostenbeteiligungen

Ergebnishaushalt 42102 Kostenbeteiligungen:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	17.656	11.650	20.097	20.699	21.320	21.959
502110 Dienstbezüge und dergleichen - Beamte - Dienstbezüge	6.652	11.650	0	0	0	0
502210 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Vergütungen	0	0	15.280	15.738	16.210	16.696
502220 Dienstbezüge und dergleichen - Arbeitnehmer - Leistungszulagen	0	0	280	288	297	306
503100 Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	2.677	0	0	0	0	0
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	0	0	1.240	1.277	1.315	1.354
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	0	0	3.290	3.389	3.491	3.596
505100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	595	0	0	0	0	0
505200 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen - Arbeitnehmer	0	0	7	7	7	7
507110 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen/Pflichtzuführung KVR-Fonds	51	0	0	0	0	0
507111 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Pensionsrückstellungen	3.745	0	0	0	0	0
507121 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte - Beihilferückstellungen	307	0	0	0	0	0
511100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	1.772	0	0	0	0	0
514100 Unterstützungsleistungen und dergleichen - Beamte	943	0	0	0	0	0
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Beamte	113	0	0	0	0	0
515110 Zuführungen/Entnahmen Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	130	0	0	0	0	0
516150 Zuführung zu Beihilferückstellungen nicht zahlungswirksam -Beihilfen Beamte	671	0	0	0	0	0
E11 Abschreibungen	183.832	191.160	179.302	177.282	169.878	163.022
532200 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände - Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	183.832	191.160	179.302	177.282	169.878	163.022
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.176	232.600	200.000	200.000	200.000	200.000

Ergebnishaushalt 42102 Kostenbeteiligungen:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
541430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>** Bisher wurden jährlich Mittel für bereits beim Kreis bekannte und angemeldete Maßnahmen eingestellt. Da diese Maßnahmen dann aber teilweise doch nicht wie geplant umgesetzt werden konnten und sich die Bewilligung und Abrechnung oft über mehrere Jahre verschieben kann, sollte ab dem Jahr 2019 mit einem pauschal festgelegten Ansatz gearbeitet werden. Zahlungen können dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden. Dieses Verfahren passt sich dem Verfahren beim Landessportbund an.</i>	0	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
541590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den privaten Bereich - an den sonstigen privaten Bereich <i>** Für die Förderung der Jugendmannschaften wurden in den letzten Jahren konstant 30.000 € eingestellt. Der Kreistag hat für 2018 im Rahmen der Haushaltsbesprechungen die Förderung auf 50.000 € angehoben. Für 2019 ff soll der Ansatz weiter mit 50.000 € geplant werden.</i>	28.176	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
541900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Sonstige <i>** Bisher wurden jährlich Mittel für bereits beim Kreis bekannte und angemeldete Maßnahmen eingestellt. Da diese Maßnahmen dann aber teilweise doch nicht wie geplant umgesetzt werden konnten und sich die Bewilligung und Abrechnung oft über mehrere Jahre verschieben kann, sollte ab dem Jahr 2019 mit einem pauschal festgelegten Ansatz gearbeitet werden. Zahlungen können dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden. Dieses Verfahren passt sich dem Verfahren beim Landessportbund an.</i>	0	142.600	100.000	100.000	100.000	100.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	229.663	435.410	399.399	397.981	391.198	384.981
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 229.663	- 435.410	- 399.399	- 397.981	- 391.198	- 384.981
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 229.663	- 435.410	- 399.399	- 397.981	- 391.198	- 384.981
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 8.383	- 9.195	- 10.915	- 10.407	- 10.699	- 11.069
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	- 238.046	- 444.605	- 410.314	- 408.388	- 401.897	- 396.050
92. Saldo	0	0	0	0	0	0

**: Buchungsstelle - Bemerkung

Ergebnishaushalt - Erläuterungen - 42102 Kostenbeteiligungen:

42102 . 541430	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	Bisher wurden jährlich Mittel für bereits beim Kreis bekannte und angemeldete Maßnahmen eingestellt. Da diese Maßnahmen dann aber teilweise doch nicht wie geplant umgesetzt werden konnten und sich die Bewilligung und Abrechnung oft über mehrere Jahre verschieben kann, sollte ab dem Jahr 2019 mit einem pauschal festgelegten Ansatz gearbeitet werden. Zahlungen können dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden. Dieses Verfahren passt sich dem Verfahren beim Landessportbund an.
42102 . 541590	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den privaten Bereich - an den sonstigen privaten Bereich	Für die Förderung der Jugendmannschaften wurden in den letzten Jahren konstant 30.000 € eingestellt. Der Kreistag hat für 2018 im Rahmen der Haushaltsbesprechungen die Förderung auf 50.000 € angehoben. Für 2019 ff soll der Ansatz weiter mit 50.000 € geplant werden.
42102 . 541900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Sonstige	Bisher wurden jährlich Mittel für bereits beim Kreis bekannte und angemeldete Maßnahmen eingestellt. Da diese Maßnahmen dann aber teilweise doch nicht wie geplant umgesetzt werden konnten und sich die Bewilligung und Abrechnung oft über mehrere Jahre verschieben kann, sollte ab dem Jahr 2019 mit einem pauschal festgelegten Ansatz gearbeitet werden. Zahlungen können dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden. Dieses Verfahren passt sich dem Verfahren beim Landessportbund an.